



Stenografischer Bericht

82. Sitzung

Donnerstag, 29. Januar 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 6759

Beschlüsse zur Tagesordnung 6759

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

**Vereidigung der Mitglieder des
Landesverfassungsgerichts und
ihrer Vertreter nach § 7 Abs. 2
des Landesverfassungsgerichts 6759**

Tagesordnungspunkt 2

- a) **Regierungserklärung des Mi-
nisters für Arbeit und Soziales
Herrn Norbert Bischoff zum
Thema: „Teilhabe für alle“**

Minister Herr Bischoff 6761

b) **Aussprache zur Regierungs- erklärung**

Frau Zoschke (DIE LINKE) 6767
Frau Gorr (CDU) 6772
Frau Lüddemann (GRÜNE) 6774
Frau Grimm-Benne (SPD) 6776

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

a) **Cannabiskonsum in Sachsen- Anhalt**

Große Anfrage Fraktion DIE LIN-
KE - **Drs. 6/3174**

Antwort Landesregierung - **Drs.
6/3498**

b) **Harte Drogen in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage Fraktion DIE LIN-
KE - **Drs. 6/3175**

Antwort Landesregierung - **Drs.
6/3499**

Frau Zoschke (DIE LINKE)	6781
Frau Tiedge (DIE LINKE)	6783
Minister Herr Bischoff	6787
Frau Grimm-Benne (SPD)	6789
Herr Erben (SPD)	6790
Frau Lüddemann (GRÜNE)	6791
Herr Striegel (GRÜNE)	6793
Herr Schwenke (CDU)	6793

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Regelung der Zuständigkeit im Personalausweisrecht

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3716**

Minister Herr Stahlknecht	6795
Frau Tiedge (DIE LINKE)	6796
Herr Erben (SPD)	6797
Herr Striegel (GRÜNE)	6797
Herr Kolze (CDU)	6798

Ausschussüberweisung 6798

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3770**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	6798
Frau von Angern (DIE LINKE)	6799
Herr Borgwardt (CDU)	6800
Herr Herbst (GRÜNE)	6801
Herr Dr. Brachmann (SPD)	6801

Ausschussüberweisung 6802

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Implementierung und Umsetzung des Gesamtgesellschaftlichen Aktionsplans für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2100**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/3762**

(Erste Beratung in der 46. Sitzung des Landtages am 21.06.2013)

Frau von Angern (Berichterstatterin) 6802

Beschluss 6805

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Berücksichtigung der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 - (1BvR 2457/08) zur Festsetzung der Beitragserhebung auf das derzeitige Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1999**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3764**

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 26.04.2013)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter)	6805
Herr Grünert (DIE LINKE)	6806
Herr Kolze (CDU)	6806
Herr Meister (GRÜNE)	6807
Frau Schindler (SPD)	6808

Beschluss 6808

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012Antrag Ministerium der Finanzen
- **Drs. 6/2689****Jahresbericht 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 - Teil 1**Unterrichtung Landesrechnungshof
- **Drs. 6/2526****Jahresbericht 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 - Teil 2**Unterrichtung Landesrechnungshof
- **Drs. 6/3035****Jahresbericht 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 - Teil 3**Unterrichtung Landesrechnungshof
- **Drs. 6/3305**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 6/3753**

Frau Feußner (Berichterstatte(rin))	6809
Herr Knöchel (DIE LINKE)	6810
Herr Graner (SPD)	6810
Herr Meister (GRÜNE)	6811
Frau Feußner (CDU)	6812
Minister Herr Bullerjahn	6813
Beschluss	6814

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Maßnahmen für die Beschulung der Kinder von Zugewanderten**und Flüchtlingen für eine bessere Teilhabe und Chancengleichheit**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3754**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	6814, 6821
Minister Herr Dorgerloh	6816
Frau Gorr (CDU)	6818
Frau Bull (DIE LINKE)	6819
Herr Wanzek (SPD)	6820
Ausschussüberweisung	6821

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Auswirkungen des Verbotes der Rapsbeizung mit neonikotinoiden WirkstoffenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3765**

Herr Czeke (DIE LINKE)	6821, 6826
Minister Herr Dr. Aeikens	6822
Herr Bergmann (SPD)	6824
Frau Frederking (GRÜNE)	6825
Herr Geisthardt (CDU)	6825
Ausschussüberweisung	6827

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

CLLD/LEADER-Landeswettbewerb - Gestaltung der Förderrichtlinie zügig voranbringenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3766**

Herr Czeke (DIE LINKE)	6827, 6833
Minister Herr Bullerjahn	6829
Herr Stadelmann (CDU)	6830
Herr Herbst (GRÜNE)	6831
Herr Barth (SPD)	6832
Beschluss	6833

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 82. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und möchte Sie alle auf das Herzlichste begrüßen.

Ich begrüße unsere Gäste hier im Hause ebenfalls und ganz besonders die Mitglieder, die Richterinnen und Richter des Landesverfassungsgerichtes, die heute hier im Haus vereidigt werden. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich habe Ihnen Folgendes mitzuteilen. Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 30. Dezember 2014 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Professor Dr. Günter Trepte im Alter von 76 Jahren verstorben ist. Herr Professor Dr. Trepte war Mitglied des Landtages der zweiten und der dritten Wahlperiode. Er war somit einer der Abgeordneten, die unmittelbar in der Aufbauphase nach der friedlichen Revolution hier im Hause Verantwortung übernommen und dem Land gedient haben. Er gehörte der Fraktion der PDS an und war als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen sowie als Mitglied verschiedener Ausschüsse tätig.

Im Gedenken an den Verstorbenen darf ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitten, sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Mit Schreiben vom 21. Januar dieses Jahres bat die Landesregierung darum, Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff für die heutige Sitzung ab 16 Uhr wegen der Teilnahme an der Veranstaltung „Demokratie und Freiheit“ anlässlich des 75. Geburtstages unseres Bundespräsidenten Herrn Joachim Gauck in Berlin zu entschuldigen.

Die Tagesordnung für die 40. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß das Thema „Zehn Jahre Hartz IV - Arbeitsmarktpolitik und gesellschaftlicher Umbruch“ für die Aktuelle Debatte eingereicht, das als Drs. 6/3783 unter Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll die Beratung an erster Stelle am Freitag erfolgen. Der ursprünglich dort stehende Tagesordnungspunkt 3 wird somit an zweiter Stelle beraten. Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir wie besprochen verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 40. Sitzungsperiode noch folgender Hinweis: Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung der gesetzlichen Krankenversicherung in Sachsen-Anhalt in den Räumen der NordLB am Domplatz statt. Die morgige 83. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Vereidigung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und ihrer Vertreter nach § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Werte Damen und Herren! Der Landtag hat in der 78. Sitzung am 14. November 2014 gemäß § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und deren Vertreter gewählt. Zwischenzeitlich erfolgte die Ernennung durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff. Damit sind nunmehr alle Voraussetzungen erfüllt. Wir können die Vereidigung vornehmen.

Nach § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes leisten die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und deren Vertreter, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag den nachfolgenden Eid. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland getreulich wahren und meinen richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde.“

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung „so wahr mir Gott helfe“ oder ohne religiöse Bekräftigung geleistet werden.

Ich werde jetzt die Damen und Herren einzeln aufrufen. Ich bitte Sie, zu mir zu kommen und mit erhobener rechter Hand den Eid zu schwören.

Ich beginne mit dem Präsident des Landesverfassungsgerichtes. Herr Winfried Schubert.

Herr Schubert:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Gürth:

Herr Lothar Franzkowiak.

Herr Franzkowiak:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Gürth:

Herr Volker Buchloh.

Herr Buchloh:

Ich schwöre.

Präsident Herr Gürth:

Herr Professor Dr. Michael Germann.

Herr Prof. Dr. Germann:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Gürth:

Frau Traudel Gemmer.

Frau Gemmer:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Gürth:

Frau Dr. Friederike Stockmann.

Frau Dr. Stockmann:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Gürth:

Herr Dr. Detlef Eckert.

Herr Dr. Eckert:

Ich schwöre.

Präsident Herr Gürth:

Frau Iris Goerke-Berzau.

Frau Goerke-Berzau:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Gürth:

Herr Helmut Engels.

Herr Engels:

Ich schwöre.

Präsident Herr Gürth:

Herr Fritz Burckgard.

Herr Burckgard:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Gürth:

Herr Professor Dr. Christian Tietje.

Herr Prof. Dr. Tietje:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Gürth:

Herr Stephan Rether.

Herr Rether:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Gürth:

Frau Tatjana Stoll.

Frau Stoll:

Ich schwöre.

Präsident Herr Gürth:

Frau Jutta Fiedler.

Frau Fiedler:

Ich schwöre.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und Stellvertreter! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses und Gäste im Haus! Das ist heute ein besonderer Anlass gewesen. Mit der Vereidigung ist der Akt der Ernennung des neuen Landesverfassungsgerichts abgeschlossen, und es kann die Arbeit aufnehmen.

Es ist ein hohes Gericht mit hoher Bedeutung. Für viele Menschen ist es Ausdruck des Rechtsstaats und für nicht wenige mit der Hoffnung verbunden, ihre Rechte, verbrieft in der Verfassung, wahrzunehmen und gegebenenfalls gegen Regierung und Parlament die Frage zu stellen, ob es rechters ist, was getan oder beschlossen wurde. Es ist der wesentliche Stützpfeiler eines demokratisch verfassten Rechtsstaats. Insofern ist die Bedeutung Ihrer Aufgabe und Ihrer Verantwortung nur angerissen, aber dennoch deutlich.

Ich danke Ihnen im Namen des Landes für die Bereitschaft zu diesem Dienst am Land und am Rechtsstaat. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen.

(Beifall im ganzen Hause)

Raum A0 51 hier im Hause steht für die Möglichkeit, im Anschluss noch einmal zusammenzukommen, zur Verfügung, und ich darf - so ist das in einem Rechtsstaat - in der heutigen Tagesordnungspunkt fortfahren.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Zur Information, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne, liebe Angehörige der Richterinnen und Richter: Dieser schwarze Kasten ist nicht einfach eine Blackbox, sondern darin befindet sich die Urschrift der Landesverfassung von 1992. Auch wenn es noch kein tau-

send Jahre altes Papyrusdokument ist, das nur mit Handschuhen geschützt in Glaskästen unter Vakuum in Museen zu betrachten ist, ist die Bedeutung nicht geringer. Deswegen ist es auch in der Black-box geblieben und wird nunmehr sorgfältig verwahrt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Regierungserklärung des Ministers für Arbeit und Soziales Herrn Norbert Bischoff zum Thema: „Teilhabe für alle“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erteile nunmehr dem Minister für Arbeit und Soziales Herrn Norbert Bischoff zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort.

Zuvor darf ich Gäste begrüßen, die auf der Besuchertribüne gerade eintreffen. Es sind Schülerinnen und Schüler des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums Wolmirstedt. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist meine erste Regierungserklärung, also schon etwas Besonderes. Bezüglich der Frage, welches Thema man bei einer Regierungserklärung wählt, das - Zumindest für das Haus - etwas Besonderes ist - ansonsten reagiert man ja nur oder bringt Gesetze ein -, möchte ich die Gelegenheit ergreifen, auf Themen hinzuweisen, die wichtig sind.

Als ich vor fünf Jahren im Sozialministerium angefangen habe, habe ich einen Prozess geführt, der sich mit den Fragen beschäftigt hat: Was ist eigentlich die prioritäre Aufgabe? Was ist die umfassende Aufgabe eines Sozialministeriums? - Da gab es viele Diskussionen. Richtig einigen konnten wir uns nicht, weil zwischen Kinderbetreuung, Arbeitsmarkt - das ist besonders wichtig -, Verbraucherschutz, Gesundheit und Sozialem vieles zu besprechen war.

Aber es hat sich herauskristallisiert, dass das Thema Demografie und die Frage „Wie leben wir untereinander?“, also das Thema Inklusion, Themen sind, die über allem - sozusagen wie ein gespannter Bogen - stehen und weit in die Zukunft reichen.

Ich möchte Sie bitten, diese Regierungserklärung nicht als etwas zu sehen, das zurückblickt, bzw. nicht als einen Rechenschaftsbericht zu sehen, der aussagt, was wir alles geleistet haben, sondern als etwas zu sehen, das aussagt, welche Aufgaben vor uns stehen und mit welchen wir uns schon befasst haben, ohne dass uns das bewusst ist.

Um gleich am Anfang denjenigen, die sagen: „Beim Wort ‚Inklusion‘ fallen bei mir erst einmal etliche Schotten.“, die Angst zu nehmen - das ist ein Prozess, der lange dauert, bei dem man Menschen mitnehmen muss -, will ich Ihnen sagen, dass ich Sie mit dieser Regierungserklärung mit auf den Weg nehmen will. Als ich mit einigen Mitarbeitern meines Hauses zusammensaß, habe ich einige überraschende Erkenntnisse gewonnen, die mir deutlich gemacht haben, was die UN darüber denkt und was in Europa darüber gedacht wird. Seit dieser Zeit bin ich bei diesem Thema - ich würde es fast so nennen - Feuer und Flamme. Es ist eine totale Herzensangelegenheit, und vielleicht wissen Sie am Ende auch, warum.

Die Schwerpunkte der sozialpolitischen Diskussion bewegen sich seit Jahren hauptsächlich um die Begriffe Demografie und Inklusion. Der Ausspruch „Vielfalt tut gut.“ akzeptiert, dass Menschen unterschiedlich sind und mit ihren unterschiedlichen Möglichkeiten das Leben der Gesellschaft prägen und bereichern. Der Satz „Es ist normal, unterschiedlich zu sein.“ bringt diesen Gedanken auf den Punkt. Dann ist es nicht wichtig, alt oder jung, Frau oder Mann, behindert oder nicht behindert zu sein, weil jeder Mensch das in die Gesellschaft einbringt, was er kann und wozu er in der Lage ist.

Was aber benötigt eine Gesellschaft, damit sich Menschen mit ihrer Unterschiedlichkeit engagieren und beteiligen können? Brauchen wir - um es einmal als Fragestellung zu formulieren - immer neue Hilffsysteme, um Benachteiligungen und Behinderungen auszugleichen? Können wir in Zukunft auf isolierte Spezialangebote und Spezialeinrichtungen verzichten, weil wir eine Infrastruktur schaffen, die für viele nutzbar ist - vielleicht sogar für alle? Können wir dann wenige, besondere Angebote, die wir brauchen und noch weiterhin brauchen, mit dem Angebot für alle verknüpfen? Können wir jene, die temporär nötig sind, dann wieder aufgeben, wenn sie nicht mehr gebraucht werden?

Aber auch für Menschen mit Beeinträchtigungen stellt sich der von mir verfolgte menschenrechtliche Ansatz der Teilhabe als eine Herausforderung dar. Sie sind Teil der Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens und haben nun im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Chance, dies selbstbestimmt anzunehmen und auszuüben.

Deshalb geht es in meiner Regierungserklärung in erster Linie nicht um verschiedene Schwerpunkte im Bereich des Sozialministeriums und auch nicht, wie gesagt, um eine Bestandsaufnahme. Das, was ich heute sagen werde, ist in die Zukunft gerichtet.

Ich habe vier Thesen. Diese lauten:

Erstens. Teilhabe ist in allen Bereichen und allen politischen Aufgabenfeldern möglich. Wir müssen aber dazu bereit sein.

Zweitens. Teilhabe für alle ist auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels möglich.

Drittens. Teilhabe erfordert nicht zwingend mehr Geld, aber sicher neue Konzepte.

Viertens. Teilhabe ist für alle von großem Nutzen und für alle eine Aufgabe.

Sehr geehrte Damen und Herren! Erstens. Teilhabepolitik betrifft alle Menschen. Ihren Ursprung aber findet sie in der Politik für Menschen mit Behinderungen. Ich werde nachher noch sagen, welch überraschende Erkenntnisse das bringt.

Die Aufnahme des Benachteiligungsverbots in das Grundgesetz setzte 1994 einen Paradigmenwechsel in Gang, der auch auf der Ebene der Gesetzgebung noch keineswegs vollendet ist. Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen steht seitdem nicht mehr der Begriff der Fürsorge, sondern die Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens in einer offenen Gesellschaft.

Starke Impulse zur Verwirklichung von Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe gibt das in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft getretene Übereinkommen der Vereinten Nationen bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderungen - kurz: Behindertenrechtskonvention. Diese Konvention ist ein Ausfluss der allgemeinen Menschenkonvention. Dann gab es die Kinderrechtskonvention und jetzt die Behindertenrechtskonvention, also eine Grundlage und die beiden speziellen Konventionen.

Die Behindertenrechtskonvention geht in ihrem Ansatz weit über das bisherige Verständnis des Benachteiligungsverbots hinaus. Sie hat den Blick dafür geöffnet, dass Menschen mit körperlichen, geistigen oder mentalen Beeinträchtigungen nicht per se behindert sind. Behinderungen entstehen vielmehr erst im Zusammenwirken der Beeinträchtigungen mit Einstellungen und umweltbedingten Barrieren, die sie an der gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft hindern.

Zu diesen Barrieren zählen nicht nur die zu hohe Bordsteinkante, sondern auch der unnötig komplizierte Bedienungshinweis am Fahrkartenautomaten oder die vorgefasste Meinung über eingeschränkte Fähigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und mit dem Beschluss des Nationalen Aktionsplans im Jahr 2011 hat die Bundesregierung die Inklusion in das Zentrum ihrer Bemühungen gestellt. Kritisch hat die Bundesregierung dazu im Jahr 2013 in ihrem Teilhabebericht festgestellt, dass nicht abschließend geklärt ist, unter welchen Bedingungen Teilhabe im Sinne von Inklusion möglich ist.

Bund und Länder müssen nun die Faktoren herausarbeiten, die einerseits Teilhabechancen verhindern und andererseits Exklusionsrisiken bedingen. Auf dieser Grundlage müssen die Strukturen der Teilhabeleistung fortentwickelt werden. Das hat auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im letzten Jahr auf unseren Antrag hin so beschlossen.

Zentrale Rolle werden in den kommenden Jahren die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, die Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes und die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes einnehmen. Unter dem Motto „Eingliederungshilfe reformieren - modernes Teilhaberecht entwickeln“ wird in der Koalitionsvereinbarung des Bundes angekündigt, die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen für mehr Inklusion mit einem sichereren gesetzlichen Rahmen auszustatten. Dieses Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen soll noch in dieser Wahlperiode des Bundestages erarbeitet werden und 2017 in Kraft treten.

Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, sollen aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausgeführt werden. Ziel ist, die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf des Einzelnen und nicht mehr an den Einrichtungen orientieren, damit die Einrichtungen erhalten, gefüllt und wirtschaftlich weiterbetrieben werden können.

Als eines von bislang zehn Bundesländern hat das Land Sachsen-Anhalt 2013 einen eigenen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht - das haben wir im Landtag auch besprochen -, und zwar mit den Handlungsfeldern Barrierefreiheit, Kommunikation, Lebensführung, lebenslanges Lernen, Arbeit, Beschäftigung, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Sport, Kultur und Tourismus - das sind die großen Bereiche. Da gibt es 164 teilhabepolitische Maßnahmen.

Das Sozialministerium ist für die strategische Umsetzung und für die Koordination zuständig, damit das ressortübergreifend gehandhabt wird. Wir haben auch einen Inklusionsausschuss eingerichtet.

Darüber hinaus unterstützen wir die Kommunen bei eigenen Aktionsplänen - das machen einige Kommunen schon. Für die Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte haben wir Mittel aus der neuen Strukturfondsperiode vorgesehen. Dafür werden 18,7 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Die Meilensteine der Teilhabepolitik der vergangenen Jahre haben bei den meisten von uns einen Bewusstseinswandel eingeleitet. Wir diskutieren viel darüber - auch in den Ausschüssen -, hauptsächlich wenn es um Schule geht.

Das ist auch richtig so; denn vieles werden wir nicht einfach übers Knie brechen können. Vieles braucht Zeit und Akzeptanz; denn die eigentlichen Herausforderungen stehen uns noch bevor, zum Beispiel bezüglich der Frage: Akzeptieren wir die Herausforderungen von Inklusion wirklich?

Oder: Wie begegnen wir einem autistischen Kollegen, der in seinem Aufgabengebiet vorbildliche Leistungen erbringt?

Oder: Wie begegnen wir Eltern, die nicht akzeptieren, dass neben ihrem Kind ein gelähmter Schüler sitzt, der mit den Bewegungen seinen Augen, unterstützt durch assistive Technik, kommuniziert?

Sie werden merken, das ist ein Prozess, den man nicht einfach so, schon gar nicht mit Repressalien, verordnen kann. Dabei müssen wir die Menschen mitnehmen. Das gilt auch für die berufliche Orientierung, für die Ausbildung, für Menschen mit Behinderungen bei der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Das sind Schwerpunkte unserer Bemühungen.

Es ist leider immer noch so, dass manche Arbeitgeber die Potenziale von behinderten Arbeitnehmern nicht erkennen, vielleicht auch deshalb, weil Vorbehalte existieren. Diese abzubauen, ist ein langwieriger Prozess.

Wir fördern die Teilhabe am Arbeitsleben mit der Umsetzung der sogenannten Initiative Inklusion, mit dem Arbeitsmarktprogramm „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“ und mit dem Landesprojekt „Unterstützung des Übergangs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“; bei Letzterem gibt es ja die zwei Integrationsprojekte.

Zweitens. Teilhabe für alle ist auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels möglich.

Dass der demografische Wandel uns, die neuen Länder, besonders betrifft - Sachsen-Anhalt insbesondere aufgrund der Bedingungen, die nach der Wende hier gegeben waren, als nicht nur die Geburtenrate unten war, sondern auch viele junge Menschen weggingen -, ist etwas, womit wir lernen müssen umzugehen. Wir müssen lernen, die Chancen zu sehen und zu nutzen.

Denn dass wir älter werden - das betone ich immer wieder; ich glaube, das gilt für alle in diesem hohen Hause -, ist eine Errungenschaft. Deshalb sollten wir fröhlich sein und tanzen. Das ist ein Traum jedes Menschen. Das Älterwerden ist mit Sicherheit auch auf verbesserte Lebensbedingungen,

weniger Umweltverschmutzung, moderne Medizin und darauf, dass Menschen bewusster leben, zurückzuführen.

Für immer mehr Menschen geht der Traum in Erfüllung, den Lebensabschnitt nach der Berufstätigkeit bei relativ guter Gesundheit noch viele Jahre aktiv zu gestalten. Aber wenn Menschen das Wort „Demografie“ hören, verbinden sie das mit Angst vor Verlusten. Im ländlichen Bereich spürt man das besonders deutlich. Viele fürchten das Wegbrechen wichtiger Strukturen vor Ort. Junge Menschen ziehen weg, ältere bleiben, Häuser verwahrlosen und das örtliche Leben erlahmt.

Man kann das so sehen und mit den Schultern zucken. Man kann aber auch vor Ort überlegen, welche Formen des Zusammenlebens erhalten werden können, weil die Bewohner selbst ein Interesse daran haben, im ländlichen Bereich zu leben. Da gibt es eben viele Vorteile; sonst würden nicht die meisten Menschen im ländlichen Bereich leben und leben wollen.

In vielen Fällen ist es vielleicht nicht möglich, einen festen Lebensmittelladen wirtschaftlich zu betreiben oder den Bus regelmäßig überall halten zu lassen. Aber - das ist alles Überlegung - man kann die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur mit individuell und gemeinschaftlich getragenen Initiativen sinnvoll unterstützen und verknüpfen.

Wir sollten das moderieren und honorieren, zum Beispiel wenn sich Menschen zusammenfinden, um den Schülerverkehr so zu organisieren, dass dieser zur nächstgelegenen Haltestelle möglich ist. Es gibt im Land genügend Beispiele dafür, dass das im Rahmen von ehrenamtlicher Arbeit oder bürgerschaftlichem Engagement von denjenigen, die dafür Zeit haben, genutzt wird.

Man kann sich auch fragen, ob man Kirchen, die ja da sind, die wir mit Mitteln, oft mit Lotto-Toto-Mitteln, mitfinanzieren, nicht nur für gottesdienstliche Dinge nutzt, sondern auch, weil viele es unterstützen, dass die Kirche im Ort bleiben muss, für andere Dinge, für Veranstaltungen, öffnet. Manchmal wird das schon gemacht wird.

Man kann sich fragen, ob man Arztpraxen schafft, die integrierte Arztpraxen sind, in denen auf einmal mehr als vorher Angebote sind, weil auch Fachärzte dort tätig sein können, wenn auch nur tages- oder stundenweise.

Wichtig ist auch: Wir brauchen gerade im ländlichen Bereich eine funktionsfähige Breitbandversorgung, damit ältere Menschen noch viel besser als im städtischen Bereich mit dem Internet umgehen. Da ist die Frage: Kann man vielleicht Computerkabinette in den Schulen in der unterrichtsfreien Zeit für so etwas nutzen?

Das alles sind Fragen, die in viele Ressorts hineingehen. Deshalb will ich da meinen Kollegen auf

keinen Fall vorgreifen. Aber die Überlegungen müssen vor Ort kommen, weil man das von oben gar nicht verordnen kann.

Jeder von uns kennt zur Genüge die Darstellung der demografischen Entwicklung. In Sachsen-Anhalt wird in den kommenden zehn Jahren die Bevölkerung auf unter zwei Millionen Einwohner sinken. In der Folge werden wir uns großen Herausforderungen stellen müssen, um die Teilhabechancen zu erhöhen.

Schon allein die Frage der Wohninfrastruktur oder der Beachtung der Barrierefreiheit und der Nutzbarkeit für alle ist wichtig. Unsere Verkehrsinfrastruktur muss nicht nur äußerst flexibel, sondern zwingend auch barrierefrei ausgestaltet sein, damit sie von Schulkindern, von Senioren und von Menschen mit Beeinträchtigungen genutzt werden können.

Wir müssen universelle Bildungsangebote machen, die von frühkindlicher Bildung bis zum lebenslangen Lernen bis ins hohe Alter hinein reichen müssen, Arbeitsplätze und Arbeitsstätten barrierefrei ausgestalten und das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement verbessern, um nur einige Themen zu nennen.

Meine Damen und Herren! Ich bin guten Mutes, dass wir diese Herausforderungen meistern können; denn wir haben gute Voraussetzungen, um der Teilhabe aller auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels gerecht zu werden. Wir verfügen in Sachsen-Anhalt vor allem auch über ein dichtes Netz an Angeboten der Teilhabe und der Rehabilitation.

An diesem Punkt muss man sagen: Wir haben vielleicht in den letzten Jahren sehr viel in Beton gegossen. Wir haben Krankenhäuser, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen in großer Zahl gebaut. Wir haben versucht, damit die Teilhabe und die Rehabilitation in unseren dünn besiedelten Flächen zu sichern. Diese müssen wir weiterentwickeln.

Wir wissen, dass Menschen, wenn sie älter werden, viel lieber zu Hause bleiben. Die letzte Möglichkeit, dass viele Menschen sagen, wenn gar nichts mehr geht, muss ich ins Pflegeheim, muss nicht die letzte Antwort sein. Denn wir haben ja nicht nur Kinder - dazu komme ich gleich noch -, die vielleicht nicht mehr vor Ort sind, weil sie in die Welt ziehen. Wir haben hier Freunde, Nachbarn, Verwandten und Ähnliches, die man so organisieren kann, dass die Älteren noch etwas Sinnvolles tun können, wenn sie die anderen unterstützen, und dass sich diejenigen, die auf Hilfe angewiesen sind, sich gerade im ländlichen Bereich gegenseitig unterstützen können. Dafür brauchen wir Möglichkeiten, wofür sich dieser Sozialraum öffnen

muss und wofür Sektorengrenzen überwunden werden müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Drittens. Teilhabe für alle erfordert nicht zwingend deutlich mehr Geld, aber sicher neue Konzepte.

Die Verwirklichung des menschenrechtlichen Ansatzes der Teilhabe setzt eine übergreifende sozialgesellschaftliche Strategie voraus. Bedingung für das Gelingen einer ressortübergreifenden menschenrechtsorientierten Teilhabestrategie ist die Überwindung des Umstandes, dass jeder nur für sich denkt, jeder nur für sein Ressort denkt - das gilt übrigens auch für mein Ressort -, dass wir es also gemeinsam tun.

Denn es ist schon die Frage, wie wir mit dem Bereich Bildung umgehen. Wenn wir die Schulen erhalten wollen, können sie noch anderweitig genutzt werden. Wir haben Volkshochschulen. Manchmal sind beide Schultypen wenig ausgelastet. Wie kann man das sinnvoll mit anderen Dingen verknüpfen, damit alle einen Vorteil davon haben?

Das gilt für viele andere Bereiche auch, wo wir sagen, wenn sie für möglichst viele genutzt werden können und barrierefrei sind, lassen sich Synergieeffekte erzeugen, die am Ende eher preiswerter sind und das Leben untereinander bereichern.

Ein gutes Beispiel ist auch, dass der Landtag nach langer Diskussion beim Familienfördergesetz gesagt hat, die Beratungsstellen sollten integriert laufen. Wenn Familienberatungsstellen, Schuldner- oder Suchtberatungsstellen isoliert nur jeweils ihre Klientel betreuen, bringt das nichts, weil die Probleme in jeder Familie komplex sind. Über den Vorschlag, die Beratungsstellen gemeinsam zu führen, ist im Landtag beraten worden; das war auch ein Vorschlag der Wohlfahrtsverbände. Das ist ein Punkt, bei dem wir gar nicht so groß über Inklusion geredet haben. Das ist aber ein inklusiver Ansatz, der viele mitnimmt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich finde, Teilhabe ist für alle möglich. Deshalb möchte ich Sie bitten, an der Verwirklichung einer universellen Teilhabestrategie für das Land mitzuarbeiten.

Viertens. Die letzte These: Teilhabe für alle ist von großem Nutzen für alle und eine Aufgabe für alle.

Wir sind auf eine soziale Infrastruktur angewiesen, die uns die Erfüllung von Grundbedürfnissen ermöglicht, zum Beispiel in den Bereichen Wohnung, Ernährung, Gesundheit und Bildung. Dafür gibt es Rahmenbedingungen, die wirtschaftliches Handeln und Daseinsvorsorge ermöglichen. Soziale Sicherungssysteme stellen ein Mindestmaß an Dienstleistungen und materiellen Ressourcen zur Verfügung, um menschenwürdig zu leben und am ge-

sellschaftlich-kulturellen Leben teilhaben zu können.

Stärker als bisher wird bei der Bereitstellung von Angeboten danach gefragt. Ich bin überzeugt, wir sollten bei all unseren Konzepten, bei allem, was wir an Strategien überlegen, was wir an Erlassen, an Konzeptionen machen, und zwar in allen Bereichen, nicht nur im sozialen Bereich, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich - da habe ich noch ein paar Beispiele -, überlegen, ob diese von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können.

Das muss eigentlich die erste Frage sein, nicht ob es einer bestimmten Personengruppe isoliert nutzt. Erst einmal muss gefragt werden, ob es allen nutzen kann und ob sich dieses Angebot an Jüngere und Ältere, an Frauen oder Männer gleichermaßen richtet, ob Menschen mit Einschränkungen, Handicaps oder ohne Einschränkungen daran teilhaben können.

Nur wenn die jeweilige Maßnahme viele Menschen, nicht nur eine bestimmte Gruppe, erreicht, kann sie weiter in die Überlegungen einbezogen werden, natürlich mit der Einschränkung, dass wir Sondersysteme noch für lange Zeit brauchen, manche vielleicht für immer. Wenn wir Sondersysteme für immer brauchen, ist es wichtig, dass sie Anknüpfungspunkte für die Angebote haben, die für alle gelten.

Jetzt bringe ich einmal ein paar Beispiele, bei denen mir der Mund offen stehen geblieben ist, weil ich das so nicht wahrgenommen habe -: Wir leben eigentlich schon längst in einer inklusiven Gesellschaft und merken es manchmal nicht.

Zum Beispiel gibt es in Sachsen-Anhalt Orte, in denen die Bordkanten der Bürgersteige weg sind. In Benndorf, meinem Heimatort, gibt es die nicht mehr. Das geht einwandfrei. Man kommt mit einem Kinderwagen hoch. Man kommt gut mit einem Fahrrad hoch. Man kommt gut mit einem Rollstuhl hoch. Man braucht die Bordsteinkanten eigentlich nicht mehr. Ich weiß gar nicht, warum man die Kanten überhaupt hat. Das ist frappierend, weil alle, übrigens auch die Personen mit einem Rollkoffer, einen riesigen Vorteil haben, wenn die Kanten weg sind.

Für mich ist der Rollkoffer auch ein typisches Beispiel. Als vor zehn Jahren die ersten Personen mit einem Rollkoffer gegangen sind, habe ich gesagt, ich nehme so ein Ding nie in die Hand, das ist etwas für die Älteren; damals hätte ich mich geschämt. Heute läuft jeder Student mit einem Koffer mit vier Rollen so durch die Gegend.

(Frau Grimm-Benne, SPD, lacht)

Das ist nicht mehr diskriminierend. Wir nutzen diese Koffer schon. Am Anfang waren diese Koffer eigentlich für ganz andere gedacht.

Oder: Den Rollator - das ist für Ältere schon fast ein bisschen diskriminierend - brauchen die Älteren zum Festhalten, aber auch dafür, etwas zu transportieren oder sich daraufzusetzen. Es gibt jetzt die Entwicklung oder Idee von Studenten, Rollkoffer entsprechend zu nutzen.

Es gibt bereits einen Rollkoffer, den man umbauen kann, an dem ein Verschluss für eine Sitzvorrichtung ist, auf die man sich setzen kann. Man kann sich darauf zum Beispiel auf einem Bahnsteig hinsetzen. Man kann den Koffer auch so gestalten, dass er, wenn die Griffe eingefahren sind, nicht wie ein Rollator aussieht. Man kann diese Koffer aber auch wie Rollatoren nutzen. Ich bin überzeugt, dass wir in fünf, sechs Jahren genauso herumlaufen werden, weil das eine Sache ist, die für alle nutzbar ist.

Andere Beispiele, die Sie alle kennen: Laufbänder oder Rolltreppen wurden hauptsächlich für Menschen mit Behinderungen gemacht. Sie nutzen zu 95 % bis 98 % Menschen, die gar nicht behindert sind. Eigentlich müssten wir Treppen steigen, statt Fahrstühle oder Ähnliches nutzen.

Es gibt auch - ich war beim Fraunhofer-Institut - Überlegungen dazu, was ältere Menschen brauchen. Die Europäische Union hat dazu eine Ausschreibung gemacht. Daran hat ein großer Automobilhersteller teilgenommen, und zwar bei der Endmontage, weil die älteren Arbeitnehmer über Rückprobleme klagen, wenn sie da in Körperhaltungen schrauben müssen, die Bleche anbringen müssen. Da werden jetzt assistive Systeme entwickelt, die denen helfen sollen, besser damit umzugehen, ein geschützter Rahmen, wo eingeblendet wird, wenn man zu nahe an eine Bohrmaschine oder an ein Schweißgerät kommt - die Geräte schalten sich dann ab -, und Ähnliches.

Als man damit fertig war, hat man festgestellt, für die Älteren ist es eine tolle Sache, die können länger arbeiten. Ich habe selbst einen Test mitmachen müssen, wie man ab 60 Jahren eingeschränkt lebt. Aber man hat gleichzeitig festgestellt, für die Jüngeren ist es etwas, weil der Rücken erst gar nicht kaputt geht. Es nützt allen.

Man kriegt auf einmal mit, wenn man an einer Sache anfängt und etwas für Menschen tut, die beeinträchtigt sind, nutzen es manchmal alle und es ist alle eine Erleichterung.

Ich gehe sogar so weit - da werde ich vielleicht den Finanzminister ein bisschen erschrecken; er kennt das von mir aber schon -, als Zielvorstellung zu formulieren - in dem Zusammenhang brauche ich nicht Amerika zu erwähnen, wo man das längst macht -, wenn wir sagen, alle Menschen wollen sowieso lange in ihrer Wohnung bleiben, werden noch älter und werden zum Teil gehbehindert und beeinträchtigt, auf die Idee zu kommen, eine ISO oder eine DIN zu schaffen, die bestimmt, dass

generell alle Türen um 12 cm breiter gestaltet werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Man kann sich da besser hindurchbewegen. Man kommt mit dem Kinderwagen gut durch. Man kommt mit dem Rollator gut durch. Man kann älter werden. Dann wird es am Ende preiswerter, als wenn man immer nachbaut, erweitert und noch einmal Neues hineinbaut.

(Zuruf: Das ist ein Zukunftsziel!)

- Das ist ein Zukunftsziel; das weiß ich. - Aber sich dies mal auf die Fahnen zu schreiben, finde ich gar nicht schlecht. Übrigens hat das Minister Söder in Bayern jetzt als Zielvorstellung für alle öffentlichen Einrichtungen in Bayern herausgegeben; das war vor ungefähr zwei Tagen. Da habe ich jedenfalls gestaunt und habe gedacht, gucke an, was die in Bayern zum Beispiel machen.

Ich könnte jetzt noch viele Dinge nennen. Wenn Sie das selbst einmal durchgehen - deshalb war ich so begeistert davon -, stellen Sie fest: Es war eigentlich immer der Ansatz, für Menschen mit Behinderungen etwas zu tun. Am Ende hat man gemerkt: Es tut allen gut.

Ich habe eine Broschüre mitgebracht - sie ist zufällig heute fertig geworden, bzw. wir haben es so gemacht, damit sie heute fertig wird -; sie ist überschrieben mit „Sachsen-Anhalt auf dem Weg zur Inklusion“. Das ist die Normalausgabe und das ist die Ausgabe in leichter Sprache; sie liegt auch draußen aus. Ich kann Ihnen sagen: Alle, auch Abgeordnete, lesen das Exemplar in leichter Sprache, weil dies einfach verständlicher ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Als ich in meiner vorherigen Tätigkeit sonntags in Sankt Sebastian gepredigt habe, habe ich oft den Kinder- und Familiengottesdienst gehalten. Ich habe mich immer darüber gewundert, warum er so voll war; er war voller als alle anderen. Der Grund war, dass die Erwachsenen es gut fanden, wie die Kinder reagierten, weil man ja die Kinder angesprochen hat. Das war eine Sprache, die auch sie verstanden haben. Das waren nicht die hochtrabenden theologischen Ergüsse, die man manchmal hat.

Klar, wir brauchen Zeit und Vertrauen, um Menschen mitzunehmen. Wir brauchen Rücksicht in Bezug auf die Demografie und die berufliche Mobilität.

Dass Menschen sich heimisch fühlen, ist wichtig. Wir als Politiker brauchen den Blick auf alle Menschen. Dass Menschen bei Ängsten und Problemen meist zuerst sich selbst sehen und für sich selbst kämpfen, ist verständlich.

Mein letzter Punkt - Sie müssen verstehen, dass ich das nicht außer Acht lassen kann -: Inklusion ist auch eine Frage der Menschen, die hier leben und die aus unterschiedlichen Gründen zu uns kommen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Auch zu diesem Punkt möchte ich noch etwas sagen. Wir sehen in den Protestaktionen in den letzten Wochen, dass sicherlich etwas im Argen liegt. Unsere Unterstützung brauchen diejenigen, die keine Lobby haben. Unser entschiedener Protest muss denjenigen gelten, die vermeintliche oder tatsächliche eigene Benachteiligungen und Ängste denen anlasten, deren Leben auf dem Spiel steht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir dürfen dabei nicht den Eindruck vermitteln, dass wir uns vor realen Problemen wegduckten. Wir müssen da sein, wo die Fragen und Ängste entstehen. Wir müssen umfassend informieren und Menschen einbeziehen; das gilt für alle.

Wir müssen auch dann präsent sein und Haltung zeigen, wenn es konflikthaft wird, zum Beispiel wenn ein Flüchtlingsheim neu errichtet wird oder wenn es um Konflikte in Wohngebieten, in Schulen oder woanders geht.

Teilhabe für alle ist ein Maßstab, mit dem unsere Angebote für alle Menschen und Bevölkerungsgruppen zu messen sein werden. Der Anspruch, allen Menschen Teilhabechancen zu eröffnen und ihnen möglichst gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Diensten und Leistungen zu ermöglichen, gilt daher auch für die Menschen, die zu uns kommen und Schutz vor Verfolgung, Krieg, Ausgrenzung und Diskriminierung suchen.

Unabhängig davon, ob er oder sie schließlich eine Aufenthaltsperspektive in Deutschland erhält, hat jeder Mensch das Recht, als Mensch bei uns offen und in Würde aufgenommen zu werden und dass die vorgetragenen Schutzgründe ernsthaft und unvoreingenommen geprüft werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Je früher wir Schutz suchenden Menschen die Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Sprache, zur Qualifizierung, zur Anerkennung von Abschlüssen und damit den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, umso schneller können sie ihr Leben selbständig gestalten und unabhängig von sozialen Leistungen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sprachkurse sind dabei in vielfacher Hinsicht Zukunftsinvestitionen. Dies sind Investitionen in die Potenziale der zu uns kommenden Menschen, in

die gelingende interkulturelle Begegnung zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Dies ist eine Investition in ein Bild von einem weltoffenen Deutschland, das die Aufgenommenen auch wieder in die Welt zurücktragen, woher sie kommen, wenn sie wieder zurückgehen können.

Frühzeitige Integration in Arbeit und Gesellschaft entlastet aber auch Bund, Länder und Kommunen und trägt schließlich dazu bei, die Aufnahmebereitschaft in unserer Gesellschaft zu erhöhen. Eine gelungene Integration von Flüchtlingen und Zugewanderten ist daher die beste Prävention gegen Ausländerfeindlichkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Jenen, die sich um den Zustand der christlich-jüdisch geprägten Abendlandkultur sorgen, sei gesagt: Mitmenschlichkeit bedeutet, den Menschen, die hier Heimat und Schutz suchen, mit offenen Herzen zu begegnen. Ressentiments und Parolen, die die Religionsfreiheit, das Asylrecht und den Minderheitenschutz infrage stellen, erteilen wir eine klare Absage.

Demokratinnen und Demokraten stehen für eine offene Gesellschaft, deren Mitglieder gleich an Würde und Rechten sind und die allen Menschen Teilhabechancen ermöglicht.

Wenn Menschen - das ist meine Grundüberzeugung, weil sie eine positive ist - in ihrer Not hier bei uns Heimat und Schutz erfahren, wenn sie unsere Sprache lernen und hier arbeiten können, dann werden sie in ihren jeweiligen Ländern berichten, dass Deutschland ein tolles Land ist - mit freundlichen Menschen, mit einer wunderschönen Kultur und mit einer reizvollen Landschaft.

Wenn Deutschland so in der Welt wahrgenommen werden könnte, dann hätte es die Wirtschaft leichter zu exportieren. Wir würden uns auf unseren Reisen wohlfühlen, weil wir Anerkennung erfahren. Wir könnten dann zu Recht stolz sein, in einem weltoffenen Land leben zu dürfen.

Nur Mut! Die Teilhabe aller Menschen in einer Gesellschaft ist Aufgabe für uns alle.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Aussprache zur Regierungserklärung

Im Ältestenrat wurde die Redezeitstruktur „F“, also eine Debattendauer von 120 Minuten, vereinbart.

Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Als Erste erwidert auf die Regierungserklärung Frau Abgeordnete Zoschke von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Minister, wir teilen die Auffassung, dass es wichtig und richtig ist, sich intensiv mit dem Thema „Teilhabe für alle“ zu beschäftigen, auch und gerade zum jetzigen Zeitpunkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, es geht um Akzeptanz, es geht um Vielfalt, es geht um ein Miteinander und es geht um Möglichkeiten für Teilhabe und Chancen.

Ja, es geht darum, öffentlich einen Diskurs anzustrengen und zu führen über die Frage: Was will die Gesellschaft, was leistet die Gesellschaft und was muss und was kann sie sich leisten? - Deshalb ist vielleicht auch Ihre Form, sich dem Thema zu nähern, eine der möglichen.

Damit beginnen aber dann die Unterschiede in den Feststellungen und Bewertungen. Mit Sicherheit hat sich einiges, so wie in Ihrer Regierungserklärung beschrieben, entwickelt. An einigen Stellen besteht durchaus berechtigt Hoffnung, dass es sich genau so entwickelt. Aber es gibt eben auch eine andere Sicht und auch abweichende Ergebnisse. Der Teufel liegt bekanntlich im Detail. Die Opposition darf und muss diese benennen.

Vorangestellt etwas Grundsätzliches. Herr Minister Bischoff, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung in Ihrer dritten These gesagt - ich zitiere -:

„Teilhabe für alle erfordert nicht zwingend mehr Geld, aber sicher neue Konzepte.“

Nicht zwingend - das mag sein. Aber wir können doch auch ganz ehrlich miteinander sein und sagen: Mehr Geld würde die Dinge doch ganz enorm vereinfachen.

Ich will damit sagen: Ich kann durchaus verstehen, dass es schwierig ist, mit den vorhandenen Mitteln des Landes Politik zu machen. Aber ich warne davor, die Probleme der mangelnden Finanzausstattung hinter der Vorstellung zu verstecken, das alles sei nur ein Problem der Konzepte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, richtig, es gibt kluge Konzepte und einzelne Maßnahmen, die auch ohne höhere Finanzaufwendungen gut funktionieren. Aber in vielen Bereichen fehlt dann eben doch das Geld. Darum brauchen wir nicht herumzureden.

An dieser Stelle sei mir der Verweis auf das Beispiel Eingliederungshilfe erlaubt. Wir finden dazu im Landeshaushalt eine ganz erhebliche Summe.

Dennoch wird an allen Ecken und Enden der Eingliederungshilfe deutlich mehr benötigt, um Teilhabe zu ermöglichen.

Herr Minister, so zu tun - Sie haben das heute tendenziell auch wieder getan -, als sei alles auf einem guten Wege, und, parallel in Richtung Bundesebene schauend - quasi wie das Kaninchen auf die Schlange -, immer nur auf das kommende Teilhabegesetz zu verweisen, ist dann vielleicht auch nicht der adäquate Umgang mit dieser großen Aufgabe.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir stellen fest: Menschen mit Behinderungen sind gezwungen, wegen der unzureichenden Höhe des bewilligten persönlichen Budgets vor Gericht zu gehen, um ihren Teilhabeanspruch geltend zu machen.

Wir stellen zudem fest, dass in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt mehrere Hundert Verfahren vor der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII anhängig waren, weil sich die Träger der Eingliederungshilfe mit der Sozialagentur in den Entgeltverhandlungen nicht haben einigen können.

Um noch einmal auf Ihre dritte These zurückzukommen: Doch, wir brauchen hierfür zwingend mehr Geld und eine schnellere Bewilligung im System. Auch müssen wir ehrlich miteinander umgehen, gerade weil wir dies auf Landesebene allein eben nicht vollkommen befriedigend lösen können.

Es gilt: Wenn die Länder nicht ausreichend Druck auf die Bundesebene ausüben, dann braucht sich hinterher niemand zu wundern, dass das Ergebnis des Teilhabegesetzes unzureichend ist. Ja, Druck wollen wir gemeinsam machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Teilhabe für alle ist eine enorme Aufgabenstellung, die ihren Ursprung in der Teilhabesicherung für Menschen mit Behinderungen hat, und eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft. Schon die von Ihnen benannten Handlungsfelder des Landesaktionsplanes machen einen Teil dieser Dimension deutlich. Ich will nicht auf alles eingehen, habe mir aber gezielt ein paar Punkte herausgegriffen:

Zum Thema Barrierefreiheit. Niemand hat erwartet, dass mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 quasi über Nacht alle Barrieren beseitigt sein werden, weder die tatsächlichen noch die in den Köpfen. Allerdings ist die Frage legitim, ob manches nicht ein wenig zu lange dauert oder nur halbherzig angegangen wurde und wird.

Beispiel Wahllokale. Wir stellen fest - dies auf der Grundlage von wiederkehrenden Anfragen meiner Fraktion -: Zu den Bundestagswahlen 2005 und

der Landtagswahl im Jahr 2006 waren ca. 38 % der Wahllokale barrierefrei zugänglich. Zur Landtagswahl im Jahr 2011 waren es dann 41 % und zur Bundestagswahl im September 2013 schließlich knapp 45 %. Das empfinde ich schon als ernüchternd.

Wenn das in diesem Tempo weitergeht, werden die meisten von uns eine diskriminierungsfreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei Wahlen in Sachsen-Anhalt nicht mehr erleben.

Beispiel Mobilität. Sie selbst hatten hier das Thema barrierefreie Bahnsteige als ein Beispiel für eine gelungene Inklusion angesprochen. In einem Schreiben der Deutschen Bahn AG Sachsen-Anhalt an meine Fraktionskollegin Bianca Görke wird uns bestätigt, dass die Probleme bei den Bahnsteighöhen nach wie vor immens sind. So heißt es, dass noch zu oft Bahnsteighöhe und Fahrzeugboden nicht zueinander passen.

Wir erfahren in diesem Schreiben, dass mobilitätseingeschränkte Personen seitens der Bahn um eine Voranmeldung für Hilfestellungen bis um 20 Uhr des Vortages gebeten werden. Eine solche Anmeldung sei konkret auch für den Bahnhof in Staßfurt möglich. Allerdings müssen Menschen mit Behinderungen ihren Reisewillen 72 Stunden vorher in Form einer Anmeldung beim „Unternehmen Zukunft“ bekunden. Spontan reisen oder spontane Teilhabe am Tourismus ist wohl etwas anderes.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es stimmt, wir hatten bereits in der Vergangenheit genügend Diskussionen um Bahnhöfe, die für mobilitätseingeschränkte Personen überhaupt nicht erreichbar waren. Der Bus ist keine wirkliche und flächendeckende Alternative. Vom Anrufbussystem wollen wir gar nicht erst reden.

Auch ohne diese grundlegenden Beschränkungen sind wir offenkundig noch meilenweit von einer selbstbestimmten Mobilität entfernt, die Grundlage jeglicher Teilhabe ist.

Last, but not least möchte ich zu diesem Punkt abschließend noch unsere Kritik an der mangelnden Verankerung der Barrierefreiheit in der erst im Jahr 2013 novellierten Landesbauordnung erneuern. Unsere diesbezüglichen Änderungsanträge stehen heute noch immer als umsetzbare Verbesserungsvorschläge im Raum.

Beispiel inklusive Schule. Ich will gar nicht darauf eingehen, dass wir zum Beispiel den Umfang und die Rahmenbedingungen der inklusiven Schulangebote nach wie vor für viel zu gering erachten. Mein Thema an dieser Stelle ist noch einmal die nachschulische Betreuung, auch oft hier diskutiert. Es geht um Eltern, deren Kinder mit geistiger Behinderung das 14. Lebensjahr überschritten haben. Sie alle wissen, wovon ich spreche.

Sie als Landesregierung halten an dem Konzept der Einzelfalllösung fest. Kann das aber nicht genau der Grund dafür sein, dass wir hier im Landtag über den einen oder anderen Einzelfall gefühlt ewig lange ergebnisoffen diskutiert haben und sicher auch weiter diskutieren werden? Wäre nicht eine grundsätzliche Lösung zur Teilhabe aller - Eltern wie Kinder - die bessere Lösung?

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister Bischoff, eine weitere Bemerkung zum Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen kann ich mir nun wirklich nicht verkneifen. Ich meine die Kürzung beim sogenannten Nachteilsausgleich Blindengeld, die in Ihrer Verantwortung mit Wirkung ab dem letzten Jahr vorgenommen wurde.

Nun fiel die Kürzung von monatlich 350 € auf 320 € zum Glück deutlich geringer aus, als anfänglich angekündigt. Aber Sachsen-Anhalt liegt bei dieser Leistung ohnehin am unteren Ende der Ländertabelle. Selbst im hochverschuldeten Berlin ist das Blindengeld doppelt so hoch. Wenn Sie den Begriff der Teilhabe so hoch angesetzt wissen wollen, reicht ein Verweis auf das kommende Bundes-teilhabe-gesetz ganz sicher nicht aus. Diese Kürzung bedeutet einen ganz konkreten Abbau von Teilhabemöglichkeiten für Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum Stichpunkt „Demografie und Teilhabe“ habe ich die Frage der gesundheitlichen Daseinsvorsorge ausgewählt, auch deshalb, weil ich der Meinung bin, dass dies in Ihrer Regierungserklärung etwas zu kurz gekommen ist.

Sie sprachen von der Überwindung der Sektorengrenzen. - Ja, auch hierbei, Herr Minister Bischoff, sind wir ganz auf Ihrer Seite. Allerdings erschließt sich mir bisher nicht, wie Sie diese erreichen wollen.

(Herr Borgwardt, CDU: Also nicht ganz auf Ihrer Seite!)

Beispiel „ärztliche Versorgung“. Hierbei stehen wir bei der vor einem immensen Problem, und das in der Gegenwart und in der Zukunft.

Für die Städte Magdeburg und Halle mag das Problem gegenwärtig noch überschaubar sein. Allerdings sieht es im ländlichen Raum in unserem Land tatsächlich bereits anders aus.

Die enorm langen Wartezeiten auf einen Termin, die langen Wartezeiten in den Praxen und lange Anfahrtswege zu den Praxen sind für viele Menschen Lebensalltag und schränken Teilhabemöglichkeiten ein. Hierfür brauchen wir vor Ort Lösungen, die nur im Miteinander aller Beteiligten

konkret und lebenspraktisch erstritten werden können.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Insbesondere mit einer Krankenhausplanung und der Überwindung der Sektorengrenzen sind dem Land Möglichkeiten gegeben. Auch hierbei wären wir an Ihrer Seite.

Beispiel Gesundheitswirtschaft. Wir suchen nach Möglichkeiten, um junge Leute im Land zu halten. Zurzeit verlassen uns immer noch zu viele junge Leute und es wohnen immer weniger Menschen auf dem Land. Die Dagebliebenen sind aber überdurchschnittlich alt und benötigen daher ein höheres Maß an Gesundheitsdienstleistungen.

Es wären wichtige und richtige Schritte, zum einen das Tätigkeitsfeld der Krankenhäuser für den ambulanten Bereich weit zu öffnen und zum anderen die Chancen gerade des Sektors Gesundheitswirtschaft zu nutzen, um jungen Menschen im Land Arbeit und eine Perspektive zu geben.

Ich weiß, der Zugang für die Krankenhäuser zum ambulanten Bereich ist derzeit stark begrenzt und mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Deshalb müssen wir uns gemeinsam mit den anderen interessierten Ländern auf der Bundesebene dafür stark machen, dass die Kliniken einen generellen Zugang zur ambulanten Versorgung erlangen.

Das ist wichtig, einerseits um eine ergänzende Finanzierungsquelle für die Krankenhäuser zu erschließen und andererseits um die Lücken der haus- und fachärztlichen Versorgung gerade der ländlichen Regionen zu füllen. Auch diesbezüglich, Herr Minister Bischoff, wären wir bereit, mehr Druck auszuüben.

Beispiel Krankenhausinvestitionen. Krankenhäuser sind wichtige Arbeitgeber in den Regionen. Damit sichern sie die Teilhabemöglichkeiten für ihre Beschäftigten und sie sehen zunehmend ihre Verantwortung auch in der Verbesserung der gesundheitlichen Teilhabemöglichkeiten aller in der Region Lebenden.

Unser gemeinsames Anliegen sollte die Verbesserung der Situation dieser Ankerpunkte in den Regionen sein. Dafür sind wir zuständig. Hierfür müssen wir kluge Konzepte finden.

Die Krankenhausplanung des Landes sollte dringend auf einen Abbau der Konkurrenz und den Ausbau von Kooperationen zwischen den Uniklinika und den Schwerpunktkrankenhäusern und den Krankenhäusern der Basisversorgung untereinander drängen. Klug angefasst ließe sich so im Gegenzug die Grundversorgung im ländlichen Raum sichern und stärken.

Beispiel Erwerbsarbeit. „Arm trotz Arbeit“ - dieser Ausspruch ist zu einem geflügelten Wort in unserer

Gesellschaft geworden. Die aktuelle Diskussion um den frisch eingeführten Mindestlohn ist dabei ganz ungeheuerlich. Obwohl er aus unserer Sicht noch viel zu viele Ausnahmen hat, gibt es derzeit kaum ein gesellschaftliches Problem, für das der Mindestlohn nicht als Ursache herhalten soll.

Der DGB schätzt, dass 285 000 Beschäftigte in Sachsen-Anhalt bisher weniger als 8,50 € pro Stunde verdient haben. Das sind 34 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Dabei ist selbst bei einem Stundenlohn von 8,50 € und Vollzeitarbeit die Altersarmut immer noch vorprogrammiert.

Herr Minister Bischoff, ich will Sie auch einmal ausdrücklich dafür loben, dass Sie das in Ihren öffentlichen Äußerungen in den letzten Wochen immer entsprechend dargestellt haben.

Allerdings müssen wir alle genau hinschauen; denn es gibt auch Mogelpackungen, die dann Teilhabe zwar zeitlich ermöglichen, aber finanziell einschränken. Der Mindestlohn wird gezahlt, aber die Zahl der vertraglich fixierten Arbeitsstunden pro Beschäftigten wird reduziert. Das kann es wohl auch nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Beispiel Teilhabe und Langzeitarbeitslosigkeit. Was uns unterscheidet, Herr Minister, ist die Haltung zum Umgang mit der Langzeitarbeitslosigkeit. In der SPD wird man derzeit nicht müde zu behaupten, Hartz IV hätte den Abbau von millionenfacher Arbeitslosigkeit bewirkt. - Dazu will ich gar nichts weiter sagen; das wird meine Fraktionskollegin Sabine Dirlich morgen in der Aktuellen Debatte noch ausführlich tun.

Ich will aber darauf eingehen, dass wir in den letzten zehn Jahren zwar nominal einen leichten Zuwachs bei der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse feststellen können, aber eben auch einen ganz erheblichen Zuwachs bei den prekären Beschäftigungsformen verzeichnen müssen.

Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen eines Arbeitnehmers bzw. Arbeitnehmerin lag im Jahr 2012 in Sachsen-Anhalt bei 24 407 €. Damit sind wir bundesweit knapp vor Mecklenburg-Vorpommern auf dem zweitschlechtesten Platz.

Außerdem ist die Senkung der Arbeitslosigkeit wahrlich kein Verdienst neu geschaffener Arbeitsplätze. Seit dem Jahr 2002 hat Sachsen-Anhalt 300 000 Einwohner verloren. Das Land weist bis heute die höchste Abwanderungsrate aller ostdeutschen Flächenländer auf. - Auch das ließe sich als ein Indikator einer mangelhaften Teilhabe werten.

(Herr Borgwardt, CDU: Woher haben Sie diese Statistik?)

Beispiel Teilhabe und Arbeit. Herr Minister Bischoff, vielleicht sollten Sie in diesem Zusammenhang uns darin unterstützen, Ihre Parteigenossin und Ministerkollegin Andrea Nahles mit ihrem Gesetzentwurf zur Tarifeinheit zurückzupfeifen. Es handelt sich hierbei um die Beschneidung von Grundrechten und damit ebenfalls um einen Abbau von Teilhabe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Beispiel Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Mit Stand vom September 2014 waren in Sachsen-Anhalt insgesamt 65 455 Kinder unter 15 Jahren von Hartz-IV-Leistungen abhängig. Das ist eine Quote von 25,86 % aller unter 15-Jährigen.

Sie können sich auch die Vergleichsdaten ansehen. Sie zeigen, dass nach einem Zwischenhoch im Grunde genommen heute nur unwesentlich weniger Kinder von Hartz IV betroffen sind als zur Einführung im Jahr 2005. Man kann also von struktureller Kinderarmut sprechen, da relativ konstant ein Drittel bis ein Viertel der Kinder betroffen ist.

Um zu verdeutlichen, wie sich diese Armut finanzielle konkret auswirkt, hilft ein Blick auf die gerade erhöhten Regelsätze. Der eigentliche Grundregelsatz liegt seit Anfang Januar bei 399 €. Für Kinder zwischen 14 und 17 Jahren beträgt er 302 €, für Kinder zwischen sechs und 14 Jahren 267 € und für Kinder unter sechs Jahren 234 €.

Mit Verweis auf diese Regelsätze für Kinder möchte ich Sie fragen, ob Sie wirklich glauben, Herr Minister, dass der Begriff der Teilhabe hier zutreffend ist und, wenn ja, wie Sie diesen Begriff definieren.

Wer Kleinkinder hat, der weiß genau, dass selbst die billigste Sorte Windeln und passende Schuhe an wachsenden Kinderfüßen Kosten verursachen. Inklusive aller notwendigen Nahrungs- und Körperpflegemittel kommt man meist auf eine höhere Summe, sodass die Eltern aus dem eigenen Regelsatz etwas abzwacken müssen.

Teilhabe an gesellschaftlichen Ereignissen wie Kultur, Sport oder Reisen ist, wenn überhaupt, nur in einem äußerst begrenzten Rahmen möglich. Auch das berühmte Bildungs- und Teilhabepaket löst dieses Problem mitnichten.

Aber auch die Familien, deren Einkommen ausreichend ist, werden bei uns strukturell benachteiligt. Lassen Sie mich als ein Beispiel nur die Möglichkeiten der Weiterbildung benennen.

Das Freistellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht zwar eine Freistellung von der Arbeit, alleinerziehende Mütter und Väter können jedoch oftmals trotzdem nicht davon profitieren, weil es keine Möglichkeiten gibt, die Kinderbetreuung

abzusichern. Hierzu wäre eine weitergehende Regelung notwendig.

Beispiel Integration und Teilhabe von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Das tragen wir alles mit. Allerdings müssen sich die Worte an Taten messen lassen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Asylgesetzgebung genau den von Ihnen genannten Prämissen folgt.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Der Zugang zu Integrationskursen darf niemandem verwehrt werden. Die räumlichen Beschränkungen gehören abgeschafft. Die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten müssen sich ändern. Die Wohnmöglichkeiten müssen verbessert werden. Wer Teilhabe für alle verspricht, der muss dafür auch die Weichen stellen.

Die Landesregierung könnte viel stärker für eine Neuregelung auf Bundesebene kämpfen; denn nicht Regierungserklärungen gestalten die Lebensrealität, sondern die ganz konkreten politischen Maßnahmen und Entscheidungen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Dazu gibt es auch eine Reihe von Vorschlägen meiner Fraktion, die auf der Landesebene umgesetzt werden könnten.

Die Gesundheitsversorgung muss als eine Mindestanforderung der Teilhabe begriffen werden. Eine Gesundheitskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge würde den Menschen das Leben erheblich einfacher machen und wäre ein wesentlicher Schritt aus der Exklusion.

Sie wissen - wir haben das Thema bereits im Dezember 2014 im Landtag auf der Tagesordnung gehabt -, dass es andernorts bereits entsprechende Maßnahmen gibt. Die Gesundheitskarte nach dem Bremer Modell wäre ein konkret machbarer Schritt und ein klares Statement für Willkommenskultur und Teilhabe.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Langfristig müssen wir das System der Zwangsverteilung überwinden. Wer sich sein Wohn- und Lebensumfeld selbst wählen kann, der lebt sehr viel selbstbestimmter. Das ist die zentrale Voraussetzung für Teilhabe und erhöht die Chancen für eine gelungene Integration.

Ein erster Schritt könnte hierbei die Berücksichtigung der Wünsche der Asylsuchenden bei der Verteilung auf die Kreise im Land sein. Manche sagen, dass damit Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten entstehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist so!)

Diesem Argument müssen wir entgegenhalten, dass finanzielle Ausgleichssysteme auch in anderen Bereichen gut geeignet sind und ihre Funktion erfüllen. Man schaue sich hierzu auch die bisherige Praxis im Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an.

Auch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen wäre ein wesentlicher Schritt hin zu Normalität und zur Selbstverständlichkeit von kultureller Vielfalt.

Die dezentrale Unterbringung ermöglicht oftmals überhaupt erst die Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben, weil nur so eine nicht von Ausgrenzung und Einschränkung geprägte Wohnsituation entsteht. Das gilt zuerst für die Betroffenen, aber auch für die Aufnahmegesellschaft.

Außerdem sind wir der Auffassung: Derjenige, der hier lebt, muss auch entscheiden dürfen. Wir brauchen daher ein kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger.

(Beifall bei der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Thema „Teilhabe für alle“ ließen sich noch viele Beispiele benennen, bei denen es Probleme gibt. Ausgespart habe ich in meinem Beitrag das Beispiel Seniorenpolitik. Hierbei wären Fragen zu nennen, wie Altersarmut zu bekämpfen ist und wie Beteiligungsmöglichkeiten für alte Menschen gestärkt werden können.

Ich möchte mit diesen Beispielen noch einmal die Dimension dieser gesellschaftlichen Aufgabe deutlich machen, die hinter dem von Ihnen gewählten Thema steckt. Gemessen daran sind Sie uns konkrete Handlungsvorschläge oder die Ankündigung von Maßnahmen in Ihrer Regierungserklärung schuldig geblieben.

Unserer Meinung nach reicht es nicht aus zu sagen, dass „Teilhabe für alle“ auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels möglich ist. Dafür bedarf es konkreter kluger Konzepte, was Sie ja auch betonen. Es gehört aber auch dazu, dass man die strukturellen Probleme, die diesem Konzept entgegenstehen, offen und ehrlich benennt.

Zu diesen Problemen gehört unter Umständen auch das Fehlen finanzieller Mittel. Die Möglichkeiten des von uns beschlossenen Haushaltsplans kennen Sie alle.

Werden Sie, Herr Minister, nicht konkreter, verharren Sie unter der Überschrift „Teilhabe“ nur bei einer - zwar in Hochglanz gedruckten - Absichtserklärung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Frau Kollegin Zoschke. - Wir fahren fort in der Aussprache. Als nächster Rednerin erteile ich für die Fraktion der CDU der Abgeordneten Frau Gorr das Wort.

Zuvor begrüßen wir Gäste auf der Besuchertribüne. Es sind Schülerinnen und Schüler der Europaschule Carl-von-Clausewitz in Burg. Willkommen im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Bischoff, Ihre heutige Regierungserklärung trägt den Titel „Teilhabe für alle“. Sie benennen die großen Themen Demografie und Inklusion. Sie spannen den Bogen von der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Sachsen-Anhalt bis hin zu dem Programm „Vielfalt tut gut“.

Damit haben Sie sich ein hohes Ziel gesetzt; denn es geht nicht nur um sozialpolitische Schwerpunkte im Bereich Ihres Ministeriums, sondern auch um die Verantwortung der Landesregierung insgesamt.

Die Federführung für die Entwicklung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde Ihnen vom Parlament übertragen. Damit haben Sie Querschnitts- und Koordinierungsverantwortung für alle Themenbereiche übernommen, die in einem intensiven Diskussionsprozess mit vielen Partnern als gemeinsame Zielstellung erarbeitet worden sind.

Dazu zählen unter anderem die von Ihnen benannten Handlungsfelder Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung, Bildung und lebenslanges Lernen, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Sport, Kultur und Tourismus.

Diese Handlungsfelder berühren alle Ressorts und damit auch uns Parlamentarier in unseren jeweiligen Arbeitsgruppen und Ausschüssen. Wie auch Sie werden wir daher von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes in die Pflicht genommen, die gesteckten Ziele umzusetzen. Die Umsetzung dieser Ziele, meine Damen und Herren, ist allerdings leider nicht zum Nulltarif zu haben. Mit diesen niedergeschriebenen Zielen dürfen wir auch keine Erwartungen wecken, die wir letztlich nicht, nur sehr schwer oder nur langfristig erfüllen können.

Als ständiger Gast des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen kann ich davon berichten, dass die Menschen, die sich dort ehrenamtlich engagieren, trotz ihrer zum Teil erheb-

lichen Handicaps um ihre Rechte kämpfen, aber auch stets zum Dialog bereit sind. Vor allem sind sie aber kritisch und fordern ihre Teilhabe ein.

Herr Minister, Sie haben Ihre Regierungserklärung mehr in die Zukunft gerichtet. Ich möchte meinerseits den Blick auf die Gegenwart richten, mit der ich in meinen unterschiedlichen Funktionen täglich auf allen politischen Ebenen zu tun habe. Denn in dem Maße, wie im Zentrum der Politik nicht mehr die Fürsorge steht, obwohl es Zeiten in der deutschen Geschichte gegeben hat, in denen Fürsorge Leben und Seelen hätte retten können, begehren Menschen, dass ihnen die Teilhabe für alle auch zuteil wird.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um einmal jenseits aller Programme und Absichtserklärungen einige Punkte zu benennen, die ich an den Handlungsfeldern unseres Landesaktionsplanes festmachen möchte, die sich aber natürlich nicht zwangsläufig auf die 164 politischen Maßnahmen zur Teilhabe beziehen.

Zunächst zum Thema Barrierefreiheit. Ich möchte hierzu ein Erlebnis schildern, das ich beobachtet habe. Ein junger Mann im Rollstuhl wurde mit seinem Vater wegen einer ihn betreffenden Angelegenheit in ein Rathaus in unserem Land bestellt. Da es keinen Zugang für Rollstuhlfahrer an diesem Rathaus gibt, war der Vorschlag der dortigen Verwaltung, den jungen Mann draußen zu lassen. Es hieß, der Vater könne ja die Angelegenheit regeln. Es gab auch keinerlei Möglichkeit, ihn mit dem Rollstuhl die Treppen hinaufzutragen.

Herr Minister, zu einem weiteren Punkt. Ihre Vision von einer ISO-Norm für alle teile ich uneingeschränkt. Gerade gestern konnte ich bei einem Richtfest einer Wohnanlage in Wernigerode sehen, wie bestechend die Umsetzung ist, wenn allein durch die Barrierefreiheit niemand ausgegrenzt wird und sich alle Menschen gleichermaßen um eine Wohnung dort bewerben können. Ich denke, das ist in dem Sinne, wie Sie ihn beschrieben haben.

Zum Themenfeld Kommunikation. So nötig wie interkulturelle Kompetenz in der Begegnung mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist, so nötig ist auch eine Kompetenz im Hinblick auf Menschen mit besonderen Behinderungen, zum Beispiel blinden, taubblinden oder gehörlosen Menschen. Wie bei anderen Sprachkulturen kann die Körpersprache anders sein, sodass es zu unnötigen Missverständnissen kommen kann. Dies kann insbesondere bei Kontakten mit Behörden oder mit der Polizei eine große Rolle spielen.

Zum Themenfeld Information und unabhängige Lebensführung. Gerade die unabhängige Lebensführung ist eines der Themen, über das wir im Landtag schon ausführlich diskutiert haben. Dazu zählt unter anderem die Forderung „ambulant vor statio-

när“, die in ihrer Umsetzung natürlich finanzieller Ressourcen bedarf, die auch bereitgestellt werden müssen. Dazu zählt für mich auch das persönliche Budget, das sich am individuellen Bedarf orientieren soll.

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht wird von uns schon lange - ich sage es einmal so - ersehnt. Ich hoffe, dass auf der Bundesebene bald ein Bundes-teilhabe-gesetz zukunftsfähige Lösungen und einen guten gesetzlichen Rahmen hervorbringt.

Wir als Parlament haben uns diesbezüglich bereits mehrfach über den Sozialminister unseres Landes an die Bundesebene gewandt.

Herr Minister, ich möchte ein kurzes Zitat aus Ihrer Regierungserklärung verlesen:

„Menschen mit körperlichen, geistigen oder mentalen Beeinträchtigungen sind nicht per se behindert. Behinderungen entstehen erst im Zusammenwirken der Beeinträchtigungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die die Menschen an gleichberechtigter Teilhabe in der Gesellschaft hindern.“

Diese Prämisse trifft natürlich in den allermeisten Fällen zu. Wir müssen uns aber auch den Menschen zuwenden, die aufgrund ihrer spezifischen Behinderung oder ihres hohen Grades an Behinderung nicht in der Lage sind, ausreichend für sich selbst einzustehen und ihre Teilhabe aktiv einzufordern.

In diesem Zusammenhang stellt sich zum Beispiel die Frage, welche Angebote wir alt gewordenen Menschen mit Behinderung im Hinblick auf ihre Wohnsituation im Alter machen können. Gerade die Menschen, die eben nicht für sich allein sorgen können bzw. ihre irgendwann einmal hochbetagten Eltern, die sich um die Zukunft ihrer Kinder sorgen, wenn sie selbst nicht mehr da sind, brauchen verlässliche Antworten und Regelungen. Dieses Thema haben wir im Parlament schon häufig aufgerufen.

Hierzu zählt auch eines meiner Lieblingsthemen, nämlich die Hort- und Ferienbetreuung von über 14-Jährigen, deren Eltern berufstätig sind und die nicht allein bleiben können, wie andere 14-jährige Kinder es können.

Hierzu zählt natürlich auch die Bereitstellung von Informationen für blinde oder hörgeschädigte Menschen, für Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse oder für Analphabeten, damit sie ohne Scham und auf Augenhöhe mit anderen ihre Interessen wahrnehmen können.

Wer würde sich manchmal nicht selbst ein Formular in einfacher Sprache wünschen, zumal man bereits Hilfestellungen der Behörden beim Verstehen der Fragestellungen benötigt?

Ich komme auf das Handlungsfeld Bildung und lebenslanges Lernen zu sprechen. Orte der Bildung sollten immer auch Orte der Begegnung sein. Dort, wo Menschen miteinander und voneinander lernen, sind schnell Brücken geschlagen, die das Anderssein vergessen lassen. Wir können sie dabei jedoch nicht allein lassen. Wir sind dafür verantwortlich, dass das Brückenschlagen auch gelingen kann. Dazu gehört meiner Ansicht nach, dass wir Sorge tragen müssen für das Wohlergehen der Lernenden, indem wir dabei helfen, dass sie sich nicht ausgegrenzt fühlen und dass sie nicht ausgegrenzt werden.

Das Bewusstsein, dass der Prozess hin zur Inklusion nur gemeinsam mit den handelnden Personen, wie Eltern, Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, sowie mit den sächlichen und personellen Rahmenbedingungen gelingen kann, scheint inzwischen auch bei uns gewachsen zu sein.

Bildung und Lernen sollen Freude machen. Es gibt viele Kindereinrichtungen und Schulen in unserem Land, die hierfür beispielgebend sind, die aber auch wissen, wie wichtig der ständige Austausch in multiprofessionellen Teams ist, sei es in Zusammenarbeit mit Logopäden oder Therapeuten, Sozialarbeitern oder speziell ausgebildeten Lehrern. Auch in diesem Bereich gibt es keine Weiterentwicklung zum Nulltarif.

Das Thema Beschulung für Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist, beschäftigt uns heute Nachmittag noch.

Zum Themenfeld Arbeit und Beschäftigung. Hierzu zählt, Arbeit zu geben im Sinne von Mitarbeit ermöglichen, anstatt die Abgabe zu zahlen und dann nicht mehr darüber nachzudenken, auf welchem Weg Beschäftigung mit der richtigen Arbeitsplatzgestaltung gelingen kann.

Auch in diesem Handlungsfeld muss in den Köpfen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber noch einiges passieren. Die Preise, die im letzten Jahrlässlich der Festveranstaltung „20 Jahre Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“ vom Ministerpräsidenten vergeben wurden, bzw. vor allem die Betriebe, die sie erhalten haben, sollten ein Ansporn sein.

Zum Themenfeld Gesundheit, Rehabilitation und Pflege. In diesem Bereich besteht großer Handlungsbedarf, wie es Minister Bischoff bereits angesprochen hat. Ärztliche Versorgung und Gewinnung von Pflegepersonal stellen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels schon jetzt große Probleme dar.

Im Sinne von Teilhabe müssen spezielle Angebote geschaffen werden, die Menschen im Alter nicht isolieren. Dieses gilt umso mehr für Menschen mit Behinderungen, die ganz spezifische Bedürfnisse haben. Gehörlose Menschen möchten mit ande-

ren kommunizieren. Geistig behinderte Menschen möchten in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.

Die Versorgung mit Hilfsmitteln, wie Rollstühlen oder Prothesen, ist häufig ein langer, nicht immer sofort erfolgreicher Prozess. Auch hierbei spielen Kosten eine Rolle.

Die Erreichbarkeit der Versorgung im ländlichen Raum wird uns zukünftig noch mehr als heute beschäftigen; dies wurde bereits angesprochen.

Zu dem Themenfeld Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Hierbei ist aus meiner Sicht in erster Linie die Politik selbst gefragt, Bürgerinnen und Bürger für ihre Arbeit zu interessieren und in ihre Arbeit einzubeziehen. In Stadträten oder Kreistagen die Entscheidungen zu begleiten führt vielleicht letztlich auch dazu, dass besser kontrolliert wird, ob die Forderungen, zum Beispiel die nach Barrierefreiheit, auch eingehalten werden.

Die Erstellung von kommunalen Aktionsplänen ist ebenfalls ein Mittel, um im Dialog mit Betroffenen eine Sensibilisierung für deren Situation und Bedürfnisse zu erreichen. Lokale Aktionsbündnisse binden viele gesellschaftliche Kräfte im Sinne von Vielfalt ein und ermöglichen direkte Mitsprache. Die betrifft alle Bereiche unserer Bevölkerung.

Auch zum Handlungsfeld Sport, Kultur und Tourismus wäre noch einiges zu sagen. Teilhabe für alle trifft im besten Falle auf alle drei Bereiche zu, wie am Beispiel der Begeisterung für die Special Olympics zu sehen ist. Aber in einigen Fällen ist auch Hingucken notwendig, sei es bei gewaltbereiten Fans oder bei extremistischen Auftritten.

Im Bereich der Teilhabe im Tourismus sind wir in Sachsen-Anhalt auf dem Weg. Auch der Landesbehindertenbeirat bringt sich intensiv und fachkompetent beispielsweise in die Vorbereitung des Luther-Jubiläums ein, damit unser Land ein positives Bild von sich in der Welt zeigt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Trotz der mir zur Verfügung stehenden Zeit ist es mir nicht möglich, auf alle Aspekte einzugehen, zu denen ich mich gern geäußert hätte. Ich denke, dazu ist auch unsere politische Arbeit in den Ausschüssen bzw. in den Arbeitsgruppen der richtige Ort.

Das Thema der Regierungserklärung hat mir ein breites Spektrum zum Nachdenken eröffnet, das ich gern genutzt habe. Entscheidend ist jedoch, was letztlich in der Politik oder im eigenen Handeln umgesetzt wird. Das betrifft auch jeden Einzelnen von uns.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal die Perspektive wechseln: Gemessen an dem relativ kurzen Zeitraum im Vergleich zu den alten Bundesländern haben wir in Sachsen-Anhalt gewaltig aufgeholt, um tatsächliche Teilhabe zu ermöglichen.

Der vom Minister für Arbeit und Soziales in der dieser Woche vorgestellte Sozialbericht zeigt auf einer fundierten Datengrundlage auf, dass sich die soziale Lage der Bevölkerung Sachsen-Anhalts in den vergangenen Jahren unter der CDU-SPD-geführten Landesregierung verbessert hat.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Gleiches gilt für die Lage von Menschen mit Behinderungen und deren aktive Teilhabe an politischen Prozessen. Das habe ich in meinem Redebeitrag mehrfach erwähnt. Ich denke, darauf können wir trotz aller Kritik auch einmal stolz sein.

Ich bin aber gleichzeitig der festen Überzeugung, dass die Umsetzung von Teilhabe für alle auch weiterhin großer Anstrengung bedarf und wir nicht nachlassen dürfen, die Herausforderungen anzunehmen und die Probleme zu benennen und zu lösen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns in diesem Bereich weiterhin große Schritte, die wir in eine gute Zukunft für Teilhabe für alle machen. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Gorr. - Wir fahren fort. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Bischoff, eigentlich müsste ich mich an dieser Stelle für die Wahlkampfreden, die Sie hier gehalten haben, bedanken, wenn ich es nicht deplatziert finden würde. Denn ich - das muss ich gestehen - gehöre zu denjenigen, die in der Tat von einer Regierungserklärung erwartet haben, Schwerpunkte des Sozialministeriums und eine Bestandsaufnahme des politischen Handelns der Landesregierung in diesem Feld zu hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immerhin waren Sie so offen, gleich zu sagen, dass Sie das nicht tun wollen. Aber ich finde das an dieser Stelle nicht angemessen.

Ich werde auch nicht der Versuchung verfallen, Ihnen unsere grünen Konzepte nahezubringen, sondern ich werde in der wenigen mir zur Verfügung stehenden Zeit ebenfalls einen Aus- und Rundblick versuchen.

Meine Damen und Herren! Die sogenannte Regierungserklärung trägt den Titel „Teilhabe für alle“. Das klingt gut und, ich glaube, jeder in diesem

Saal würde das unterschreiben, auch wir GRÜNE selbstverständlich; denn Teilhabegerechtigkeit ist Teil unseres Gründungskonsens und Teil des Grundsatzprogramms meiner Partei.

Teilhabegerechtigkeit steht ganz im Zeichen von Menschen- und Grundrechten. Die Behindertenrechtskonvention ist angesprochen worden. Wir müssen ihr umfassend zur Geltung verhelfen.

Teilhabe ist ein Menschenrecht, ist voraussetzungslos zu erfüllen. Die Gesellschaft hat die Bedingungen dafür zu schaffen. Die Gesellschaft muss sich den Menschen anpassen, nicht umgekehrt.

Wir müssen dafür sorgen, dass jeder Mann, jede Frau ohne Schwierigkeiten durch alle Türen gehen kann, dass alle Türen jedem Menschen offenstehen. Es darf dafür keine Bedingungen geben. Es muss voraussetzungslos für jeden Menschen und jeden Bürger in diesem Land möglich sein.

Der Weg zu diesem Ziel ist lang. Das ist keine Frage. Wir müssen diesen Weg aber konsequent gehen. Ansonsten rückt das Ziel, das Sie beschrieben haben, Herr Minister Bischoff, in immer weitere Ferne.

Schauen wir uns an, was „alle“ im Sinne der Regierungserklärung heißt. Im grünen Sinne betrifft „alle“ auch Kinder und Jugendliche. Deren Teilhabe ist zum Beispiel auf der politischen Ebene in diesem Land keineswegs gewährleistet. Drei Stichworte: Drittelparität, Jugendgremien und Wahlalter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mindestens in diesen Punkten realisiert Sachsen-Anhalt keine Teilhabe für alle.

(Herr Kurze, CDU: Was?)

Wenn ich lese - Sie haben den Sozialbericht angesprochen -, dass ein Viertel aller Kinder in ALG-II-Haushalten lebt, dass ein Drittel aller Kinder in diesem Land von Armut betroffen ist, dann kann man sich sehr leicht denken, dass auch deren Teilhabe nicht gewährleistet ist.

Das alles - das macht es so schwierig - sind Bereiche, in denen Sachsen-Anhalt, in denen diese Landesregierung, der Sie angehören, Herr Minister Bischoff, hätte tätig werden können. Ergo ist es aus Ihrer Sicht eine gute Entscheidung, nicht zu bilanzieren, aber ergo ist es auch schlecht für dieses Land.

„Alle“ im grünen Sinne schließt auch Migranten, Geflüchtete und Nicht-EU-Ausländer ein. Möchte man Teilhabe für alle, dann braucht es an dieser Stelle beispielsweise die Gesundheitskarte für Geflüchtete. Frau Kollegin Zoschke hat dazu ausgeführt. Der durchgehende Schulbesuch für alle Kinder muss gewährleistet werden. Es braucht frühzeitigen Zugang zu Sprachkursen, um nur einige

Beispiele zu nennen. Auch die dezentrale Unterbringung aller Flüchtlinge ist entscheidend für deren Teilhabe. Ein Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer ist eine konkrete Teilhabemöglichkeit, die wir in diesem Land dringend brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch hierbei hätte diese Landesregierung tätig werden können.

„Alle“ betrifft auch Seniorinnen, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige. Deren Teilhabe leidet oft. Auch bei uns im Land wird die Mehrzahl der Pflegebedürftigen einzig von ihren Angehörigen gepflegt. Diese kräftezehrende Tätigkeit erschwert die sonstige Teilhabe massiv. Davon künden zahlreiche Studien. Auch die Zuwachsrate an stationären Plätzen in Sachsen-Anhalt ist bundesweit am höchsten. Auch hierbei ist Teilhabe nicht gewährleistet.

Die Abwanderung junger Menschen fördert ein Phänomen in Sachsen-Anhalt, auf das der aktuelle Psychiatriebericht dezidiert hinweist, nämlich dass alleinstehende Seniorinnen und Senioren immer weiter in die soziale Isolierung geraten, immer mehr von der Teilhabe für alle, die in der Regierungserklärung beschrieben wurde, abgehängt werden. Es braucht konkret inklusive Sozialräume. Wir brauchen lokale Verantwortungsgemeinschaften. Diese müssen aufgebaut und gefördert werden. Der Quartiersansatz muss nach ganz oben auf der politischen Agenda.

Nichts davon kann ich derzeit in der Politik der Landesregierung erkennen. Deswegen hat meine Fraktion in dieser Woche eine entsprechende Große Anfrage auf den Weg gebracht.

Ebenso der Bereich Menschen mit Behinderungen: Immer noch haben sich Betroffene und Träger den starren Leistungstypen anzupassen und nicht umgekehrt, wie es sein müsste. Teilhabe würde heißen, dass ein wirklich personenzentrierter Ansatz in der Eingliederungshilfe zum Tragen kommt. Teilhabe würde stattfinden, wenn die Betroffenen tatsächlich vollumfänglich in den Hilfeplanungsprozess einbezogen werden würden - kein Standard in diesem Land.

Teilhabe für alle hieße auch abzurücken von der Feststellung eines Leitsyndroms. Es ist Politik des vorvergangenen Jahrhunderts, in vermeintliche Behinderungsformen körperlich, geistig und seelisch zu trennen. Auch hierbei hat die Landesregierung nicht geliefert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wer eine Gesellschaft für alle will, der muss über die Punkte reden. Das kann ich Ihnen wirklich nicht vorwerfen, Herr Minister. Sie reden ständig über diese Punkte. Ich vermisse aber, dass man diese notwendigen Veränderungen in klare Konzepte einpasst, das ernsthaft will und etwas tut.

Eine Gesellschaft für die jungen männlichen deutschstämmigen Erwachsenen ist leicht. Die haben wir schon. Für alles andere brauchen wir Einsatz, Gestaltungswillen und Durchhaltevermögen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu Ihrer dritten These, Herr Minister: Ja, es braucht neue Konzepte - keine Frage, aber die Kostenfrage gleich auszunehmen und zu sagen, na ja, wir brauchen nicht zwingend mehr Geld, ist nicht nur falsch, sondern auch unehrlich. Wir müssen offensiv sein. Teilhabe für alle gibt es nicht zum Nulltarif.

Zu guter Letzt: Wer über eine Gesellschaft für alle redet, der darf zum Grundeinkommen nicht schweigen, steht diese Idee doch für einen rechtlich verbrieften Anspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum. Wir müssen mindestens einen Dialog darüber anstoßen.

Ein ernsthafter Schritt hin zu einem sozialen Arbeitsmarkt anstelle weiterer visionärer Ankündigungen würde helfen. Auch das hätten Sie, Herr Minister Bischoff, in den vergangenen Jahren angehen können, mit der Betonung auf „hätten“ und „können“; denn mehr ist von der Regierungserklärung, glaube ich, nicht geblieben. - Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Lüddemann. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Grimm-Benne.

Wir dürfen weitere Gäste im Haus begrüßen. Herzlich willkommen Schülerinnen und Schüler der Walter-Gemm-Sekundarschule aus Halberstadt!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Inklusion und Teilhabe - zwei Begriffe, die inzwischen in aller Munde sind, die aber auch Verwirrung stiften, die zum Teil überstrapaziert sind und Stirnrunzeln verursachen.

Der Begriff Inklusion entstand in den 70er-Jahren in den USA. Mitglieder der Behindertenbewegung forderten damals eine volle gesellschaftliche Teilhabe. Obwohl alle Lebensbereiche gemeint waren, hatten ihre Forderungen insbesondere Auswirkungen auf den Bildungsbereich. Auch wenn der Begriff der Inklusion aus der Behindertenbewegung kommt, ist es einseitig und falsch, ihn mit behindertengerecht gleichzusetzen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Assistenz und Hilfen sind wichtige Bestandteile im Rahmen eines Inklusionskonzepts. Entscheidend

ist aber der Abbau von Barrieren, vor allem baulich, aber auch in den Köpfen.

Treffender als die Aktion Mensch kann man es nicht formulieren: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen, wenn keiner draußen bleibt und Unterschiedlichkeit zum Ziel wird.

Wie der Herr Minister vorhin bereits äußerte, ist eine inklusive Gesellschaft eine Gesellschaft für Langzeitarbeitslose, für Menschen, die von Hartz IV leben müssen, für Aufstocker und Spitzenverdiener, für Arme und Reiche, für Männer und Frauen, für Junge und Alte, für Dicke und Dünne, für Große und Kleine, für Schwule und Lesben, für Talentierte und Förderbedürftige, für Flüchtlinge und Einheimische.

Insbesondere im Hinblick auf das letzte Paar zeigt sich die politische Brisanz unserer Debatte. Die Pegida-Demonstrationen oder, um in unserem Bundesland zu bleiben, die Magida-Demonstrationen beschäftigen uns alle.

Ich fand, Herbert Grönemeyer hat auf der Demonstration in Dresden am vergangenen Montag den Kern der Auseinandersetzung treffend beschrieben. Er erklärte, dass er volles Verständnis dafür habe, dass Bürger demonstrierten, wenn sie der Ansicht seien, nicht gerecht behandelt zu werden, nicht akzeptieren könne er aber, dass dafür pauschal Menschen mit einer anderen Religionszugehörigkeit verantwortlich gemacht würden.

Wir sollten die Ängste und Sorgen der Menschen, die dort demonstrieren, ernst nehmen.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Im Gegensatz zu denjenigen, die ihnen laut oder heimlich „Ausländer raus!“ und „Deutschland den Deutschen!“ zurufen, müssen wir ihnen mit Argumenten, am besten aber mit gelungenen und erfolgreichen Beispielen der Teilhabe begegnen.

(Beifall bei der SPD).

Zur Teilhabe gehört auch, dass Strukturen hinterfragt, verbessert und neu entwickelt werden, um Teilhabe zu ermöglichen. Ein wichtiger Baustein der Teilhabe ist die Partizipation. Es gibt im Land eine große Vielfalt von Selbsthilfeorganisationen und Interessenvertretungen. Den im Landesbehindertengleichstellungsgesetz festgeschriebenen Landesbehindertenbeirat und den Runden Tisch der Menschen mit Behinderungen will ich nur exemplarisch anführen. Das Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ muss weiter gestärkt, unterstützt und ausgebaut werden.

Zusammen mit den Menschen mit Behinderungen müssen wir Nachteile und Barrieren beseitigen. Wir jedenfalls haben mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Selbst aktiv“ in der SPD deutlich gemacht, dass die Mitarbeit von Parteimitgliedern und Unterstützern mit Behinderung in der

SPD willkommen ist und dass Inklusion und Partizipation wichtige Werte und Ziele sozialdemokratischer Politik sind.

„Selbst aktiv“ gibt Menschen mit Behinderung Gesicht und Stimme und „Selbst aktiv“ entscheidet mit, wenn es um die Verwirklichung umfassender Teilhabe am politischen Leben für alle geht.

Lassen Sie mich auf wesentliche Elemente eines umfassenden Paradigmenwechsels von der reinen Fürsorge- zur Teilhabepolitik eingehen. Gemeinsam leben, gemeinsam leben von Anfang an. Bildung ist eine wesentliche Grundlage für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Lebensführung.

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode haben wir mit dem neuen Kinderförderungsgesetz einen wesentlichen Beitrag im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung geleistet. Ganztagsbetreuung für alle ist dabei eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe wieder aller Kinder.

Die nächste Stufe der Lebensgestaltung betrifft den Schulbereich. Hierfür bestehen noch Rahmenbedingungen und Vorgaben, die den Weg zur Teilhabe und Inklusion schwierig und für die Beteiligten ermüdend gestalten. Unsere Lehrerinnen und Lehrer führen mangelnde Unterstützung, Überforderung und fehlendes Fachpersonal an. Deshalb müssen wir uns in diesem Bereich fragen, wie lange wir noch mit immer knapper werdenden Ressourcen zwei Parallelsysteme aufrechterhalten wollen.

(Herr Kurze, CDU: Nein, wir müssen uns fragen, ob wir in dem Galopp der Inklusion weiter machen wollen!)

Ist es zeitgemäß und notwendig, wenn wir neben den Ansätzen des gemeinsamen Lernens an einem vollständig und umfassend ausgebauten Förderschulsystem festhalten, das Kinder aussondert und von der normalen Lebenswelt trennt?

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wenn zum Beispiel an einer Sekundarschule in Burg - von der Schüler heute zufällig da oben sitzen, aber wirklich nur zufällig - mehr als 77 % der Schülerschaft, die ihre Schullaufbahn mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf begonnen haben, am Ende einen höheren Abschluss erreichen als den eigentlich erwarteten, dann ist das nur eines von vielen Zeichen, dass Inklusion und gemeinsames Lernen gelingen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Jungen und Mädchen kamen mit dem Stempel, anders zu sein, den normalen Anforderungen nicht zu genügen, an die Schule. Sie wurden unter

guten Rahmenbedingungen gefördert und stehen heute in Ausbildungsberufen wie dem Landwirt oder der Altenpflegerin ihren Mann oder ihre Frau. Diesen Schulen, die sich den Herausforderungen des gemeinsamen Lernens öffnen, müssen wir mehr Vertrauen und Sicherheit geben.

(Zustimmung bei der SPD).

Diese ermutigenden Modellversuche mit einem inklusiven Schulkonzept sind daher unverzüglich zu evaluieren, damit diese Konzepte landesweit übertragen werden können.

Einen wirkungsvollen Beitrag zur Teilhabe stellt in diesem Zusammenhang die Bereitstellung eines festen sonderpädagogischen Fachpersonals an allen Schulen dar. Damit wären die Fachfrau, der Fachmann für Problemlagen nicht mehr in einem abgegrenzten System nur für die sogenannten Problemfälle da, sondern stünden im allgemeinen Schulsystem allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Deshalb muss man darüber nachdenken, ob mit einer Kopfpauschale von zwei Wochenstunden sonderpädagogischer Begleitung und mit einem vertreterähnlichen Herumreichen der Fachkräfte und damit mit einer sinkenden Arbeitszufriedenheit endlich Schluss gemacht werden kann.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Die Weiterentwicklung des Inklusionsgedankens macht auch Änderungen in anderen Bereichen erforderlich. Leisten die Universitäten einen ausreichenden Beitrag im Rahmen der Lehrerbildung? Ist das Ausbildungssystem überhaupt noch praxisnah und ausreichend für die Vorbereitung künftiger Pädagoginnen und Pädagogen?

Die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe erfordert eine ressortübergreifende Zusammenarbeit wie beispielsweise bei der lange und heftig diskutierten Frage der Hort- und Ferienbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung in einem Alter von mehr als 14 Jahren.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Muss es hierfür Sonderregelungen geben oder ist es nicht an der Zeit, dass das Sozial- und Kultusministerium gemeinsam eine flächendeckende Ganztagsbetreuung aller Schülerinnen und Schüler, ob nun mit oder ohne Förderbedarf, schaffen?

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Hohmann, DIE LINKE, von Frau Zoschke, DIE LINKE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Als Nächstes muss ein besonderes Augenmerk auf den Übergang von der Schule zum Beruf gelegt werden. Die Berufsorientierung muss in den Lehrplänen eine größere Relevanz bekommen. Arbeitskräftepotenziale müssen rechtzeitig erkannt, gefördert und stärker genutzt werden. Das allgemeine und pauschale Abschieben von Schülerin-

nen und Schülern mit Förderbedarfslagen, die den gemeinsamen Unterricht ohne Erreichen eines anerkannten Schulabschlusses durchlaufen haben, in das Berufsvorbereitungsjahr ist keine zukunfts-taugliche Lösung.

Vielmehr muss durch das Entdecken, das Fördern und das Stärken der Einzelnen ein qualifizierter Berufsabschluss möglich werden. Das ist ein Gebot der Stunde, gerade auch angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels.

Am Ende des Jahres 2014 waren von den ca. 2,89 Millionen Arbeitslosen in Deutschland 177 828 Menschen mit Behinderungen arbeitslos. In Sachsen-Anhalt sind Ende 2014 insgesamt 125 559 Personen arbeitslos gemeldet gewesen, davon 4 790 Menschen mit einer Behinderung.

Trotz des Aufschwungs am Arbeitsmarkt hat sich die Lage der Menschen mit Behinderungen bislang nicht wesentlich verbessert. Die Beschäftigung von Schwerbehinderten ist in den letzten Jahren zwar gestiegen, die Arbeitslosigkeit jedoch auch. Dabei muss bedacht werden, dass ca. zwei Fünftel der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen älter als 55 Jahre sind.

In Anbetracht der uns vorliegenden Prognosen sollten wir die verfügbaren Potenziale von Menschen mit Behinderungen besser nutzen und sie in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingliedern.

Hauptgrund für viele Arbeitgeber, von einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung abzu- sehen und lieber eine Ausgleichsabgabe zu zahlen, ist - es tut mir leid, dies an dieser Stelle sagen zu müssen - die fehlende Qualifikation von Menschen mit Behinderungen.

Wir müssen daher berufliche Aufstiegs- und gezielte Qualifizierungsmöglichkeiten schaffen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen vermehrt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse kommen und auch anspruchsvollere Aufgaben bis hin zu Leitungsfunktionen übernehmen können.

Für einen bestimmten Kreis von Betroffenen ist es sinnvoller, nicht aufwendig und teuer eine Beschäftigung außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes zu organisieren, sondern für ihre tarifgerechte Entlohnung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sorgen.

Motivieren wir jetzt, qualifizieren wir jetzt, damit der vorausgesagte Arbeitskräftebedarf von morgen mit vielen hoch motivierten Menschen mit einer Behinderung abgedeckt werden kann.

Dazu sind sicherlich Rahmenbedingungen notwendig, die teilweise rechtlich, aber auch organisatorisch geschaffen werden müssen. Beispielsweise müssen die Schwerbehindertenvertretungen ge-

stärkt werden. Diese sind für Arbeitgeber wichtige Partner in der betrieblichen Gesundheitsvorsorge, der Arbeitsplatzgestaltung oder auch im Bewerbungsverfahren.

Die Praxis zeigt, dass Betriebe mit einer starken Schwerbehindertenvertretung deutlich mehr Menschen mit Behinderung einstellen. Sie spielen eine entscheidende Rolle, wenn Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung erhalten oder neu geschaffen werden. Der Einsatz der Schwerbehindertenvertretungen verdient höchste Anerkennung und Unterstützung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Arbeitgeber müssen für die Potenziale von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Zudem - diese Forderung besteht schon, seit ich dem Parlament angehöre - muss den Beschäftigten einer Werkstatt der Übergang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtert und gleichzeitig müssen die Rückkehrmöglichkeiten in die Werkstatt garantiert werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Dabei müssen wir auch als Land beispielgebend vorangehen. Für unsere Fraktion war es wichtig, einer Entnahme von 10 Millionen € aus der Salus-Rücklage schon deshalb nicht zuzustimmen, weil wir das Geld nutzen wollen, um Integrationsbetriebe und Projekte zu initiieren, die Menschen mit Behinderungen in Beschäftigung bringen.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

Blickt man allein auf die Rechtslage, dann ist unsere Gesellschaft in Sachen Selbstbestimmung auf einem guten Weg. Die UN-Behindertenrechtskonvention und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbieten Benachteiligungen aufgrund von Behinderungen und zielen auf selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen ab.

Auch das Sozialgesetzbuch IX wurde mit dem Ziel geschaffen, die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen zu fördern.

Sachsen-Anhalt war das zweite Bundesland mit einem Behindertengleichstellungsgesetz. Es ist inzwischen novelliert und der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst worden. Damit nehmen wir eine Vorbildrolle in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Dennoch setzt sich Teilhabe im Bereich des Lebens und Wohnens bislang nicht so durch, wie wir es uns wünschen. Bestes Beispiel dafür ist das persönliche Budget. Wir sind mit einem Bundeskongress in Magdeburg gestartet, um Modellland

für diese Teilhabeform zu werden. Es wird Zeit, sich diesbezüglich der Realität zu stellen.

Ein trägerübergreifendes pauschales Budget gibt es nur selten, da die Reha-Träger zu wenig zusammenarbeiten. Behindertenverbände beklagen zudem, dass Entscheidungen über Anträge auf das persönliche Budget häufig verzögert werden. Diesbezüglich ist die Arbeit der Sozialagentur unseres Landes zu hinterfragen. Die Kritik, die landesweit geäußert wird, nehme ich persönlich - und ich denke, auch meine Fraktion - sehr ernst. Wir wissen um die Probleme der Leistungsbezieher. Der mühselige Klageweg kann nicht die Lösung für das Erreichen notwendiger Leistungen sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Individuelle Probleme erfordern eine personenzentrierte Bewertung. Das heißt, wir brauchen eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Zudem sind die Aufgaben der Sozialagentur neu zu definieren.

Ein zweiter oft geäußelter Kritikpunkt ist, dass das Wunsch- und Wahlrecht nach § 9 SGB IX allzu häufig durch den Kostenvorbehalt in § 13 SGB XII ausgehebelt wird; denn dieser Paragraph räumt den Leistungsträgern den Ermessensspielraum ein, ob eine Leistung zumutbar ist oder nicht, zum Beispiel, ob ein Antragsteller entgegen seinem Wunsch auf ambulantes Wohnen in einer vollstationären Einrichtung untergebracht soll.

Wenn wir statt ständiger Fürsorge und Bevormundung Teilhabe konsequent um- und durchsetzen wollen, muss die derzeitige Eingliederungshilfe grundlegend neu geregelt werden.

(Zustimmung von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Das ist eine Aufgabe des Bundes und die Signale aus Berlin für ein Bundesteilhabe- und ein Bundesleistungsgesetz sehen erfolgversprechend aus.

Mit dem Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen können wichtige Weichen gestellt werden. Wir als Land werden und müssen diese Reform begleiten und aus der Eingliederungshilfe eine einkommensunabhängige Teilhabeförderung werden lassen.

Die SPD setzt dabei auf die Gestaltung einer Sozialpolitik, die weniger institutionell denkt, sondern unterschiedlichste Menschen, Lebensweisen und Arbeitsformen auf die gleiche Art und Weise wertschätzt, sichert und unterstützt. Dazu gehört die Prüfung eines Teilhabegeldes zum pauschalen Ausgleich von Nachteilen und von Wegen zu mehr Unabhängigkeit von Einkommen und Vermögen.

Es geht darum, für alle Menschen einen gleichen und gleichartigen Zugang zu Unterstützungsstrukturen und Sicherungssystemen zu gewährleisten. Daher begrüßen wir jedenfalls auf Landesebene

den umfangreichen Konsultationsprozess mit allen Verbänden und Institutionen im Bereich der Behindertenpolitik, der hoffentlich im Jahr 2016 in einen Entwurf für ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen münden wird.

Es bleibt also festzustellen: In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen, und davon profitieren wir alle durch den Abbau von Hürden, durch Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für uns alle.

Auch an dieser Stelle ist eine veränderte Denkweise anzumehmen. Barrierefreiheit bezieht sich nicht mehr nur auf den abgesenkten Bordstein, die Rampe oder die richtige Türbreite. Der Begriff muss sich wie ein roter Faden durch alle Lebensbereiche ziehen. Beispielhaft ist die Nutzbarkeit des Internets zu nennen, um uneingeschränkt Zugang zu wichtigen Informationen für alle zu gewährleisten. An dieser Stelle ist auch der Landtag heute gescheitert.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir sind noch nicht so weit, dass Gebärdensprachdolmetscher unseren Debattenverlauf gleichzeitig im Internet darstellen können, aber wir arbeiten daran. Wir wollen versuchen, dies im nächsten Jahr zur Verfügung zu stellen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zudem muss die Barrierefreiheit im täglichen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Kundinnen und Kunden, Wählerinnen und Wählern hinterfragt werden. Wissen Hilfesuchende tatsächlich, was in Formularen und Ämtern von ihnen erwartet wird? Versteht jeder die Post des Vermieters, des Finanzamtes oder der Verwaltung?

Eine Untersuchung des Allgemeinen Behindertenverbandes in Zusammenarbeit mit dem Landeskompetenzzentrum für ein barrierefreies Sachsen-Anhalt zur Barrierefreiheit im Rahmen der Europa- und Kommunalwahlen hat beispielsweise ergeben, dass weder die bauliche Zugänglichkeit zum Wahllokal noch die Schriftgröße der Wahlzettel das eigentliche Problem waren.

Formulierungen und die drucktechnische Realisierung von Wahlbenachrichtigungen bzw. die Hinweise für die Briefwahl waren unverständlich und haben viele Bürgerinnen und Bürger mit Sinnesbehinderungen und kognitiven Handicaps davon abgehalten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Angemessene Schriftgrößen, aber auch die Verwendung einer einfachen und verständlichen Sprache sind Grundvoraussetzungen, wenn wir allen Menschen eine Teilhabe garantieren wollen.

Wir alle werden im Prozess der Inklusion durch einen toleranten und vorurteilsfreien Umgang und

ein besseres Miteinander profitieren. Inklusion ist ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Inklusion ist kein Expertenthema; im Gegenteil, sie gelingt nur, wenn möglichst viele mitmachen. Jeder kann in seinem Umfeld dazu beitragen. Je mehr wir über Inklusion wissen, desto eher schwinden Berührungängste und Vorbehalte.

(Zustimmung von Herrn Barth, SPD)

Inklusion und Teilhabe für alle werden daher immer auch ein Arbeitsschwerpunkt in unserem Hohen Hause bleiben. Unsere Aufgabe ist es, diesen Prozess zu gestalten, zu moderieren und auch gesetzgeberisch zu flankieren und zu fördern. Dabei müssen wir die Betroffenen mitnehmen und ihren Sachverstand in eigener Sache ernst nehmen.

Wir müssen eingefahrene Denkweisen hinterfragen und Mut haben, neue Wege zu gehen. Wenn wir unser Land liebens- und lebenswerter gestalten wollen, dann geht das nur inklusiv und mit umfassender Teilhabe. Wenn ein besseres Sachsen-Anhalt, dann eines für alle. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Grimme-Benne. - Damit können wir den Tagesordnungspunkt 2 abschließen. Die Aussprache zur Regierungserklärung ist beendet. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf.

(Frau Niestädt, SPD: An dieser Stelle war eine Pause vorgesehen!)

Wollen wir schon eine Mittagspause machen?

(Herr Borgwardt, CDU: Das wäre sinnvoll, weil wir im Anschluss an die Mittagspause eine Sitzung haben!)

Ich sehe keine Wortmeldung. Wir treten nun wie geplant in die Mittagspause ein. Wir haben etwas Zeit eingespart und treffen uns deshalb bereits um 13 Uhr wieder im Plenarsaal.

Unterbrechung: 11.57 Uhr.

Wiederbeginn: 13 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt werden wir offiziell und steigen protokollmäßig in die Tagesordnung ein.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

a) Cannabiskonsum in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3174**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/3498**

b) Harte Drogen in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3175**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/3499**

Es wurde eine verbundene Debatte vereinbart.

Der Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE hat sich gemeldet. Bitte schön, Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident, die fehlende Anwesenheit auf den vielen Abgeordnetenbänken werden wir nicht ändern können. Aber ich halte es nicht für richtig, dass sich der zuständige Ressortchef, der die Antwort auf diese Große Anfrage zu verantworten hat, nicht im Raum befindet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das halte ich auch für nicht richtig.

Herr Henke (DIE LINKE):

Gleiches gilt für die Justizministerin, die daran sicherlich auch Interesse haben sollte. Ich halte es für richtig, dass sie herbeigerufen werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja. Ich sehe den Büroleiter des Ministers fieberhaft arbeiten. Ich glaube auch, wir sollten warten. Sie haben vollkommen Recht. Ich hatte gehofft, ihm durch meinen langsamen Vortrag die Chance zu geben zu erscheinen. Ich befürchte, dass der eine oder andere durch den früheren Beginn der Sitzung etwas in Verzug geraten ist, weil er vielleicht nicht mitbekommen hat, dass der Herr Präsident gesagt hat, wir fahren um 13 Uhr mit der Beratung fort.

(Unruhe)

Der Wirtschaftsminister ist bei uns - gottlob - nicht für Drogen zuständig.

(Heiterkeit - Unruhe)

Wir fassen uns in Geduld. Jetzt kommt der richtige Schriftführer.

Vielen Dank, Frau Edler, für den edlen Einsatz.

(Schriftführerin Frau Edler reicht dem Vizepräsidenten ein Glas Wasser)

Jetzt ist der für das Themengebiet Drogen zuständige Minister anwesend. Wir haben nämlich ausschließlich auf den Minister gewartet.

(Minister Herr Bischoff: Warum hat es nicht gegongt?)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es hat gegongt. Das ist das Thema mit dem Rollator, lieber Kollege.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Jetzt ist Frau Kollegin Zoschke an der Reihe. Bitte schön.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zwei Vorbemerkungen. Ich möchte mich namens meiner Fraktion bei allen Personen mit Nachdruck bedanken, die an der Beantwortung unserer Anfragen mitgewirkt haben. Das gilt für die Beteiligten in den Ministerien ebenso wie für die Fachkräfte der Beratungsstellen oder der ambulanten und stationären Suchthilfe sowie der Polizei und Justiz. Wir wissen, dass sie sich allesamt nicht über Arbeitsmangel beklagen können. Umso mehr wissen wir Ihre Unterstützung zu schätzen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Obwohl einige Fragen nicht beantwortet werden konnten, liegt uns mit den Antworten eine Fülle an Daten und Aspekten vor, die hier nur in einer kleinen Auswahl erläutert werden kann.

Dabei möchte ich in drei Schritten vorgehen: Zunächst möchte ich interessante Erkenntnisse stichpunktartig benennen, schließlich mit Cannabis als Medizin einen besonderen Schwerpunkt setzen und last, but not least die Frage nach politischen Konzepten für die Drogenpolitik aufwerfen.

Zunächst wichtige Erkenntnisse zum Thema Gesundheit. Betrachtet man die Anzahl der Krankenhausaufenthalte, die Notwendigkeit stationärer Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zu den Sterbefällen, dann stellt man eindeutig fest: Die Substanzen Alkohol und Nikotin stellen nach wie vor unser größtes Drogenproblem dar. Es ist fraglos erfreulich, dass das Rauchen bei der jungen Generation nachlässt. Umso kurioser, dass junge Frauen ausgerechnet hierbei nachholen und sich ihr Anteil beim Nikotinkonsum erhöht.

Beim Alkohol ist der geschlechtsspezifische Unterschied nach wie vor immens.

Auch andere Aspekte sind erstaunlich konstant. Die einzige Drogenform, bei der Frauen im negativen Sinne vorn liegen, sind die Psychopharmaka.

Im Bereich der harten Drogen ist zu unterstreichen, dass derzeit noch gar nicht abzuschätzen

ist, welche Folgen das zunehmende Problem Crystal Meth in den kommenden Jahren haben wird.

Wir sehen, dass trotz steigender Bedarfe den Betroffenen recht schnell eine Beratung angeboten werden kann. Auf eine Entgiftung müssen sie dann allerdings schon im Schnitt dreieinhalb Wochen warten und auf eine Rehabilitation sogar zehn Wochen. Das ist für Suchtkranke eine lange Zeit.

Der jüngste Psychiatriebericht hatte zudem das Problem der unzureichenden Anzahl von Therapieplätzen für Suchtkranke mit Kindern eindringlich aufgeführt. Hierbei besteht dringender Handlungsbedarf.

Es ist schade, dass die Landesregierung generelle Zahlen zum Konsum der einzelnen Drogenformen nicht einmal schätzen wollte. Mit dem Reitox-Bericht der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht von 2014 sowie den Veröffentlichungen der Drogenbeauftragten der Bundesregierung liegt erhebliches Datenmaterial auf Bundesebene vor.

Besonders erkenntnisreich ist zudem der im Jahr 2014 erstmalig erschienene alternative Sucht- und Drogenbericht. Er wird herausgegeben von der Deutschen Aids-Hilfe sowie der Bundesverbände von akzept e. V. und JES - Junkies, Ehemalige und Substituierte.

Hierin schreiben Expertinnen und Experten, die die Drogenproblematik seit Jahrzehnten aus der Praxis kennen, insbesondere aus der Drogenhilfe und der Medizin.

Damit komme ich zum Thema Cannabis als Medikament. Das Ergebnis für Sachsen-Anhalt ist ernüchternd. Erst acht Genehmigungen wurden hier zum Erwerb von Cannabis im Rahmen einer medizinisch betreuten Selbsttherapie beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte beantragt. Lediglich eine wurde bisher erteilt. Da die Person verstorben ist, ist diese indes nicht mehr gültig.

Zwei Anträge wurden zurückgezogen, zwei weitere abgelehnt und drei Anträge waren zumindest zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Antwort noch in Bearbeitung.

Schauen wir uns hierzu vergleichend die Zahlen der Bundesebene und die Erkenntnisse der Medizin an. Dazu gern ein paar Daten und Fakten. Für eine Cannabisindikation kommen insbesondere folgende Diagnosen infrage: Krebs, Multiple Sklerose, Spastiken, Aids, Glaukom, bestimmte psychische Erkrankungen, ADHS, Rheuma sowie andere Schmerz- und Entzündungskrankheiten. Im Kern kann man von Palliativmedizin sprechen.

Ärztinnen und Ärzte sind wegen der Beantragung sehr zögerlich. Sie müssen seitenweise Begründungen schreiben. Alles in allem: viel Bürokratie, wenig Honorar. Die Kriterien indes sind hart. Die

Menschen müssen austherapiert sein. Kein anderes Medikament darf so gut helfen wie Cannabis.

Vorsichtige Schätzungen gehen von mindestens 1 % der Bevölkerung aus, die von Cannabis als Medikament profitieren könnten. Das sind für Deutschland also etwa 800 000 bzw. für Sachsen-Anhalt 22 000 Menschen.

Etwa 300 Ausnahmegenehmigungen wurden bundesweit bisher erteilt. Warum nur eine einzige in Sachsen-Anhalt? - Etwa 5 000 Personen bekommen bundesweit cannabishaltige Arzneimittel verschrieben, wie Dronabinol oder Sativex. Lediglich bei Multipler Sklerose und bei Spastiken werden die Kosten von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen.

Ein Schmerzpatient dagegen muss die Kosten selbst tragen. Eine Dronabinol-Behandlung kostet etwa 250 bis 400 € Monat. Nicht zu vergessen: Wir sprechen hierbei von Palliativmedizin. Das heißt, die Menschen sind häufig bereits über einen sehr langen Zeitraum arbeitsunfähig.

Apotheken-Cannabis wird generell nicht von den Krankenkassen übernommen. Dabei ist dies besonders teuer. Es kostet pro Gramm 15 bis 25 €. In Kanada kostet Cannabis vom gleichen Hersteller umgerechnet etwa 5 € pro Gramm.

Kranke Menschen sind gezwungen, den Klageweg zu beschreiten, um an ein hilfreiches Medikament zu gelangen. Geradezu makaber ist es dann, wenn sie deshalb von Polizei und Staatsanwaltschaft ins Visier genommen werden.

Auf unsere Frage zu den Forderungen des Netzwerkes „Cannabis als Medizin“ antwortete die Landesregierung - ich zitiere -:

„Die geltenden Vorschriften werden als ausreichend betrachtet, Zugang zu Cannabis-Produkten in Apotheken zu erhalten.“

Werte Kolleginnen und Kollegen! Hierbei wird das Ausmaß der ideologischen Schranke im Umgang mit Cannabis deutlich. Fraglos wird sich das irgendwann zugunsten der medizinischen Fakten wandeln. Aber die zeitliche Verzögerung, die durch das ideologische-Scheuklappentragen in der Politik verantwortet wird, kommt einer unterlassenen Hilfeleistung gleich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Nun zu den politischen Konzepten in der Drogenpolitik. Auch hierbei waren wir von den Antworten der Landesregierung enttäuscht.

Wir haben die Landesregierung unter anderem nach ihrem Begriff und ihrer Bewertung hinsichtlich eines akzeptierenden Ansatzes und der Niedrigschwelligkeit in der Drogenhilfe gefragt. Wir hatten jeweils um eine ausführliche Stellungnahme ge-

beten. Die Antworten sind allerdings beängstigend dünn.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich konnte hierin nachlesen, dass die Landesregierung Abstinenz als Ziel beibehalten möchte. Damit weiß ich aber noch lange nicht, auf welchem Weg sie dieses Ziel erreichen will und welche Rolle die modernen Ansätze in der Drogenpolitik dabei spielen.

Ähnlich sah die Antwort auf unsere Frage aus, welche Haltung die Landesregierung gegenüber den Konzepten der Substitution und der kontrollierten Abgabe bestimmter Drogen einnimmt. Hierauf antwortet die Landesregierung mit dem Verweis auf die Rechtslage, die nach ihrer Auffassung eingehalten werden sollte.

Zu fragen bleibt, ob die Landesregierung kein strategisches Konzept in ihrer Drogenpolitik hat oder ob sie dieses nicht benennen möchte.

Eine ähnliche Frage drängt sich mit Blick auf die Antworten zum Thema Schule auf. Das ist eine völlig mangelhafte Problemübersicht, die nicht sonderlich stringent mit dem Argument des Datenschutzes begründet wird.

Wir sagen: Prävention, Aufklärung und Hilfe müssen vor Strafe stehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dies soll die Menschen befähigen, einen möglichst souveränen Umgang mit Drogen zu entwickeln. Legalität ist dabei kein Ausweis der Unbedenklichkeit. Neben Alkohol und Nikotin trifft dies insbesondere auch auf Psychopharmaka zu.

Wenn das große Ziel der Landesregierung die Abstinenz ist, müssen wir den Fakt des differierten Drogenkonsums dennoch zur Kenntnis nehmen. Unser Ziel ist die Entwicklung von Drogenkompetenz. Sie soll dazu beitragen, Menschen vom erstmaligen Konsum besonders gefährlicher Drogen abzuhalten.

Außerdem gilt es für die Menschen, die bereits in eine problematische Sucht abgerutscht sind, ausreichend niedrigschwellige Hilfsangebote anzubieten. Wir müssen zumindest versuchen zu verhindern, dass schwerstsuchtkranke Menschen wie vorprogrammiert im Maßregel- oder auch Justizvollzug landen. Sucht an sich ist eine Krankheit und keine vorsätzliche Straftat.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir sagen auch: Das ideologische Tabu um Cannabis muss fallen und die Prohibition aufgehoben werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie schon keiner allgemeinen Legalisierung zustimmen wollen, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, dann lassen Sie wenigstens nicht die vielen Menschen im Regen stehen, für die Cannabis als Medikament ein großer Segen wäre.

Cannabis ist die meistgenutzte illegale Droge mit den geringsten gesundheitlichen Auswirkungen. Selbst die Landesregierung gesteht ein, dass Cannabis deutlich weniger suchtfördernd ist als Alkohol und Nikotin. Cannabis verursacht zugleich den höchsten Aufwand für die polizeiliche Drogenarbeit und verursacht damit hohe Kosten.

Meine Fraktionskollegin Gudrun Tiedge wird später noch genauer darauf eingehen. Ich nehme jetzt einmal nur so viel vorweg: Wenn man nur einen Bruchteil der Kosten für die Cannabis-Strafverfolgung direkt in die Drogenprävention und in die Drogenhilfe umleiten würde, dann könnten sich die entsprechenden Angebote vervielfachen und die hinderlichen Wartezeiten für die Entgiftung, Rehabilitation und Nachsorge wegfallen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auch die Betreuung der Kinder und anderer Koabhängiger könnte umfangreiche Berücksichtigung finden. Der Bedarf ist tatsächlich vorhanden.

Als Gesundheitspolitikerin würde ich mich zudem darüber freuen, wenn eine neu erhobene Steuer auf ein legalisiertes Cannabis zweckgebunden in die Gesundheitspolitik fließen könnte. Das wäre doch einmal etwas.

(Zurufe von der CDU)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Zoschke. Die zweite Rednerin für die Fragestellerin, die Fraktion DIE LINKE, ist Frau Tiedge. - Wie bitte?

(Herr Henke, DIE LINKE: Sie spricht am Ende!)

Sie wollen jetzt nicht für die Fragestellerin auftreten, sondern erst am Ende sprechen? - Da hätten Sie noch einmal das Recht, zu sprechen, also beide Parlamentarierinnen, Frau Zoschke und Frau Tiedge. So steht es auch in meinem Arbeitsplan.

Aber ich bleibe einmal bei den Formalien. Vielleicht war vorhin auch etwas zu schnell. Die Fragestellung ist zwischen Frau Zoschke und Frau Tiedge geteilt worden. Dann antwortet die Landesregierung. Es ist vereinbart worden, dass die Redezeit der Fraktionen jeweils zehn Minuten

beträgt. Die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch Fraktion DIE LINKE haben die Redezeit zwischen mehreren Abgeordneten aufgeteilt. Ausschließlich für die CDU-Fraktion wird es nur einen Sprecher geben.

Frau Tiedge, Sie haben das Wort. Während Sie an das Rednerpult treten, begrüßen wir Gäste. Wir begrüßen ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Waldorfschule in Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist doch erfreulich und erstaunlich, wie friedlich dort oben Magdeburger und Hallenser zusammensitzen, nämlich Schülerinnen und Schüler des Latina-Gymnasiums in Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Tiedge, Sie haben das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst dem Dank anschließen, den Frau Zoschke bereits für die Beantworter der Fragen geäußert hat.

Meine Damen und Herren! Zunächst geht die Frage in die Runde: Wann haben Sie zum letzten Mal Drogen zu sich genommen und konsumiert?

(Heiterkeit)

Vielleicht sollte ich an dieser Stelle präziser fragen. Also: Wann haben Sie eine Zigarette geraucht oder ein Glas Bier oder ein Glas Wein getrunken? - Vielleicht habe Sie es sogar heute Mittag getan. Was hat das mit unseren beiden Großen Anfragen zu tun?

Nun, nach wie vor sind Nikotin und Alkohol die Drogen Nr. 1 in Deutschland. Nikotin und Alkohol sind legale Drogen, deren schädliche Wirkung hinlänglich bekannt ist. Alkohol ist die Gesellschaftsdroge schlechthin. In Deutschland liegt der Pro-Kopf-Konsum bei 10 l reinem Alkohol. Schätzungsweise 1,3 Millionen Menschen sind abhängig. Wer fordert da eigentlich, diesen gesamten Genuss zu verbieten bzw. unter Strafe zu stellen? Die Antwort liegt auf der Hand.

Nun komme ich aber zurück zu der hinterfragten Droge Cannabis und den sogenannten harten Drogen wie Crystal, Crack, Ecstasy, Heroin oder Kokain.

Meine Damen und Herren! 122 Strafrechtsprofessorinnen und -professoren haben im November 2013 eine Resolution an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages unterschrieben. Sie fordern eine grundsätzliche Neuausrichtung der Drogenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Im Mittelpunkt ihres Anliegens steht die Forderung, die Wirksamkeit des derzeitigen Betäubungsmittelgesetzes zu überprüfen. Sowohl aus strafrechts-

wissenschaftlicher Sicht als auch aufgrund empirischer Forschungsergebnisse besteht die dringende Notwendigkeit, die Geeignetheit, Erforderlichkeit und normative Angemessenheit des BtM-Strafrechts zu überprüfen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie sind der Auffassung, dass der Staat die Bürgerinnen durch die Drogenpolitik nicht schädigen darf. Es ist deshalb aus ihrer Sicht notwendig, Schaden und Nutzen der Drogenpolitik unvoreingenommen wissenschaftlich zu überprüfen. Die Unterzeichnenden wollen nach der Resolution den Bundesgesetzgeber auf die unbeabsichtigten schädlichen Nebenwirkungen und Folgen der Kriminalisierung bestimmter Drogen aufmerksam machen.

Einer der Unterzeichner der Resolution, der Strafrechtler Professor Dr. Lorenz Böllinger, sagte in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ am 1. Februar 2014 - ich zitiere -, dass es im Grunde darum geht, das Verbot von Cannabis aufzuheben, da die Sinnhaftigkeit dieses Verbotes empirisch nie überprüft worden ist. Das Verbot hat weder den Konsum zurückgedrängt noch die Konsumenten geschützt. Es hat nicht verhindert, dass Menschen Drogen nehmen. - Zitatende.

Meine Damen und Herren! Dennoch halten der Staat und damit auch die hiesige Landesregierung vehement an diesem Verbot fest. Man beharrt auf Bisherigem, ohne einen Gedanken an eine mögliche Evaluation zu verschwenden, frei nach dem Motto: Was man seit Jahrzehnten so gemacht hat, ist gut und richtig, es hat sich etabliert und muss nicht verändert werden.

(Herr Schröder, CDU: Richtig!)

Blickt man einmal über den eigenen Tellerrand in die USA-Staaten Colorado und Washington sowie nach Uruguay, dann sieht man deutlich, dass man auch andere Wege im Umgang mit Drogen gehen kann. Dort ist man der festen, wissenschaftlich begründeten Überzeugung, dass man mit dem Strafrecht das Problem in keiner Weise lösen kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Verbotspolitik des deutschen BtM-Rechts ist aus unserer Sicht gescheitert. Die Resolution deutscher Strafrechtsprofessorinnen stellt folgende Thesen auf, deren Positionen von uns unterstützt werden - ich zitiere -:

„Die strafrechtliche Drogenprohibition ist gescheitert, sozialschädlich und unökonomisch. Nicht die Wirkung der Drogen ist das Problem, sondern die repressive Drogenpolitik schafft Probleme. Selbst abhän-

gige Konsumenten bleiben oftmals sozial integriert. Menschen mit problematischem Drogenkonsum brauchen Hilfe. Die Strafverfolgung hat für sie und alle anderen nur negative Folgen.

Der Zweck der Prohibition wird systematisch verfehlt. Das zeigen alle wissenschaftlich relevanten Untersuchungen. Sogar die Evaluation des Zehnjahresprogramms der Uno zur Drogenbekämpfung kommt im Jahr 2008 zu diesem Schluss. Prohibition schreckt zwar einige Menschen ab, verhindert aber Aufklärung und vergrößert gleichzeitig die gesundheitlichen und sozialen Schäden für diejenigen, die nicht abstinent leben wollen.

Die Prohibition ist schädlich für die Gesellschaft. Sie fördert die organisierte Kriminalität und den Schwarzmarkt.

Die Prohibition ist unverhältnismäßig kostspielig. Jedes Jahr werden Milliardenbeträge für die Strafverfolgung aufgewendet, welche sinnvoller für Prävention und Gesundheitsfürsorge eingesetzt werden könnten.

Die Prohibition ist schädlich für die Konsumenten. Konsumenten werden diskriminiert, strafrechtlich verfolgt ...“

Meine Damen und Herren! Durch die Kriminalisierung der Konsumentinnen werden ein sicherer und wirksamer Verbraucherinnenschutz und ebenso auch ein wirksamer Jugendschutz verhindert. Gleichzeitig steigt die Zahl der wegen des Besitzes und des Erwerbes von Cannabis verurteilten Menschen.

Die bundesweit meistkonsumierte illegale Droge ist Cannabis. 23,4 % der 18- bis 64-Jährigen haben Erfahrungen mit dem Konsum von Cannabis. Cannabisdelikte machen im Jahr 2013 in Sachsen-Anhalt mit 46 % den größten Anteil der polizeilichen Bearbeitung im Bereich der Rauschgiftkriminalität aus. Die Polizei ist rechtlich verpflichtet, den Besitz von Cannabis zu ahnden, doch schon heute werden 95 % der Verfahren als Bagatelldelikte wieder eingestellt. Aber zunächst einmal wird Personal in einem nicht unerheblichen Umfang gebunden, dessen Einsatz an anderer Stelle weitaus wichtiger wäre.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Selbst Ökonomen fordern ein totales Umdenken in der Drogenpolitik. Stefan Bach, ein Finanzexperte des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung, erklärte hierzu Folgendes - ich zitiere -:

„Wenn der Staat den illegalen Handel mit sanften Drogen wie Cannabis nicht in den Griff bekommt und den Konsum ohnehin

toleriert, dann sollte er die dabei entstehenden Gewinne besser selbst abschöpfen.“

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

„Eine regulierte Freigabe von Cannabis würde bedeuten, dass der Staat Steuereinnahmen kassieren und den Schwarzmarkt austrocknen könnte.“

Experten schätzen ein, dass der Staat im Falle einer Freigabe eine halbe Milliarde Euro durch die Besteuerung von Cannabis einnehmen würde. Darüber hinaus würde ein Milliardenbetrag wegfallen, den der Staat derzeit für die Strafverfolgung ausgibt.

Meine Damen und Herren! Kommen wir nun zu den Fragen im Einzelnen. Bei einer näheren Betrachtung und Auswertung der vorliegenden Antworten der Landesregierung kam bei mir eine ganze Reihe von Nachfragen auf, die mir vielleicht heute beantwortet werden können. Allerdings - das gestehe ich - glaube ich nicht, dass Sie, Herr Sozialminister, das können. Aber die Justizministerin musste leider in den Rechtsausschuss. Ich empfinde es als nicht so glücklich, dass parallel zu der Behandlung dieses Themas eine Sitzung des Rechtsausschusses angesetzt wurde.

Ich habe mir zunächst die Mühe gemacht, die vorgelegten Statistiken etwas stärker unter die Lupe zu nehmen und bei der Frage nach der Anzahl der Ermittlungsverfahren und deren rechtlichen Folgen einmal nachzurechnen. In der Summe fehlt mir letztendlich immer eine ganze Reihe von Menschen, Beschuldigten oder Delikten oder Verurteilungen. Aber vielleicht - ich bin Juristin, deshalb mag man mir das nachsehen - ist mit an dieser Stelle auch ein Denk- oder Rechenfehler unterlaufen; dann möge man mich korrigieren.

Betrachten wir einmal das Jahr 2013 im Detail. In der Statistik wurden 2 091 Beschuldigte registriert. Insgesamt 1 022 Verfahren wurden eingestellt. Gegen 309 Beschuldigte wurde ein Strafbefehl beantragt bzw. Anklage erhoben. Fünf Verfahren endeten mit einem Freispruch, 151 mit einer Verurteilung. Summa summarum komme ich auf 1 482 abgeschlossene Verfahren. Dann frage ich mich schon, was mit 609 Beschuldigten passiert ist, durch welches Raster sie gefallen sind. Für die anderen Jahre gilt das übrigens ähnlich. - Aber wie gesagt, vielleicht gibt es eine ganz logische Erklärung hierfür.

Egal wie die Erklärung ausfällt, eines ist anhand dieser Zahlen ablesbar. Ein übergroßer Anteil der Verfahren wird eingestellt, bindet aber personelle und sächliche Ressourcen sowohl bei der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft, die für andere Aufgaben dringender benötigt werden. Ich ver-

weise auch auf das letzte Interview des Generalstaatsanwaltes in der „Volksstimme“.

Meine Damen und Herren! In einer aus meiner Sicht ganz wichtigen Sache stimme ich mit der Positionierung der Landesregierung völlig überein. Es geht um die Thematik Drogen und Straßenverkehr. Auch ich halte die alternativlose Normierung eines absoluten Drogenverbotes im Straßenverkehrsgesetz für erforderlich, egal um welche Droge es sich hierbei handelt. Damit favorisiere ich auch ein absolutes Alkoholverbot im Straßenverkehr.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sieht man sich die Statistiken dazu an, stellt man fest, dass zum Beispiel im Jahr 2013 69 Verkehrsunfälle unter Einfluss von Drogen und 1 253 unter Einfluss von Alkohol verursacht worden sind. Präventionsmaßnahmen sind an dieser Stelle von ganz großer Bedeutung. Dabei gab und gibt es eine ganze Reihe von guten Beispielen, die hier auch genannt werden sollen, zum Beispiel das Projekt „Peer“ oder die Fifty-fifty-Taxen. Teilweise sind diese Maßnahmen inzwischen leider ausgefallen oder werden nicht mehr finanziert. Derartige Maßnahmen der Prävention funktionieren aber nur, wenn sie kontinuierlich und über einen langen Zeitraum praktiziert werden.

Eines ist aus der Beantwortung der Fragen aber auch ersichtlich geworden: Vorgaben, Dienstvorschriften, Richtlinien und Anweisungen gibt es zur Genüge. Aber wir müssen uns fragen, ob das das Allheilmittel sein kann. Sie führen oft nur dazu, dass eine ganze Maschinerie in Betrieb gesetzt wird, auch wenn der Auslöser oft nur geringfügig oder auch nur als harmlos hinsichtlich seiner rechtlichen Bedeutung einzuschätzen ist - so geschehen in jüngster Zeit, als in einem Internetvideo im Hintergrund eine einsame Hanfpflanze in einem Blumentopf auf einem Balkon zu sehen war.

(Unruhe bei der LINKEN)

Der Balkon gehörte dem GRÜNEN-Politiker Cem Özdemir, der nun mit den juristischen Folgen durch das Tätigwerden der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts des Anbaus von Betäubungsmitteln sowie mit der Aufhebung seiner Immunität zu kämpfen hatte. Wenn das nicht so traurig wäre, dann könnte man glatt darüber lachen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dass das bewusste Platzieren einer Hanfpflanze in einem Video umfangreiche Ermittlungen nach sich zieht, zeigt, wie widersinnig die deutsche Drogenpolitik ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Auch wir sehen es so - das möchte ich ausdrücklich betonen -, dass mit sogenannten harten Drogen anders umgegangen werden muss als zum Beispiel mit Cannabis. Die verheerenden Folgen von Crystal sind uns allen bekannt. Wir haben die Folgen auch in einem der letzten „Tatorte“ sehr eindringlich dargestellt bekommen.

Die Fallzahlen im Zusammenhang mit Crystal haben in den vergangenen Jahren landesweit zugenommen. Diesbezüglich ist allein im Zeitraum von 2011 bis 2013 eine Steigerung von rund 400 auf etwa 1 400 Ermittlungsverfahren zu verzeichnen. Die Anzahl der Rauschgiftdelikte insgesamt stieg laut PKS bereits im vierten Jahr in Folge an und erreichte mit 6 060 Delikten den höchsten Stand seit 2007.

Aber auch hierzu muss konstatiert werden, dass man ausschließlich mit Repression und Bestrafung nicht weiter kommt. Man muss weitaus eher ansetzen.

Es gelingt uns noch nicht einmal in den Strafvollzugseinrichtungen des Landes, also hinter Gittern und unter den wachsamen Augen der Justizvollzugsbeamtinnen, den Drogenschmuggel und somit auch den Drogenkonsum zu verhindern. So wird eingeschätzt, dass im Justizvollzug Sachsen-Anhalts ca. 25 % der Inhaftierten während des Vollzuges illegale Drogen zu sich nehmen.

So müssen wir letztendlich konstatieren, dass Drogen eine Alltagserscheinung sind und trotz konsequenter Verbote und Bestrafungen gehandelt und konsumiert werden. Drogenkonsumentinnen und -konsumenten schlichtweg als Kriminelle zu betrachten verhindert jeden nachhaltigen Umgang mit den Betroffenen. Das verhindert aber auch jegliche Überlegungen in Richtung einer sinnvollen Drogenpolitik. Abhängige sind nicht kriminell, sondern krank. Wenn wir als Gesellschaft so weit sind, das zu akzeptieren, dann ist auch der Weg gebahnt für eine Drogenpolitik, die gekennzeichnet ist von Prävention und Aufklärung statt Strafe und Repression.

Die Drogenpolitik muss eine präventive, sachliche und glaubwürdige Aufklärung über die Wirkung und die Risiken von Drogen ermöglichen. In der Drogenpolitik ist somit ein grundsätzliches Umdenken erforderlich. Die bisherige Kriminalisierung der Konsumierenden schränkt die Verfügbarkeit und den Konsum von Drogen nicht wirksam ein, sondern zwingt Konsumierende in den illegalen Markt.

Eine moderne Drogenpolitik muss durch Prävention Drogenmissbrauch vorbeugen, die gesundheitlichen Probleme von Konsumierenden minimieren und die organisierte Kriminalität effektiv bekämpfen. Die Gelder für Tausende Strafverfahren, für Polizeieinsätze, Razzien und Gerichtsverfahren

wären in einer wirksamen Präventionspolitik besser angelegt.

Der Gebrauch von Drogen und der Umgang mit ihnen stellen nicht zuletzt einen Spiegel der Gesellschaft dar.

Lassen Sie uns gemeinsam offen und ohne Vorurteile über neue Wege in der Drogenpolitik nachdenken, bei denen der Mensch im Mittelpunkt steht, die für menschliche Lebensbedingungen sorgt und ihnen ermöglicht, selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Tiedge. Herr Schröder möchte Frau Tiedge eine Frage stellen. - Frau Tiedge ist gewillt, sie zu beantworten. Dann werden wir das Frage-Antwort-Spiel jetzt durchführen. Bitte schön, Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Tiedge, ich habe nur die Bitte, einen Punkt klarzustellen. In dem Grundsatzprogramm der Partei DIE LINKE von Erfurt aus dem Jahr 2011 steht

(Oh! bei der LINKEN - Herr Striegel, GRÜNE: Sie haben sie gelesen!)

- ich gestatte mir, die Partei ernst zu nehmen - ich zitiere -:

„Wir treten daher für eine rationale und humane Drogenpolitik ein, was eine Entkriminalisierung des Drogenkonsums und langfristig eine Legalisierung aller Drogen beinhaltet.“

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN: Ja!)

Für mich also noch einmal zur Klarstellung: DIE LINKE fordert die Legalisierung aller Drogen? Nicht nur die von Cannabis?

(Unruhe)

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Schröder, zunächst freut es mich, dass Sie unser Parteiprogramm studiert haben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Schröder (CDU):

Es ist wichtig - denn Sie vertreten damit eine Minderheitsposition im Deutschland -, dass Sie das noch einmal klarstellen.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Soll ich Ihnen antworten?

Herr Schröder (CDU):

Ja, gern.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Ich würde Sie bitten weiterzulesen. Ich darf auch einmal aus unserem Parteiprogramm zitieren:

„Das bedeutet die Entkriminalisierung der Abhängigen und die Organisierung von Hilfe und eine legale und kontrollierte Abgabe an diese.“

Das bedeutet nicht, dass wir sagen: Wir können Crystal in jedem Tabakladen kaufen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Stiegel, GRÜNE: Sie müssen nicht Drogen nehmen, Herr Schröder! Es geht nicht um Pflichten!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine kurze Nachfrage: Ich spreche jetzt zu beiden Großen Anfragen. Vorhin wurde gesagt, die Redezeit ist geteilt. Ist sie bei mir auch geteilt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, die Redezeit der Landesregierung ist beinahe offen - meist zumindest. Wenn kein weiterer Minister gemeldet ist, sind Sie jetzt der alleinige Vertreter der Landesregierung.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sehr schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Als dieser haben Sie jetzt das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Danke. - Es ist, glaube ich, verständlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man im Rahmen der jetzigen Aussprache nicht auf 120 Fragen im Einzelnen antworten kann. Das kann ich auch nicht. Auch wenn ich alle Fragen und Antworten gelesen habe - die Debatte ist von einer der letzten Landtagssitzungen auf heute verschoben worden -, habe ich nicht alle Antworten präsent.

Das wäre für mich mit Blick auf die Geschäftsordnung ein typisches Beispiel dafür, diese Fragen in einem Ausschuss zu beantworten, weil man dort

die entsprechenden Fachleute hat. Das will ich bloß einmal sagen.

Ich kann jetzt nicht zu allen Dingen Stellung nehmen und den fachlichen Hintergrund darstellen, den Sie von mir erwarten. Die Erörterung im Ausschuss wäre zumindest eine Möglichkeit gewesen; so empfinde ich das.

Dass wir hier über das Thema debattieren, ist nicht das erste Mal, auch nicht, was Legalisierung angeht, auch nicht, was Medizin angeht. Ich glaube, dass wir uns in verschiedenen Punkten nicht annähern werden.

Ich weiß nicht, was in der Zukunft passiert. Auch der Beitrag aus dem Wahlprogramm der LINKEN, den der CDU-Fraktionsvorsitzende eben verlesen hat, ist in die Zukunft gerichtet. Deshalb will ich jetzt nicht auf die einzelnen Dinge eingehen, sondern bei dem Thema Cannabis und den Fragen hinsichtlich der harten Drogen bleiben.

Wir haben deutlich gemacht - auch Sie haben das erwähnt -, dass die Bekämpfung des Missbrauchs von Alkohol und Nikotin die größere Herausforderung darstellt. Diesbezüglich betreiben wir am intensivsten Prävention. Die Gesundheitsschäden infolge des Missbrauchs sind enorm. Das ist erst einmal richtig.

Nur sage ich auch in Richtung der GRÜNEN - vielleicht liege ich damit falsch -: Alkohol und Tabak sind Drogen, die es bei uns wahrscheinlich seit 1 000, 2 000, 3 000 Jahren gibt.

(Herr Striegel, GRÜNE: Cannabis übrigens auch!)

- Vielen Dank, dass Sie das sagen. - Ich würde gern einmal wissen, wer hier im Haus jemals mit Cannabis, mit harten Drogen in Berührung gekommen ist.

(Herr Striegel, GRÜNE: Cannabis ist doch keine harte Droge!)

- Ich rede im Augenblick von beidem. Vielleicht haben Sie mir zugehört. Ich habe gesagt, dass ich zu beidem reden will. Vorhin haben Sie „generell“ gesagt.

(Zuruf von der CDU: Lassen Sie ihn doch ausreden!)

Aber wenn Sie es unterscheiden, ist es auch gut.

Ich will nur sagen: Man muss es zumindest berücksichtigen. Jetzt sage ich einmal meine persönliche Meinung dazu: Ich weiß nicht, wann eine Droge, die hier eingeführt ist - - Es gibt ja auch Länder, in denen ein Alkoholverbot herrscht, dafür aber andere Drogen da sind.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das funktioniert da aber auch nicht!)

- Das hat mit Religion und Kultur zu tun, Herr Striegel, eindeutig. In allen Ländern hat das damit zu tun.

Hier ist es eingeführt. Die Welt ist offen und frei. Die legalen Drogen Alkohol und Tabak haben ja tatsächlich gesundheitsschädigende Wirkungen haben und sind sehr verbreitet. Ich denke hierbei an alle in diesem Haus, die wahrscheinlich Alkohol trinken zu bestimmten Anlässen, weil es dazugehört, wie Sektempfängen und ähnlichen Veranstaltungen. Manch einer raucht auch. Das ist ein Stück weit die Normalität, in der wir leben.

Die Normalität ist in Bezug auf Cannabis noch nicht gegeben nach den Zahlen, die Frau Zoschke eben vorgetragen hat. Ich bin mit Cannabis jedenfalls noch nicht in Berührung gekommen.

(Oh! bei den GRÜNEN - Herr Striegel, GRÜNE: Probieren Sie es doch einmal!)

Ich frage immer meine Kinder danach. Ich merke, wie manche Augen hier leuchten, wenn gesagt wird, es wird einmal legal. Ich bin überzeugt, dass die Jusos bei uns das auch fordern. Wahrscheinlich haben sie es auch schon gefordert.

Wenn es nur 1 % ist, dann sind hier im Saal 1,2 Personen betroffen. Wir sind ja der repräsentative Durchschnitt der Bevölkerung. Also damit beschäftigen wir uns jetzt hier und fragen: Sollen wir das legalisieren?

Ich habe in diesem Zusammenhang eine zweite Frage. Ich weiß nicht, wie das in einigen Jahren einmal aussieht. Die Fachexperten in allen Ländern - hierbei sind nur wenige ausgenommen - sagen ganz deutlich, dass wir es nicht legalisieren sollten.

Nun kann man andere Studien heranziehen - das hat Frau Tiedge getan; ich will diese jetzt gar nicht infrage stellen, habe sie jetzt auch nicht hier -, die das infrage stellen. Darin wurde der Zusammenhang zwischen Prävention und Repression bzw. Verfolgung hergestellt. Zudem wurden die Kosten daneben gestellt. Das kann man machen.

Ich glaube, dass wir uns im Bereich der Prävention generell - das betrifft nicht nur Drogen, sondern alle Delikte - mehr engagieren müssen. Trotzdem bin ich der Überzeugung: Selbst wenn wir das im häuslichen Bereich, in Schulen und überall machen - das ist hoffentlich so -, bekommen wir keine gewaltfreie Gesellschaft hin.

Daher ist das nur ein kleiner Zusammenhang. Er berücksichtigt meines Erachtens nicht, dass eine Legalisierung auch bedeutet, dass die Anzahl von Krankheiten steigen kann. Wenn Menschen Cannabis legal nehmen können - auf welchen Wegen auch immer, auch wenn sie es verordnet bekommen und Ähnliches; das ist bei anderen Rausch-

mitteln und Psychopharmaka auch der Fall -, dann gibt es trotzdem Missbrauch.

In diesem Zusammenhang ist die Betrachtung der Gesundheitskosten, Herr Striegel, - ich habe sie jetzt nicht vorliegen - für einen Gesundheitsminister genauso wichtig.

Bei Crystal Meth muss man das anders als bei Cannabis sehen; das gebe ich zu. Aber unsere Fachexperten sagen auch, dass wir die strengen Maßstäbe bei Cannabis beibehalten sollten, weil es nicht nur darum geht, dass bis zu 6 g - in der Partystadt Berlin sind es 10 g oder 12 g; ich weiß es jetzt nicht genau - Zum Eigenverbrauch straffrei sind; vielmehr kommt es auch darauf an, in welchem Alter, in welcher Situation und in welchen Kombinationen das eingenommen wird.

(Herr Striegel, GRÜNE: Deswegen nennt man das „kontrollierte Abgabe“! - Oh! bei der CDU)

- Ich habe eben gesagt, wie das mit kontrollierten Abgaben in anderen Bereichen ist. Aber bei Cannabis ging es um mehr. Hierbei geht es nicht nur um die Abgabe, sondern darum, dass es ganz freigestellt wird.

Wir kommen an dem Punkt wahrscheinlich nicht zu einer Einigung. Darüber reden und diskutieren sollten wir schon, auch in den vorhandenen Ausschüssen. Ich bin jedenfalls der starken Überzeugung, dass in Bezug auf das Thema Drogen noch viel in Bewegung ist.

Aber eines kann ich nicht so stehen lassen. Es geht darum, dass Frau Zoschke die Beantwortung bestimmter Fragen nicht zufrieden stellt, weil wir keine eigenen Erhebungen machen. - Dafür reicht unser Personal wahrlich nicht aus. Wir verlassen uns auf die vorhandenen Statistiken sowohl aus dem Bereich der Strafverfolgung als auch der Gesundheitsämter und Ähnliches.

Zum Beispiel die Antwort auf die Frage zum Einsatz von Cannabis für Rezepturen, Arzneimittel und Ähnliches - das betrifft Frage 1, also Abschnitt VII - ist mindestens sechs Seiten lang. Also: Dass wir, was Sie zitiert haben, nur kurz und knapp Stellung nehmen, sehe ich nicht so. Ich finde, das ist ausführlich. Denjenigen, die das als Arzneimittel einnehmen, wird das kontrolliert verschrieben; das gibt es ja. Nur, die behandelnden Ärzte müssen einen Antrag stellen.

Wenn nicht genügend Ärzte den stellen, hat es vielleicht auch seine Gründe. Es wird kontrolliert gemacht und ist eben nicht zur Selbstindikation geeignet. Ob sich das später einmal ändert und man das zur Schmerzbekämpfung einnehmen kann, das kann ich nicht sagen. Das wäre etwas für den Ausschuss. Ich könnte mir vorstellen, dass Fachleute sagen: Wir haben vielleicht auch ge-

nügend andere Alternativen bei Schmerzmitteln. Das weiß ich aber nicht ganz genau.

Aber zumindest ist es möglich, dass es für medizinische Zwecke kontrolliert übernommen werden kann. Das alles kann natürlich nur über die Apotheken laufen. Die Apotheken selbst erhalten nur die Grundmittel, die sie für die Herstellung benötigen, das heißt, sie erhalten nicht die fertigen Cannabis-Endprodukte.

Zu den Schulen. Ich will mich nicht beim Kultusminister einschmeicheln. Aber es gibt auf mehreren Seiten dazu Aussagen, was in den Schulen gemacht wird, in welchen Unterrichtsfächern es thematisiert wird. Das geht sogar bis hin zum Fach Mathematik.

Ich kann jedenfalls nicht erkennen, dass fast nichts passiert ist, sondern das ist schon einer großer Umfang. Eine Bewertung dazu, ob das zielgerichtet ist oder ob man es genauer machen kann, würde ich jetzt nicht abgeben wollen. Dazu fehlt mir die Fachkenntnis. Das wäre auch etwas gewesen, was man im Ausschuss selbst erörtern kann.

Ich möchte es dabei bewenden lassen und meine Redezeit nicht völlig ausschöpfen, weil ich mich dann wiederholen würde.

Bei vielen Dingen werden wir uns zwar nicht einigen können, jedoch halte ich die Frage der Prävention für wichtig. Es ist wichtig, diesen Bereich auch mit Blick auf die Zukunft in den Blick zu nehmen. Die Strafverfolgung betrifft nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Herstellung, den Transport und die Wege, wie es hierher gelangt, und Ähnliches. Ich halte es für wichtig, dass etwa die Polizei die Vertriebswege unterbindet. Bei manchen Dingen wissen wir auch, dass es schwer wird. Denn gerade bezüglich Crystal Meth ist in einer der letzten Landtagssitzungen deutlich geworden, dass die Möglichkeit besteht, dass das in nächster Zukunft auch hier hergestellt wird, dass wir die Wege über Tschechien usw. gar nicht mehr „brauchen“.

Prävention, Aufklärung und Ähnliches sind fast das alleinige Mittel, um dagegen etwas zu unternehmen. Ich finde, darauf sollten wir das größte Augenmerk legen. In Bezug auf alles andere bin ich jetzt auf die Beiträge der Fraktionen gespannt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben Ihre Redezeit von zehn Minuten exakt eingehalten. - Jetzt spricht für die SPD zunächst Frau Grimm-Benne und dann Herr Erben. Bitte schön, Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Debatte um die Legalisierung von Cannabis ist nicht neu. In jedem Bundesland wird es unterschiedlich in der SPD diskutiert. In Berlin, wo man sich Cannabis so leicht besorgen kann wie Brötchen, wird die Thematik natürlich in der SPD-Fraktion ganz anders gesehen. Dort gibt es auch richtige Fachveranstaltungen zur Legalisierung von Cannabis.

Wir haben in unserem Land - ehrlich gesagt - kein Konsumproblem, sondern eher - Rüdiger Erben wird noch näher auf die Statistiken eingehen - ein Problem des illegalen Anbaus.

Frau Tiedge hat es schon vorweggenommen: Cem Özdemir hat mit seinem Ice-Bucket-Challenge-Auftritt etwas anderes verursacht. Dieses Beispiel hat dazu geführt, dass in der „Zeit“ vom 22. Januar 2015 eine ganze Seite der Legalisierung von Cannabis gewidmet worden ist. Der Artikel ist überschrieben mit:

„Zeit, was zu drehen - Deutschland sollte sich ein Vorbild an anderen Ländern nehmen und endlich Coffeeshops für Kiffer eröffnen.“

Das ist eine sehr provokative Betitelung, aber in Berlin wird so etwas zum Beispiel diskutiert. Allerdings muss man auch sagen, das Betäubungsmittelgesetz an sich - ich kann das nicht treffender formulieren, als es auch in der „Zeit“ stand, aus der ich jetzt einen kurzen Punkt zitiere - ist schon etwas seltsam; denn das Gesetz verbietet den Anbau, den Kauf und den Verkauf von Cannabis, erlaubt aber den Konsum und den Besitz einer geringen Menge für den eigenen Bedarf, je nach Bundesland zwischen 6 und 15 g schwankend.

Ich komme zu dem Schluss: Man darf einen Joint rauchen, das Gras dafür aber weder anbauen noch kaufen. - Nüchtern betrachtet ist das ziemlich seltsam. Noch seltsamer wird es, wenn man von internationalen Schätzungen liest, denen zufolge ungefähr vier Millionen Deutsche kiffen.

Es gibt also ein Gesetz, das eine Norm festgesetzt hat, die täglich von Millionen Menschen überschritten wird. Trotzdem existiert dieses Gesetz weiter. Warum eigentlich?

Es ist nach wie vor umstritten, auch in meiner eigenen Fraktion und in der Partei. Die Länder gehen je nach Betroffenheit unterschiedliche Wege.

Sie hätten jedoch unsere vollste Unterstützung - ich weiß noch nicht, wie man das gesetzlich regeln kann -, dass man Cannabis aus medizinischen Gründen erlaubt.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist wirklich nicht einsehbar, dass das so erschwert wird für Menschen, die beispielsweise Multiple Sklerose oder sehr schwere Rheumalerkrankungen haben, bei denen ganz klar ist, dass sie das medizinisch gebrauchen können. Für diese Fälle darf man das nicht so erschweren, weil - das machte mir das auch deutlich - es in Deutschland bisher nur 358 Patientinnen gibt, die überhaupt die Erlaubnis bzw. die Genehmigung haben, Cannabis in der Apotheke zu bekommen. Das ist einfach eine zu geringe Rate. Aber ich hoffe, dass im Gesundheitsministerium daran gearbeitet wird, dass man das legalisiert.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Es gab schon ein bisschen Misstöne: Warum kommt die SPD-Fraktion schon im Dezember mit dem Antrag zur Droge Crystal Meth? Warum will man das nicht mit der Großen Anfrage verbinden?

Wir hatten das aber damals genau aus dem Grund gemacht, weil wir das im Rahmen der Haushaltsberatungen unbedingt noch auf den Weg bringen wollten, um nicht nur insbesondere für die Drogen- und Suchtberatungsstellen, sondern gerade auch im Innenministerium Mittel für die Aufklärung über die gefährliche Droge Crystal Meth und für Präventionsmaßnahmen bereitzustellen.

Das Problem ist, dass man, wenn man es eingenommen hat, im Grunde genommen fast sofort süchtig ist. Dann gibt es nicht mehr so viele Möglichkeiten außer der Aufklärung. Wir wollen die Mittel, die im Innenressort dafür veranschlagt sind, dafür nutzen, zusammen mit der Landesstelle für Suchtfragen tatsächlich Kampagnen zu fahren, um wirklich vielen Menschen - das ist nicht nur ein Problem von jungen Menschen - die Gefährlichkeit von Crystal Meth deutlich zu machen.

Deswegen haben wir uns an der Stelle die Redezeit geteilt; denn die beste Prävention ist meines Erachtens dort, wo man die Labore sofort aushebt, sodass sich diese Droge in den neuen Ländern gar nicht erst ausbreiten kann. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Es spricht jetzt Herr Erben. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es möge jetzt niemand gleich in Panik verfallen, weil ich zu dem Thema rede und vielleicht nur der Repression hier das Wort reden will; denn allein mit Repression - ich glaube, das hat meine Kollegin Petra Grimm-Benne soeben auch dargelegt - ist das Drogenproblem zweifelsohne nicht zu lö-

sen; denn das Problem ist vielschichtig und die Bekämpfung desselben eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Dazu gehört eben eine konsequente Strafverfolgung. Es ist aber die gesamte Gesellschaft gefordert, das Elternhaus genauso wie die Schule, der Sportverein oder andere, die da verantwortlich sind.

Deswegen ist es auch richtig, dass Sachsen-Anhalt die Drogenproblematik in ihrer gesamten Bandbreite beackert. Dabei ist es nun einmal die Aufgabe der Polizei, die Drogenkriminalität zunächst aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld zu holen.

(Zuruf: Genau!)

Die BtM-Kriminalität ist nun einmal eine klassische Hol- oder Verfolgungskriminalität. Deswegen ist natürlich die polizeiliche Kriminalstatistik auch nur bedingt aussagefähig, was die Frage der Qualität der Arbeit der Polizei betrifft; denn steigende Zahlen können in dem Fall durchaus sehr erfolgreiche Polizeiarbeit bedeuten. Das ist nun einmal der Unterschied zum Kfz-Diebstahl, dass sich eben Dealer oder auch Kunden nicht selbst bei der Polizei anzeigen.

Die Polizei Sachsens-Anhalts ist durchaus erfolgreich dabei. Das geht beim Fahren unter Drogen los. Durch vielfältigste Maßnahmen ist die Polizei viel besser als früher in der Lage, unter Drogen stehende Fahrzeugführer zu ermitteln und entsprechend zu ahnden.

Sachsen-Anhalt zeichnet sich zudem dadurch aus, dass es seit Jahren eine sehr erfolgreiche und enge Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden im Land und der Zollfahndung gibt. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Gerade die spektakulären Fahndungserfolge, die es in den letzten zehn Jahren in Sachsen-Anhalt gegeben hat, basieren auf solchen engen Kooperationen von Zollfahndung, Bundespolizei und den Verantwortlichen hier im Land.

Ich benenne natürlich auch das erfolgreiche Vorgehen gegen eine große Zahl von Cannabis-Plantagen, die illegal in abgelegenen Gebäuden in diesem Lande errichtet wurden.

Dazu gehörten auch als Besonderheit in unserem Lande die enge Verflechtung im Ballungsraum Halle-Leipzig und die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit der Behörden in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

An der Stelle will ich das Drogenproblem erwähnen, das es über viele Jahre in meiner eigenen Heimatstadt Weißenfels gegeben hat. Dort haben Verfolgungsdruck, aber auch städtebauliche Maßnahmen dazu geführt, dass das Problem wesentlich beseitigt werden konnte.

Also: Nicht alle repressiven Maßnahmen doktern nur an Symptomen herum; vielmehr wurde das Problem an der Stelle tatsächlich erfolgreich bekämpft.

Dazu gehört auch die Fahndung auf Verkehrswegen. Das betrifft genauso die Nachschubwege auf Autobahnen; denn wer die Berichte kennt, der weiß, dass sich mittlerweile eine größere Zahl von Konsumenten oder auch Kleindealern direkt in Tschechien versorgt, indem man nämlich über die Grenze fährt, sich dort für den Eigenbedarf oder für diverse Freunde, die man mitversorgt, eindeckt und mit dem Auto nach Sachsen-Anhalt zurückfährt.

Wer sich die Zahlen in Sachsen-Anhalt ansieht, der sieht auch, dass sich insbesondere das Problem der Droge Crystal Meth Jahr für Jahr von Süden nach Norden weiter ausbreitet, was sicherlich auch etwas mit den günstigen Beschaffungsmöglichkeiten zu tun hat.

Das Ganze ist sehr personalintensiv. Deswegen muss man in dem Bereich auch über die Personalentwicklung bei der Polizei reden.

Aber es reicht nicht, dass Kleindealer oder Konsumenten verfolgt werden. Es geht vor allem auch um die Strukturen. Auch hierbei ist Sachsen-Anhalt sehr erfolgreich gewesen. Gerade die zentrale Kriminalitätsbekämpfung in der PD Süd hat gemeinsam mit dem Landeskriminalamt in diesem Bereich sehr große Erfolge gezeitigt.

Ein letzter Punkt - dies sei mir noch gestattet -, wo Polizei eben nicht nur Repression ausübt, sondern auch Prävention betreibt. Es gibt viele positive Beispiele in Sachsen-Anhalt dafür, dass sich engagierte Polizeibeamte im Bereich der Drogenprävention beschäftigen.

Ich will eines aus vielleicht nachvollziehbaren Gründen hervorheben: Das ist die seit Jahren sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Mitteldeutschen Basketball-Club in meiner Heimatstadt Weißenfels. Dort gehen nämlich Spieler gemeinsam mit Polizeibeamten in Schulen. Es ist natürlich etwas anderes, ob ein Polizist oder ein Lehrer einem Schüler sagt, dass er die Finger von Drogen lassen soll, oder ob ihnen ein - ich sage es einmal etwas flapsig - cooler zwei Meter großer Ami sagt: Lasst eure Pfoten von Drogen; das mache ich auch nicht! - Das ist wahrscheinlich glaubhafter und deswegen an der Stelle auch sehr erfolgreich.

Meine Damen, meine Herren! Die Bekämpfung der Drogenkriminalität bedeutet das Bohren dicken Bretter. Repression und Prävention sind an der Stelle die zwei Seiten einer Medaille.

Um eine Aussage zum Schluss will ich mich nicht herumdrücken, nämlich die Frage: Wie stehe ich zur Legalisierung von Drogen?

Ich halte die Legalisierung von Drogen für den falschen Weg. Schon mit einer Unterscheidung von weichen und harten Drogen habe ich meine Probleme; denn alle Drogen sind gesundheitsgefährdend und Cannabis - das kommt noch hinzu - ist auch eine Einstiegsdroge. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen jetzt Frau Lüddemann und Herr Striegel. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon faszinierend, welche Fantasie sich in den Köpfen verbreitet und wie es die Gemüter erhitzt, sobald das Thema Cannabis auf die Tagesordnung kommt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch in diesem Hohen Hause treibt das immer wieder regelmäßig Blüten.

Edmund Stoiber hat zu dem Thema einmal ausgeführt - ich zitiere -:

„Wer den freien Genuss von Cannabis befürwortet, nimmt in verantwortungsloser Weise den Tod von Tausenden jungen Menschen in Kauf.“

Ich finde, besser kann man das nicht zusammenfassen in einem so kurzen Satz; mehr Hysterie und Desinformation gehen schlicht und ergreifend nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt doch an ganz anderer Stelle. Schauen wir uns die Große Anfrage an. - Ja, es gibt einzelne tragische Todesfälle im Zusammenhang mit Cannabis. Ich würde gern einmal wissen, Herr Minister, an welcher Stelle Sie diese Zahlen ermittelt haben; denn selbst die aktuelle Ausgabe der „Apotheken Umschau“ kommt zu dem Ergebnis, dass es schlicht und ergreifend unmöglich ist, sich mit Cannabis zu Tode zu bringen;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

das kann nur eine mittelbare Todesursache sein. Daher ist aber unredlich, das hier so darzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr schön verdeutlicht die Sachlichkeit der bundesrepublikanischen Diskussion auch Günther Beckstein, der feststellt:

„Joints zu rauchen ist schon allein deshalb verwerflich, weil es unter Strafe steht.“

Diese wunderbare Tautologie wird leider auch ganz aktuell von der Bundesbeauftragten für Drogen fortgeführt, die dafür folgende Worte wählt und die in der Ausgabe der „Zeit“, die Kollegin Grimm-Benne schon erwähnte, mit den folgenden Worten zitiert wird:

„Cannabis, betont Marlene Mortler, sei im Gegensatz zu Alkohol oder Tabak traditionell verboten, deswegen solle es auch dabei bleiben.“

Wie rückwärtsgewandt muss man sein, wenn der einzige Grund, um ein Verbot aufrechtzuerhalten, die Tradition ist?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Der Ideologieverdacht, der ja oft gegen die Linke - hier meine ich nicht die Kollegen von der entsprechenden Partei, sondern insgesamt die Linke - ausgesprochen wird, liegt im Feld Drogenpolitik wohl eindeutig im konservativen Lager. Das - das muss man in dem Zusammenhang auch sagen - reiht sich ja ein: die Pille danach, das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare und eben Cannabis.

Immer wieder werden krude Argumente bemüht, die keine fachliche Grundlage haben und nur dazu dienen, einen konservativen Wertebezug zu verteidigen.

Wenn wir zum Beispiel betrachten würden, was Alkohol im Straßenverkehr, bei Familienstreitigkeiten etc. anrichtet, wie gewaltfördernd er etwa in Stadien und an anderen Stellen wirkt, dann würde die Redezeit in diesem Hohen Hause überhaupt nicht reichen.

Zumindest in Sachen Cannabis ist man diesbezüglich weiter. In Spanien dürfen Erwachsene in Cannabis-Klubs selbst Hanf anbauen. In Uruguay kann man daheim Hanfpflanzen züchten; man muss sich nur registrieren lassen. Gras gibt es dort frei verkäuflich in der Apotheke, ebenso in Kalifornien. In Holland - das ist bekannt - können Erwachsene über 18 Jahre bis zu 5 g in Coffee-shops erwerben.

Selbst im Mutterland der Prohibition, den USA, schwenken inzwischen immer mehr Bundesstaaten auf einen liberalen Weg um. In Alaska, Oregon, Colorado und Washington sind Besitz und Verkauf von Cannabis inzwischen erlaubt.

Ein reglementierter Markt für Cannabis ist aus sucht- und gesundheitspolitischen Gründen zwingend geboten; denn nur wenn der Handel nicht mehr über Dealer läuft, kann die Qualität kontrolliert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Offizielle Verkaufsstellen können zertifiziert werden; die Nutzerinnen und Nutzer können über die

Wirkung, die Menge und die Art der Cannabis-Produkte aufgeklärt werden.

Und - hierbei bin ich dezidiert anderer Meinung als die SPD -: Ohne Dealer fällt auch das Argument, Cannabis wäre eine Einstiegsdroge, Herr Kollege Erben, völlig weg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

An die gesundheitspolitischen Sprecher - Sie alle haben sich dafür ausgesprochen, dass Cannabis zumindest für gesundheitspolitische Zwecke freigegeben werden soll -: Wenn Sie in Ihren Fraktionen insgesamt mit der Freigabe von Cannabis nicht weiterkommen, dann sollten wir vielleicht versuchen, eine Allianz mit den Finanzpolitikern zu schließen.

Allein Colorado rechnet damit, bis Ende dieses Jahres zusätzlich 184 Millionen US-Dollar an Steuereinnahmen zusätzlich allein durch die Besteuerung von freigegebenem Cannabis zu erreichen. Das wäre doch auch etwas für Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben dem Recht auf Rausch und Steuereinnahmen ist der medizinische Nutzen von Cannabis - die Vorrednerinnen kamen schon darauf zu sprechen - insbesondere bei Multipler Sklerose, aber auch bei anderen Krankheiten inzwischen fachlich akzeptiert und nachgewiesen.

Hanf-Präparate müssen daher mindestens zur Regelleistung der GKV werden. Meine Fraktion hat in der nächsten Fraktionssitzung einen entsprechenden Antrag zur Beratung vorliegen. Wie ich gelesen habe, will Fraktion DIE LINKE Ähnliches tun. Die anderen Kollegen haben sich auch in der Weise ausgesprochen. Vielleicht kommen wir hierbei ein Stückchen voran.

Zum Thema harte Drogen nur ganz kurz. Das Thema hat in Sachsen-Anhalt einen ganz klaren Namen, nämlich Crystal Meth. Neben Alkohol ist das unser Problem. Hierüber dürfen wir nicht nur im Ausschuss reden, sondern wir müssen auch Taten folgen lassen; denn die Zahlen - 688 Fälle im Jahr 2012 - steigen exorbitant. Wir sind längst im Problembereich angekommen. Der Landespsychiatriebericht hat dieser Problematik nicht umsonst ein eigenes Kapitel gewidmet.

Vielleicht könnten wir uns ja auf einen Kompromiss verständigen, der so aussieht, dass Alkohol und Cannabis gemeinsam in speziellen Läden angeboten werden, und zwar kontrolliert, zertifiziert und mit den entsprechenden Hinweisen. Dann hätten sowohl die Strafverfolgungsbehörden als auch die Drogenberatungsstellen Kapazitäten, sich der Problematik Crystal Meth ausgiebig zu widmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Jetzt spricht der Abgeordnete Herr Striegel. Ihre Kollegin hat Ihnen knapp vier Minuten Redezeit gelassen. Bitte schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter gesundheits- und sozialpolitischen Gesichtspunkten wirft die aktuelle Drogenpolitik Fragen auf. Aus polizeilicher und rechtlicher Perspektive muss man festhalten: Sie ist gescheitert.

Prioritäten werden falsch gesetzt. Sie müssen falsch gesetzt werden, weil die Gesetzeslage von Ideologie geprägt ist, statt an die spezifische Gefährlichkeit von Drogen anzuknüpfen. Am deutlichsten wird das wohl im Spannungsfeld zwischen den Drogen Cannabis und Crystal Meth. Aber man kann es natürlich auch mit dem Thema Alkohol betreiben, weil auch dessen Gefährlichkeit klar ist. Ich sage nur eines: Tradition ist nicht alles. Deswegen, so glaube ich, sollten wir uns auch diesem Thema widmen; auch da muss mehr Prävention passieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

An der Gefährlichkeit von Crystal, einer chemischen Droge mit langer, verheerender Geschichte, besteht kein Zweifel. Angesichts der massiven Ausbreitung auch in Sachsen-Anhalt wäre hier der Einsatz von mehr Ressourcen bei Polizei und Staatsanwaltschaften angezeigt. Stattdessen versucht die Landesregierung, die Gefährlichkeit von Cannabis zu beweisen. Das hat Minister Bischoff hier heute noch einmal vorgeführt, unter anderem mit dem Hinweis in der Antwort auf die Große Anfrage nach den Drogentoten durch Cannabis. Ich sage ganz ehrlich - meine Kollegin hat schon darauf hingewiesen -: Das ist schlicht Humbug.

Statt ideologisierte Debatten zu führen, sollten wir zwei Dinge tun: erstens festhalten, dass es eine Gesellschaft ohne Drogen nicht geben wird, dass wir also lernen müssen und können, mit Drogen zu leben, und zweitens, dass wir auch die polizeiliche Antwort auf Drogen strikt nach Gefährlichkeit organisieren müssen.

Wir beschäftigen in Polizei und Justiz aktuell Heerscharen, um Ermittlungen durchzuführen, die rein für die Statistik und für die Ablage passieren; denn Staatsanwälte stellen die Verfahren regelmäßig sein. Auch das ist heute schon deutlich geworden.

Im Jahr 2013 wurden 1 969 Ermittlungsverfahren aufgrund eines Verdachts einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit nach dem Betäubungsmittelgesetz im Zusammenhang mit Cannabis, zum Beispiel durch die Staatsanwaltschaft Magdeburg, eingeleitet. 1 022 davon wurden eingestellt. Das ist nichts anderes als schlichte Ressourcenverschleuderung.

Eine Legalisierung von Cannabis, die mit strikten Vorschriften zum Jugendschutz und mit einem Werbeverbot einhergeht - im Übrigen wäre dies für alle Drogen gut -, würde diese unnötige Bürokratie vermeiden und eine richtige Fokussierung der Polizei in diesem Bereich ermöglichen; denn der falsche Personaleinsatz führt zu schlichter Demotivation. Reden Sie doch einmal mit den Ermittlern! Die Beamten sind es leid, Strafanzeigen wegen Cannabiskonsums zu schreiben, die sie Zeit kosten und die letztendlich zu nichts zu führen.

Statt Erfolgsmeldungen über die Aufdeckung von illegalen Cannabisplantagen zu verbreiten, wünschte ich mir echte Erfolge bei der Aufhellung der Verbreitungswege von Crystal in diesem Land. Der Gesetzgeber ist hier gefordert, die Polizei von durchaus verzichtbarer Arbeit zu befreien. Dadurch ließen sich in den Ländern bereits vorhandene, ineffektiv eingesetzte Beamtinnen und Beamte für den Kampf gegen harte Drogen nutzen, ohne dass dies zusätzliche Personalkosten verursachen würde. Denn während bei der Verfolgung von Kiffern polizeiliche Ressourcen verschwendet werden, fehlen uns diese in der Bekämpfung unter anderem des Handels mit Crystal Meth.

Wie kann es denn sein, dass die Landesregierung antwortet, dass - ich zitiere - polizeiliche Erkenntnisse über Vertriebswege und Handelsstrukturen harter Drogen in Sachsen-Anhalt aufgrund der überwiegend konspirativen und arbeitsteilig organisierten Arbeitsweise und der eher geringen Aussagebereitschaft der ermittelten Täter nur in wenigen Fällen erlangt werden? Das ist doch ein Defizit, an das wir ran müssen.

Hierzu braucht es mehr Aufklärung, das heißt mehr Personal und bessere Ermittlungen. Dafür müssen wir unsere Polizei befähigen, das heißt, ihr an der Stelle den Rücken freihalten und sie von der Verfolgung von Cannabiskonsum entlasten. Lassen Sie uns auch in der Polizei und bei den Staatsanwaltschaften in der Drogenpolitik endlich die richtigen Prioritäten setzen! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Herr Abgeordneter Schwenke. Bitte schön, Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Als letzter Redner in der Aussprache zu den beiden Großen Anfragen der LINKEN zu Cannabiskonsum bzw. zu harten Drogen in Sachsen-Anhalt

werde ich jetzt noch einige wenige Ausführungen aus gesundheits- bzw. sozialpolitischer Sicht machen und nur zu einigen ausgewählten Aspekten sprechen.

Meine Redezeit werde ich wohl nicht voll ausnutzen, auch weil die Antworten erwartungsgemäß keine ganz neuen Erkenntnisse bringen. Das ist jetzt keine Kritik an der Landesregierung, etwa wegen mangelhafter Beantwortung, sondern das liegt vor allem daran, dass uns allen seit Jahren, ja, seit Jahrzehnten die Brisanz des Themas bekannt ist und wir uns dementsprechend auch schon lange mit diesen Fragen beschäftigen.

Erst in der vorletzten Sitzungsperiode des Landtages, im November, haben wir uns auf Antrag der Regierungsfractionen mit dem derzeit sehr brisanten Thema Crystal Meth beschäftigt. Auch in dieser Debatte wurde schon auf die Antworten zur Großen Anfrage zu harten Drogen in Sachsen-Anhalt verwiesen.

Die drastische Zunahme des Konsums von Crystal Meth erzeugt einen hohen Handlungsdruck. Entsprechende Beschlüsse haben wir in der erwähnten Sitzung gefasst. Auch die Antworten der Landesregierung zeigen ganz deutlich die Notwendigkeiten einer intensiven Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden auf.

Dieses Thema wird uns demnächst in den Fachausschüssen beschäftigen. Deshalb brauche ich jetzt nicht weiter darauf einzugehen, zumal einige Punkte aus der heutigen Drucksache sicherlich in die Diskussionen in den Fachausschüssen mit einfließen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genauso wichtig ist natürlich - darüber ist heute relativ wenig gesagt worden - eine gute und intensive Präventions- und Beratungstätigkeit. Dies gilt sowohl für harte Drogen als auch für den Missbrauch und die Suchtgefahren bei Cannabis, Alkohol, Nikotin und Pharmaka. Hierbei muss präventive Arbeit so früh wie möglich ansetzen.

Insofern freut es mich, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Drogen und Süchte, wie im Abschnitt VI der Antwort in der Drs. 6/3498 zu lesen ist, schon im Schulgesetz verankert ist. Die Lehrpläne und Rahmenrichtlinien bieten diverse Möglichkeiten der Beschäftigung mit diesem wichtigen Thema, und dies von der Grundschule über alle Schulformen bis zum Gymnasium. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind auf den Seiten 50 bis 54 der Drucksache aufgelistet. Deshalb brauche ich dies hier nicht zu wiederholen.

Ich kann Schulen und Lehrkräfte nur auffordern - darüber sind wir uns wohl einig -, ihrer großen Verantwortung gerecht zu werden und die Themen wirklich in die Unterrichtsabläufe und in die Schulprogramme einzupflegen oder dies in Projekt-

wochen zu thematisieren. Hierfür stehen die Landesstelle für Suchtfragen in Sachsen-Anhalt, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und natürlich die diversen Sucht- und Drogenberatungsstellen vor Ort, um nur einige zu nennen, als Partner zur Verfügung.

Auch hier begrüßen wir das klare Bekenntnis zu einem flächendeckenden Angebot an Suchtberatungsstellen. Wir haben das über einen längeren Zeitraum im Fachausschuss diskutiert.

Ein weiterer wichtiger Akteur in diesem Bereich ist die Landesstelle für Suchtfragen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Sie bietet unter anderem Fachveranstaltungen für Multiplikatoren an und koordiniert zum Beispiel in Sachsen-Anhalt den internationalen Schulwettbewerb zur Förderung des Nichtrauchens „Be Smart - Don't Start“. Das ist eine gelungene Aktion, die sehr gut angenommen wird.

Erlauben Sie mir noch Folgendes zu sagen: Kurz vor Beginn der Fastenzeit - am 18. Februar ist schon wieder Aschermittwoch - möchte ich auch an die Aktion „Sieben Wochen Pause“ erinnern, die, wie angedeutet, parallel zur christlichen Fastenzeit läuft, aber nicht konfessionell ausgerichtet ist, also alle anspricht. Vielleicht sollten gerade wir hier im Hohen Hause diese Gelegenheit nutzen, um unser eigenes Konsumverhalten, zum Beispiel hinsichtlich Alkohols, zu hinterfragen. Denn bekanntermaßen gehören auch wir Politiker zu einer besonders suchgefährdeten Spezies.

(Heiterkeit)

Das war aber nur eine Anregung.

Diese Aktion zielt nicht nur auf Alkoholmissbrauch, sondern fordert auch zu siebenwöchigem Verzicht oder zumindest zum Hinterfragen anderer Alltags Süchte auf. Das ist eine tolle niederschwellige Aktion, die sehr erfolgreich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zurück zum Thema Prävention. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Präventionsarbeit kann nicht früh genug beginnen. Prävention, gerade in den Schulen und auch in den Jugendklubs, ist unverzichtbar, angefangen bei Nichtraucherkampagnen über Alkoholmissbrauch bis hin zum Drogenkonsum. Vielleicht - oder hoffentlich - verändern sich dann zukünftig auch einige der uns in der Beantwortung der Fragen vorgelegten statistischen Zahlen, auf die auch ich noch kurz eingehen möchte.

Auch mir bleibt festzustellen, dass mehr Männer als Frauen von Alkohol- und Cannabisabhängigkeit betroffen sind bzw. von den Beratungsstellen erfasst werden. Cannabiskonsum ist eher bei Menschen im Alter von 20 bis 30 Jahren festzustellen, wohingegen sich Alkoholmissbrauch über alle Altersgruppen erstreckt und gerade bei den

über 40-Jährigen auffällig wird, wie man aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Beratungsstellen schlussfolgern kann.

Alkoholkonsum, auch übermäßiger, wird in unserer Gesellschaft leider noch immer als normal empfunden. Trotzdem oder gerade deshalb dürfen Themen wie das sogenannte Komasaufen bei Jugendlichen oder Alkohol und Gewalt natürlich nicht aus den Augen verloren werden. Die vorliegenden Zahlen sind durchaus beängstigend und ohne Zweifel sehr ernst zu nehmen. Auch deshalb begrüßen wir das im Gesundheitszieleprozess unseres Landes unter anderem vereinbarte Ziel der - ich zitiere - Senkung des Anteils an Rauchern in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt. Allen Beteiligten viel Erfolg bei der Erreichung dieses Zieles!

Sehr geehrte Damen und Herren! Eines möchte ich hier noch ganz klar und deutlich sagen: Alkoholmissbrauch findet in Deutschland und auch hier in Sachsen-Anhalt offensichtlich wesentlich häufiger statt als Cannabiskonsum. Cannabis gilt bei den meisten Fachleuten als nicht gefährlicher als Nikotin oder Alkohol. Daraus aber zu schlussfolgern - wie dies Ihre Fragen schon suggerieren und Sie als Vertreter der GRÜNEN und der LINKEN dies noch einmal betonten -, man sollte in Deutschland den Cannabiskonsum legalisieren, das halten wir - darin sind wir uns mit der Landesregierung und auch mit Herrn Erben völlig einig - nach wie vor für völlig falsch.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die Logik, Frau Tiedge, Cannabis zu legalisieren, damit die Personen, die Cannabis illegal nutzen, nicht mehr verfolgt werden müssen, erschließt sich mir nicht. Was müssten wir dann möglicherweise noch alles legalisieren oder straffrei stellen?

Cannabis ist und bleibt eine gesundheitsgefährdende Droge, deren Gebrauch aus unserer Sicht ausschließlich in den im Abschnitt VII aufgeführten gesundheitlichen Fällen zugelassen werden sollte. Auch hierzu schließen wir uns den Ausführungen der Landesregierung an; der Herr Minister hat ja vorhin einiges dazu gesagt.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Themen Drogen und Sucht sowohl in Bezug auf Alkohol, Nikotin und Cannabis als auch auf harte Drogen sind wichtige Themen, die wir auf allen Ebenen im Blick und in der Diskussion halten müssen. Es gilt, daraus die richtigen und nachhaltigen Schlussfolgerungen zu ziehen und den Kampf gegen den Missbrauch erfolgreich fortzusetzen. Wenn die Diskussion heute einen positiven Beitrag dazu leistet, war es gut, dass wir sie ge-

führt haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion DIE LINKE verzichten Frau Zoschke und Frau Tiedge auf ein Schlusswort. Wir bleiben damit in der Zeit. Die Aussprache zu den Großen Anfragen ist damit beendet. Der Tagesordnungspunkt 7 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Regelung der Zuständigkeit im Personalausweisrecht

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3716**

Einbringer ist der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf soll das Melderecht in Sachsen-Anhalt an die mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens am 1. November dieses Jahres geltende neue Rechtslage angepasst werden.

Da dem Bund nach der Föderalismusreform im Meldewesen inzwischen die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz obliegt, führt das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens die Regelungen des bisherigen Rahmenrechts und der Landesmeldegesetze in einem neuen, bundesweit geltenden Bundesmeldegesetz zusammen. Das Bundesmeldegesetz beruht im Wesentlichen auf den Regelungen des Melderechtsrahmengesetzes und der Landesmeldegesetze, sodass sich viele der in der Praxis bereits bewährten Regelungen darin wiederfinden.

Veränderungen gegenüber der geltenden Rechtslage, die bestehende Aufgaben lediglich modifizieren, ergeben sich insbesondere aus der Einwirkung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der An- und Abmeldung durch Bestätigung des Ein- oder Auszugs, der Stärkung des Schutzes des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Person bei der einfachen Melderegisterauskunft, die für Zwecke der

Werbung oder des Adresshandels künftig nur dann erteilt werden darf, wenn eine Einwilligung vorliegt, der Vereinfachung von Anmeldungen in Beherbergungsstätten sowie der Abschaffung der besonderen Meldepflicht in Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen.

Obwohl das Bundesmeldegesetz mit Blick auf die vom Bund angestrebte Rechtseinheit im Meldewesen weitgehend abschließend formuliert ist, enthält es auch Regelungsbefugnisse für die Länder. Diese den Ländern im Meldewesen zustehenden Regelungsbefugnisse sollen mit dem vorliegenden Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz weitgehend aufgegriffen und in Landesrecht umgesetzt werden.

Die bewährten landesrechtlichen Zuständigkeitsregelungen im Meldewesen - Meldebehörden sind die Gemeinden - werden dabei in den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf übernommen. Das mit dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes gegenstandslose Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt soll daher gleichzeitig aufgehoben werden.

Wir haben weitere Regelungen für einen zentralen Meldedatenbestand auf der Landesebene als Spiegelregister zu den kommunalen Melderegistern. Es sind auch einfachere Abrufe von automatisierten Melderegisterdaten möglich.

Das soll soweit zur technischen Einführung in das neue Meldegesetz reichen. Ich hätte fast gesagt: Danke, dass Sie mir auch ohne Cannabiskonsum bei diesem trockenen Thema zugehört haben. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Dreiminuten-debatte ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es stimmt, es ist ein trockenes Thema. Aber manchmal wird auch ein trockenes Thema brisant, vielleicht heute noch nicht, aber in den Ausschussberatungen - schauen wir mal.

Meine Damen und Herren! Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat der Bund im Bereich des Meldewesens von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sollen am 1. November 2015 in Kraft treten.

Das neue Bundesmeldegesetz enthält jedoch auch Regelungsbefugnisse für die Länder. Dem wird rein formal der vorliegende Gesetzentwurf gerecht,

indem die Gesetzgebungskompetenz des Landes aufgegriffen und das Melderecht in Sachsen-Anhalt an die nach Inkrafttreten des BMG geltende Rechtslage angepasst wird.

Dass sich DIE LINKE in der Regel nicht mit jeder Regelung im Meldewesen einverstanden erklärt und in diesem Zusammenhang mögliche erhebliche Gefahren für einen verantwortungsvollen Datenschutz sieht, ist allgemein bekannt. Schließlich geht es hierbei um zwangserfasste Daten der Bürgerinnen in den entsprechenden Melderegistern, den staatlichen Umgang mit ihnen und auch um ihre Nutzung zu kommerziellen Zwecken.

Ich möchte an dieser Stelle nur an die heftigen öffentlichen Diskussionen und Debatten auf der Bundesebene bezüglich der ursprünglichen Ausgangsfassung des Bundesmeldegesetzes erinnern, wonach die Bürgerinnen nicht mehr gefragt werden sollten, wann und unter welchen Umständen ihre persönlichen Daten weitergegeben werden. Sie sollten nach der alten Regelung mittels Widerspruch selber aktiv werden, um diese Weitergabe zu verhindern. Diese Regelung ist dank des heftigen Gegenwindes erst einmal vom Tisch.

So wird auch DIE LINKE auf der Landesebene in den bevorstehenden Ausschussberatungen einen äußerst kritischen Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf werfen und sorgfältig prüfen, dass das Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten durch die vorliegenden gesetzlichen Regelungen ausschließlich angemessen und verhältnismäßig eingeschränkt wird.

Diese Prüfung erfolgt insbesondere mit Blick auf den beabsichtigten Aufbau und den Betrieb eines zentralen Meldedatenbestandes als Spiegelregister auf der Landesebene, das bundesweit allen Polizei-, Sicherheits- und Justizbehörden und anderen öffentlichen Stellen die Möglichkeit einräumen soll, jederzeit Meldedaten automatisiert abzurufen. Für uns als Linke hat dabei stets Priorität, dass die individuellen Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen nicht unzulässig eingeschränkt werden. Das ist unser Maßstab in der Diskussion.

Kritisch sehen wir auch die bereits durch das Bundesgesetz eingeräumte umfangreiche Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften einschließlich der jetzt verbrieften zusätzlichen Übermittlung des steuerrechtlichen Ordnungsmerkmals. Die Übermittlung dieser Daten kann schutzwürdigen Interessen von Betroffenen zuwiderlaufen. Wir gehen sogar so weit zu fragen: Wo bleibt eigentlich das verfassungsrechtlich verbrieft Gebot der Trennung von Staat und Kirche?

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich für den heutigen Tag nur Folgendes sagen: Das gesamte bundesweite Melderecht ist immer noch weit davon entfernt, ein modernes Verwaltungsinstrument zu sein, das den Bürgerinnen we-

nigstens die weiteren Verfügungsrechte über ihre Daten zurückgibt, wenn sie diese schon zwangsweise an den Staat abgeben müssen. Lassen Sie uns gemeinsam in den Beratungen in den Ausschüssen Abhilfe schaffen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Erben.

Während er zum Pult schreitet, begrüßen wir ganz herzlich Seniorinnen und Senioren aus Löderburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist letztlich eine Konsequenz aus der Föderalismusreform im Jahr 2006, in deren Rahmen das Melderecht im Wesentlichen in die Kompetenz des Bundes gelegt worden ist.

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen - Frau Tiedge hat es kurz angesprochen -, dass der Ausgangsbeschluss des Deutschen Bundestages zum Bundesmeldegesetz sicherlich nicht unbedingt eine Sternstunde des Parlamentarismus gewesen ist. Damals waren nur wenige Abgeordnete im Saal, deutlich weniger, als jetzt anwesend sind. Draußen wurde ein Fußballspiel übertragen. So nebenbei hatte man dieses Thema mit den Adressbuchverlagen beschlossen. Wir müssen bei aller Kritik aber auch so ehrlich sein zu sagen, dass eine durchaus vergleichbare Regelung mehr als 20 Jahre auch im Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthalten gewesen ist und eigentlich auch noch enthalten ist.

Der Gestaltungsspielraum, den wir in Sachsen-Anhalt mit dem Ausführungsgesetz haben, ist wahrlich nicht groß. Es geht im Kern um den Zugriff auf die Meldedaten. Ich halte das Konstrukt der gespiegelten Meldedaten für eine maßvolle Konstruktion. Denn wir dürfen eines nicht vergessen: Wenn heute bestimmte Behörden insbesondere auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten eines Einwohnermeldeamtes Einwohnermeldedaten benötigen, dann kommt man sich manchmal vor wie vor 50 Jahren. Da gibt es Bereitschaftsdienste und Zugriffsrechte. Das kann man deutlich einfacher realisieren, ohne dass über Gebühr in den Datenschutz eingegriffen werden muss.

Wie gesagt, der Gesetzentwurf wird keine Revolution der Verwaltungspraxis nach sich ziehen. Wir beantragen die Ausschussüberweisung und hoffen auf eine zügige Beratung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben es schon gesagt; der vorliegende Gesetzentwurf ist zunächst nur ein Ausführungsgesetz zu bundesrechtlichen Vorschriften. Es lohnt sich angesichts dieser eher technischen Materie, noch einmal auf die Geschichte dieser bundesrechtlichen Regelung hinzuweisen.

Herr Kollege Erben hat es angedeutet. Der eine oder andere von Ihnen wird sich noch an die Fußballeuropameisterschaft erinnern. Im Windschatten der Nationalmannschaft versuchte die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung im Bundestag, ein neues Meldegesetz durchzustimmen.

Die deutsche Mannschaft verlor das Spiel an diesem Abend mit 1 : 2. Der Traum vom Titel war damit ausgeträumt. Das war für den einen oder anderen bitter. Viel bitterer aber war die Niederlage für alle Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf den Datenschutz. Denn das vom Bundestag verabschiedete Gesetz sah riesige Lücken bei der Verteidigung datenschutzrechtlicher Standards vor.

Der Bundesrat hat auf Druck insbesondere der GRÜNEN den Vermittlungsausschuss angerufen und damit das Schlimmste verhüten können. Das neue Bundesmeldegesetz trat in deutlich entschärfter Form in Kraft. Perfekt ist es bei Weitem noch nicht. Die Kollegin von der Fraktion DIE LINKE hat dazu schon einige Punkte angemerkt.

Zu befürworten sind die Regelungen, die eine beschleunigte und automatisierte elektronische Auskunft zwischen den Melderegistern ermöglichen. Die Zeiten, in denen Behörden zur Erlangung gesetzlicher Auskünfte zu Telefon und Stift greifen mussten, gehen nun hoffentlich zügig zu Ende.

Problematisch bleibt, dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger gegenüber privaten Dritten, insbesondere gegenüber Adresshandelsfirmen und anderen Unternehmen, nicht wirksam geschützt werden. Zwar müssen sich nun die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Opt-in-Verfahrens positiv dafür aussprechen, dass ihre Daten freigegeben werden. Bei den Meldeämtern sind aber faktisch nicht genügend Kapazitäten vorhanden, um zu kontrollieren, ob dies auch wirksam geschehen ist.

Derjenige, dessen Adresse unrechtmäßig genutzt wurde, muss in jedem einzelnen Fall als Betroffener Widerspruch einlegen oder den Klageweg gegen das Unternehmen beschreiten. Das ist mühsam und umständlich.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will den Datenschutz stärken. Für uns heißt das ganz klar, jede und jeder muss, beim Einwohnermeldeamt hinterlegt, selbst entscheiden können, ob sie oder er die Nutzung der Daten ermöglichen möchte. Wir werden einer Überweisung des Ausführungsgesetzes in die Ausschüsse dennoch zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Stahlknecht hat den Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Regelung der Zuständigkeit im Personalausweisrecht für die Landesregierung eingebracht. Es dürfte Konsens dahingehend bestehen, dass die beabsichtigte gesetzliche Neuregelung technischer Natur ist. Es sollen landesrechtliche Anpassungen an die neue Rechtslage im Melde- und Ausweisrecht vorgenommen werden.

Im November dieses Jahres tritt das Bundesmeldegesetz in Kraft und ersetzt die landesrechtlichen Regelungen. Der Bund hat damit von der ihm aufgrund der Föderalismusreform zustehenden ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen Gebrauch gemacht und erstmalig bundesweit geltende Vorschriften geschaffen.

Geregelt ist hierbei erstmalig, dass bundesweit öffentliche Stellen des Bundes und der Länder, insbesondere die Polizei, die Sicherheits- und Justizbehörden jederzeit im Wege des automatisierten Abrufs Meldedaten erhalten können, indem der bundesweite Zugriff auf die zentralen Meldedatenbestände der Länder eröffnet ist. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf greift die im Bundesmeldegesetz enthaltenen Regelungsbefugnisse der Länder auf und passt das Melderecht im Land an die nach dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes geltende Rechtslage an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass wir in diesem Hohen Haus die bundespolitische Debatte zum Bundesmeldegesetz nicht wiederholen müssen. Wir brauchen hier keine überholte Diskussion über die Weitergabe der Meldedaten an Unternehmen zu Werbezwecken mehr zu führen. Der im Bundesrat verabschiedete Kompromiss sieht vor, dass die Bürger ihre ausdrückliche Einwilligung gegenüber der Meldebehörde oder dem an den Daten interessierten Unternehmen erteilen müssen, damit die Weitergabe und die Nutzung der persönlichen Daten rechtmäßig ist.

Im neuen Bundesrecht finden sich nur Regelungen, die sich in den alten Landesmeldegesetzen bewährt haben. Da nach dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes der automatisierte Melde-datenabruf gewährleisten sein muss, dürfte eine abschließende Beratung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung im Hohen Hause noch vor der Sommerpause zielführend sein.

Wie Sie der Vorlage der Landesregierung entnehmen können, wurde auch die Empfehlung des Landebeauftragten für den Datenschutz aufgegriffen. Meine Fraktion erachtet es gleichwohl als zielführend, in einer mündlichen Anhörung insbesondere den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die kommunalen Spitzenverbände einzubeziehen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres und Sport und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Die Debatte ist damit abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich glaube gehört zu haben, dass eine Überweisung in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen gewünscht wird; die Federführung soll beim Ausschuss für Inneres und Sport liegen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen? - Das sind Vertreter aller Fraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist die Überweisung so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3770**

Einbringerin ist die Ministerin für Justiz und Gleichstellung. Frau Professor Dr. Kolb, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor ziemlich genau zehn Jahren, nämlich im Juli 2005, hat der Landtag der

vierten Wahlperiode das Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt verabschiedet.

Ich glaube, ich muss an der Stelle nicht lange erläutern, weshalb wir ein Versorgungswerk für Rechtsanwälte brauchen. Das ist eine berufsspezifische Altersversorgung im Bereich der freien Berufe, die bereits eine lange Tradition hat. Das Besondere ist, dass die Mitglieder dieses Versorgungswerks mitgestalten können. Alle sind aufgerufen, sich mit persönlichem Engagement einzubringen.

Dieses Versorgungswerk bietet seinen Mitgliedern eine Reihe von Vorteilen, beispielsweise die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit hat es entscheidende Vorteile gegenüber der klassischen Lebensversicherung als Altersvorsorge. So besteht beispielsweise ein sofortiger Schutz. Es gibt keine Wartezeiten. Auch eine Gesundheitsprüfung wird hierbei nicht verlangt.

Mit der Mitgliedschaft im Versorgungswerk erwerben Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt unter anderem einen Anspruch auf Altersrente, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente sowie auf Sterbegeld.

Das geltende Gesetz aus dem Jahr 2005 hat sich durchaus bewährt. Es ist zweimal nur marginal geändert worden. Hintergrund und Anlass für den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung dieses Gesetzes sind Hinweise aus dem Rechtsanwaltsversorgungswerk selbst, das mittlerweile zehn Jahre praktische Erfahrungen hat.

Diese Vorschläge haben wir auch mit der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt und mit dem Anwaltsverein erörtert. Diese haben sich durchweg positiv zu den Änderungsvorschlägen geäußert, sodass ich versichern kann, dass der Gesetzentwurf mit allen Betroffenen besprochen worden ist.

Worum geht es im Einzelnen? - Es sind im Wesentlichen vier Punkte. Zum Ersten reagiert die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf auf veränderte Rahmenbedingungen im Finanzsektor. Durch die angestrebte Änderung des § 14 des Gesetzes wird eine flexiblere Anlagestrategie für die finanziellen Rücklagen ermöglicht.

Zum Zweiten möchte die Landesregierung eine umfassende Absicherung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Land erreichen. Deshalb wird die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk neu gestaltet.

Der dritte Punkt ist das Anliegen, die Organisation zu verschlanken. Das heißt, die Gremien werden etwas verkleinert, was sich aber auf die Handlungsfähigkeit nicht auswirken wird.

Last, but not least werden vorhandene Defizite in der Gesetzesformulierung justiert, sodass an der einen oder anderen Stelle das, was gewollt ist, in Zukunft klarer zum Ausdruck kommt.

Zusammenfassend kann ich feststellen: Mit dem Gesetzentwurf liegt keine umfassende Renovierung des Gesetzes vor, sondern wir haben Anpassungen vorgenommen, um die Handhabbarkeit und die Praxistauglichkeit dieses Gesetzes zu verbessern.

Ich bitte um eine Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Ich denke, dort können wir über die einzelnen Punkte diskutieren und Ihre Meinung mit in die weitere Arbeit einbeziehen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Diese eröffnet für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau von Angern. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Ministerin führte aus, dass Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2005 das einzige Bundesland gewesen sei, in dem für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kein eigenständiges Versorgungswerk bestanden habe. Dem haben wir mit dem Gesetz vom 27. Juli 2005 Abhilfe geschaffen.

Nun ist es kein Geheimnis und ist auch schon damals von meiner Kollegin Frau Tiedge in der Debatte ausgeführt worden, dass die Position der LINKEN zum Rentenrecht eine durchaus andere ist, nämlich die des grundsätzlich solidarischen Rentenrechtsgedankens insgesamt. Wir fordern, dass alle Erwerbseinkommen langfristig in die Rentenversicherung eingehen müssen, also auch die der Selbständigen, der Freiberuflerinnen, der Beamtinnen, der Politikerinnen, aber eben auch die der Rechtsanwältinnen.

Unter dem Stichwort, die solidarische Rentenversicherung einzuführen, plädieren wir als LINKE dafür, den Kreis der gesetzlich Rentenversicherten auf alle Erwerbstätigen auszuweiten, und nehmen uns dabei ein Beispiel an der Schweiz.

(Beifall bei der LINKEN)

Kurzum: Wir wollen eine Rente von allen für alle. Dies würde zu guter Letzt auch Auswirkungen auf das Gesetz haben, zu dem wir heute beraten. Es würde nämlich zur Abschaffung der Versorgungswerke führen.

Die bereits vor zehn Jahren geführte Diskussion hat bei aller Differenziertheit mit Blick auf das Pro und Kontra gezeigt - das hat sich im Nachhinein auch erwiesen -, dass die Mehrheit der Rechtsanwältinnen in Sachsen-Anhalt die Einrichtung eines Versorgungswerkes für ihren Berufsstand befürwortet hat und noch immer befürwortet.

Man sieht in diesem Sicherungssystem der Anwaltschaft für heute und wahrscheinlich auch für morgen zunächst die Gewähr, dass für die Risiken der Berufsunfähigkeit, für das Alter und auch für die Hinterbliebenen sowie sonstigen Leistungsberechtigten nach dem Tod durch das berufsständische Rechtsanwaltsversorgungswerk Vorsorge für eine Grundsicherung getroffen wird.

Natürlich - diesem Argument verschließen wir uns nicht - hat sich die wirtschaftliche Situation vieler Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren bis heute in dem hart umkämpften Markt des Berufsstandes nicht verbessert. Auch die letzte Reform des RVG hat diesbezüglich keinen wesentlichen positiven Beitrag geleistet. Auch diesem Umstand kann mit einem Versorgungswerk zunächst Abhilfe geschaffen werden.

Mit den einzelnen von der Frau Ministerin vorgebrachten gesetzlichen Änderungen werden wir uns im Fachausschuss sicherlich intensiv auseinandersetzen. Ich kann bereits ankündigen, dass wir natürlich eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf beantragen werden. Es ist uns sehr wohl wichtig zu erfahren, wie die Anwältinnen und Anwälte die Beschränkung, die hinsichtlich der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk erfolgen soll, einschätzen und wie sie außerdem einschätzen, dass sich ihre eigenen Organe qua Gesetz verkleinern sollen.

Meine Fraktion wird für die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss stimmen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Borgwardt. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Landesregierung eingebrachte Gesetzesnovelle beinhaltet Neuregelungen - meine Vorrednerinnen gingen darauf ein -, die das Versorgungswerk der Rechtsanwälte betreffen.

Das Versorgungswerk ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und organisiert die berufsständische Versorgung der Rechtsanwälte. Es gewährt

den Mitgliedern, die bei einer Mitgliedschaft einkommensbezogene Beiträge entrichten, und deren Hinterbliebenen eine entsprechende Versorgung. Die Frau Ministerin ging bereits darauf ein.

Zunächst schlägt uns die Landesregierung neue Vorgaben für die Größe der Organe des Versorgungswerkes vor. Frau von Angern hat dies bereits angesprochen. Die Anzahl der Mitglieder der Vertreterversammlung soll von 15 auf neun und die des Vorstandes von fünf auf drei Mitglieder verkleinert werden. Begründet wird dies damit, dass die nach dem geltenden Gesetz geforderte Anzahl der Mitglieder in der Vertreterversammlung eine kontinuierliche Arbeit der Vertreterversammlung gefährdet.

Weiterhin möchte die Landesregierung, dass die Frist für die Möglichkeit von Rechtsanwälten, sich von einer Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk der Rechtsanwälte befreien zu lassen, von einem Jahr nach der Zulassung zur Anwaltschaft auf sechs Monate begrenzt wird. Diese Regelung begrüßen wir ebenfalls. Hierdurch soll das Versorgungswerk noch zeitnäher Klarheit über den Bestand seiner Mitglieder bekommen. Von der Verkürzung der Frist für die Beantragung einer Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft aufgrund des Vorliegens einer privatrechtlichen Vorsorge sind die Mitglieder der Anwaltschaft betroffen, zumeist Berufsanfänger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt sind derzeit 1 800 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugelassen. Da die mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen die Versorgung eines Berufsstandes betreffen, dürfte es sinnvoll sein, bezüglich der geplanten Neuregelungen ein Fachgespräch im Ausschuss zu führen. Ein Fachgespräch würde unserer Ansicht nach ausreichen, da es nach der Konsultation mit dem Präsidenten der Anwaltskammer im Grundsatz keine Probleme mit dieser Novelle gibt.

Wir dürfen nicht vergessen, liebe Kollegen, dass der Beruf des Rechtsanwaltes im Wandel ist. Zum Beispiel gibt es heutzutage viele Anwälte, die in einem Anstellungsverhältnis stehen, die sogenannten Syndikusanwälte. Das Bundesjustizministerium hat Anfang 2015 Eckpunkte zur Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte vorgestellt. Das Berufsrecht soll geändert werden, damit Syndikusanwälte Mitglied im anwaltlichen Versorgungswerk bleiben können. Wenn die Neuregelung auf der Bundesebene so realisiert wird, wird zukünftig möglicherweise die Doppelberufstheorie aufgegeben und der Syndikusanwalt als Bestandteil der Anwaltschaft voll anerkannt.

Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass diese geplante Neuregelung auch unweigerlich Auswirkungen auf die berufsständische Versorgung haben wird. Daher müssen wir die geplanten

Neuregelungen auf der Bundesebene im Beratungsgang ebenfalls beachten.

Liebe Kollegen! Ich freue mich auf eine konstruktive Ausschussbefassung und bitte Sie abschließend darum, der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Borgwardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abgeordnete Herr Herbst. Bitte, Herr Kollege.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Rechtsanwaltsversorgungswerk ist weder eine Versicherung noch ist es Teil der gesetzlichen Rentenversicherung, auch wenn manche die Rentenversicherung so weit aufweiten wollen. Es ist vielmehr eine eigene Einrichtung aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eines Bundeslandes.

Sein Ziel ist es, die berufliche Qualität seiner Mitglieder zu erhalten und sie mit ihren Familien im Alter und bei Berufsunfähigkeit abzusichern. Dass das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 seine Arbeit aufgenommen hat, ist somit ein wichtiger Bestandteil der Vertretung und der Absicherung dieses Berufsstandes in unserem Bundesland.

Ich denke, es kann nur in unser aller Interesse sein, dass Anwältinnen und Anwälte in Sachsen-Anhalt gut abgesichert sind und somit ihre Unabhängigkeit unterstützt wird. Das Versorgungswerk wird von den Anwältinnen selbst verwaltet und kommt ohne staatliche Zuschüsse oder Zuschüsse Dritter aus. Der Staat übt lediglich die notwendige Aufsicht aus.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen tragen dieser Tatsache genauso Rechnung wie den gesellschaftlichen Realitäten und der Entwicklung des Berufsstandes der Anwältinnen in Sachsen-Anhalt.

Weil das Versorgungswerk die Unabhängigkeit wahrt und gut funktioniert, ist anzustreben, dass alle Anwältinnen und Anwälte darin vertreten sind, es auch bleiben und eine ausreichende Anzahl von ihnen auch an den Möglichkeiten der Selbstverwaltung teilnimmt. Dafür, meine Damen und Herren, brauchen wir ein attraktives Versorgungswerk. Nur ein Versorgungswerk, dessen Finanzierung auch langfristig gesichert ist, kann ein solches attraktives Versorgungswerk sein.

Der Wegfall der Befreiungsmöglichkeit von der Pflichtmitgliedschaft trägt dem Umstand Rechnung,

dass das Versorgungswerk nunmehr seit zehn Jahren existiert und die Anwaltschaft sich mit den Bedingungen vertraut machen konnte. Eine private Absicherung sollte nur noch als zusätzliche Absicherung und nicht mehr als Ersatz möglich sein. Analog zur deutschen Rentenversicherung ist eine Pflichtmitgliedschaft eine Systemvoraussetzung zum Funktionieren dieser Einrichtung. Würde der Beitritt zur Rentenversicherung im Belieben der Beitragszahlerinnen stehen, dann wären die Renten wohl in kürzester Zeit nicht mehr zu bezahlen.

Auch die weiteren vorgeschlagenen Änderungen finden grundsätzlich die Zustimmung meiner Fraktion und stoßen auch bei der Anwaltschaft und deren Vertretungen auf Wohlwollen.

Über die Details, meine Damen und Herren, können wir in den Ausschussberatungen diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Dr. Brachmann. Bitte, Herr Kollege.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte des Rechtsanwaltsversorgungswerkes in Sachsen-Anhalt ist eine längere und auch eine besondere. Das hat etwas mit der Zusammensetzung der Rechtsanwaltschaft zu tun, die sich über die vielen Jahre hinweg auch verändert hat.

Ein berufsständisches Versorgungswerk kann nur funktionieren, wenn die Mitglieder - das ist in den vorhergehenden Redebeiträgen auch gesagt worden - Pflichtmitglieder sind. Genau das war der Punkt, mit dem sich die Rechtsanwaltschaft in Sachsen-Anhalt sehr schwer getan hat.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt - der eine oder andere wird sich daran vielleicht noch erinnern können - hat bereits im Dezember 1993 ein Gesetz zur Errichtung eines Rechtsanwaltsversorgungswerkes verabschiedet, das sich im Ergebnis allerdings als ein Gesetz zur Verhinderung des Rechtsanwaltsversorgungswerkes erwies. Dieses Gesetz sah nämlich vor, dass eine Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder der Rechtsanwaltschaft, also der potenziellen Mitglieder des Versorgungswerkes, notwendig ist, damit dieses Versorgungswerk überhaupt gegründet werden kann.

Zu dieser Zweidrittelmehrheit kam es nie. In der Folge führte dies dazu, dass im Jahr 2005 ein neues Gesetz, das diese Hürden nicht mehr vorsah, im Landtag verabschiedet wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich auch einiges bewegt. In-

sofern hat Sachsen-Anhalt als eines der letzten neuen Bundesländer ein solches Rechtsanwaltsversorgungswerk errichtet.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zeigt, dass wir nach mehr als 20 Jahren gewissermaßen in der Normalität angekommen sind. Anpassungen sind notwendig, um die Arbeit des Versorgungswerkes in die Zukunft zu führen. Die Details hat die Frau Ministerin ausgeführt; ich muss das nicht wiederholen.

Der Anregung meines Kollegen Borgwardt, ein Fachgespräch im Ausschuss durchzuführen, da die Betroffenen bereits im Vorfeld einbezogen wurden, kann ich folgen. Mir ist außerdem signalisiert worden, dass die Betroffenen den Gesetzentwurf mittragen. An der einen oder anderen Stelle mag es noch Nachfragebedarf geben. Dem können wir im Ausschuss gern nachkommen. Insofern beantrage ich ebenfalls die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Dr. Brachmann. - Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Nein. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in der Drs. 6/3770 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 9 ist somit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Implementierung und Umsetzung des Gesamtgesellschaftlichen Aktionsplans für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2100**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/3762**

Die erste Beratung fand in der 46. Sitzung des Landtages am 21. Juni 2013 statt. Die Berichterstatterin ist Frau von Angern. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 46. Sitzung des Landtages am 21. Juni 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mit der Mitberatung wurde der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung betraut.

Die Intention des Antrages war es, die Landesregierung aufzufordern, ein auf alle Fachpolitiken des Landes bezogenes Rahmen gebendes Aktionsprogramm für Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Als Grundlage dafür soll der vom Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisch Sachsen-Anhalt erarbeitete gesamtpolitische Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Trans- und Intersexuellen - kurz: LSBTI - und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt, der mit hohem ehrenamtlichen Engagement erarbeitet wurde, herangezogen werden.

Das Rahmen gebende Aktionsprogramm des Landes soll die Grundlage für eigenständige Aktionsprogramme in den Gemeinden, Städten und Landkreisen bilden.

Es geht, kurz zusammengefasst, um die Akzeptanz aller Lebensweisen, wozu es eines engagierten Wirkens aller Teile der Gesellschaft bedarf. Mit dem Landesaktionsplan soll ein wichtiges Zeichen dafür gesetzt werden.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich erstmals in der 30. Sitzung am 4. September 2013 mit dem Antrag befasst. Es fand zunächst eine Beratung zum Umgang mit dem Antrag statt, in deren Ergebnis eine inhaltliche Befassung vertagt wurde, bis die Zuständigkeit zwischen den Ressorts, insbesondere zwischen dem Justiz- und Gleichstellungsministerium und dem Sozialministerium, geklärt sind.

In der 34. Sitzung am 6. November 2013 wurde der Ausschuss für Arbeit und Soziales vom Sozialministerium über den Stand der Klärung der Zuständigkeiten informiert. Danach habe sich das Ministerium für Justiz und Gleichstellung bereit erklärt, die Zuständigkeit für die in Rede stehenden Personengruppen in seinem Geschäftsbereich anzusiedeln. Die verwaltungsmäßige Umsetzung war aber zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen; eine Entscheidung wurde für Januar 2014 in Aussicht gestellt. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales vereinbarte daraufhin, sich mit dem Thema erneut zu Beginn des Jahres 2014 zu befassen.

In der 37. Sitzung am 19. Februar 2014 wurde der Ausschuss über die Festlegung der Landesregie-

rung informiert, dass das Sozialministerium für alle Personengruppen, sowohl für die Lesben und Schwulen als auch für die Bisexuellen, die Trans- und Intersexuellen, zuständig sei. Der Ausschuss vereinbarte daraufhin in dieser Sitzung, zu dem Antrag in der Drs. 6/2100 eine Anhörung unter Beteiligung des mitberatenden Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung durchzuführen. Des Weiteren sollten die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Bildung und Kultur beteiligt werden.

Diese Anhörung fand in der 40. Sitzung des federführenden Ausschusses am 23. April 2014 statt. Dazu wurden neben den genannten Ausschüssen und den entsprechenden Ressorts der Landesregierung verschiedene Verbände, Vereine und Einrichtungen eingeladen, die mit der in Rede stehenden Problematik in Sachsen-Anhalt befasst sind.

Es handelte sich unter anderem um den Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisch Sachsen-Anhalt, den Lesben- und Schwulenverband Deutschland in Sachsen-Anhalt, das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe und den Dornrosa e. V. Halle. Darüber hinaus wurde vom Land Rheinland-Pfalz das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen eingeladen sowie aus Berlin der Leiter des Projektes „Maneo - das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin“.

Alle Beiträge der Anhörungsgäste zeigten auf, dass ein Aktionsprogramm, wie in dem Antrag in der Drs. 6/2100 gefordert, im Land gewünscht wird bzw. notwendig ist. Das Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe sah darin gleichzeitig auch die Grundlage für die Schaffung einer Plattform für die Vielfalt der Geschlechter. Es hielt aber eine Erweiterung des Plans des Runden Tisches um einige Ziele für sinnvoll.

Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland schlug eine ergänzende Aufnahme speziell zur präventiven Verhinderung homophober Straftaten vor.

Der Vertreter des Begegnungs- und Beratungszentrums Lebensart e. V. in Halle sprach sich dafür aus, mit finanziellen Mitteln unterstützte Angebote zum Thema Intersexualität zu schaffen, die eine Beratung insbesondere zur Transidentität implizieren. Schwerpunkt der Beratungsgespräche sei das Thema der Transidentität. Aus der Sicht von Lebensart e. V. müsse zudem das Transsexuellengesetz geändert werden.

Die Vertreterin des Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisches stellte kritisch fest, dass das Land nach mehr als einem Jahr nach Vorlage des Aktionsplanes des Runden Tisches im März 2013 über eine Entscheidung der ministeriellen Zu-

ständigkeit und über die Behandlung in den Ausschüssen nicht hinausgekommen sei. Für die weitere Arbeit der Vereine und Projekte am Aktionsplan, die bisher ehrenamtlich erfolgt sei, sei es erforderlich, mehr finanzielle Mittel oder personelle Ressourcen bereitzustellen, so der Runde Tisch.

Das Soziokulturelle Frauenzentrum der Fraueninitiative Magdeburg e. V. sah Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der Schule. Die Umsetzung des in Rede stehenden Themas sei schwierig. Zum einen fehle oftmals die Offenheit für entsprechende Projekte an den Schulen, zum anderen sei in vielen Fortbildungen der Lehrkräfte die Befassung mit diesem Thema freiwillig, was zur Folge habe, dass sich nicht alle Lehrerinnen und Lehrer dieser Problematik widmeten.

Auch aus der Sicht des Christopher Street Day Magdeburg e. V. komme das Thema alternative Lebens- und Liebesformen im schulischen Bereich bisher zu kurz. Aber auch allgemein in der Gesellschaft, erklärte er, sei eine große Angst vor Bedrohung, Ausgrenzung oder Mobbing am Arbeitsplatz festzustellen. Der CSD e. V. bekräftigte das Erfordernis des politischen Willens und der aktiven Handlungsbereitschaft aller Ressorts durch Aufklärung, Information und Konfrontation der Menschen mit diesem Thema. Dies ist im Übrigen der Tenor aller Angehörten gewesen.

Der Verein Dornrosa e. V. Halle ging in seinem Statement auch auf die nicht ausreichende finanzielle Untersetzung seiner Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit ein. Diese werde bisher fast ausschließlich ehrenamtlich oder mit einer nur geringen Vergütung durchgeführt, was eine qualifizierte und zielorientierte Arbeit erschwere. Eine ausreichende Förderung von Projekten und von Antidiskriminierungsarbeit im Bereich LSBTI im Bereich Schule, Bildung und Kultur erachtet der Verein deshalb für wichtig.

Bestandteil der Anhörung waren schließlich auch die Berichte des Leiters des Projektes „Maneo - das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin“ und des Vertreters aus dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz. Letzterer stellte dem Ausschuss die wesentlichen Aspekte des dortigen Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen - Akzeptanz für queere Lebensweisen“ vor.

Einige der Anhörungsgäste äußerten sich auch hinsichtlich der ministeriellen Zuständigkeit für die Implementierung des Aktionsplanes. Die meisten, wie zum Beispiel der Lesben- und Schwulenpolitische Runde Tisch und der Landesfrauenrat, hielten eine Verortung beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung für wertvoll. Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe konnte sich dagegen die Federführung auch beim Kultusministerium vorstellen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in der 44. Sitzung am 10. September 2014 erneut über den Antrag beraten. Es wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass die Belange von LSBTI nun im Bereich der Gleichstellung, also beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung, angesiedelt werden sollen und dass man dabei sei, den Übergang der Zuständigkeit vorzubereiten.

Der Ausschuss beriet daraufhin über den weiteren Umgang mit dem Antrag. Die Oppositionsfraktionen plädierten dafür, ungeachtet dessen, dass sich die Zuständigkeit bei der Landesregierung ändern wird, zu dem Antrag eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Dagegen sprachen sich die Koalitionsfraktionen dafür aus, der geänderten Geschäftsverteilung der Landesregierung zu folgen und dem Plenum einen Antrag auf Änderung der Federführung vorzulegen.

Der Ausschuss einigte sich schließlich darauf, wie von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen zu verfahren. Mit 7 : 0 : 5 Stimmen wurde beschlossen, auf die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag zu verzichten, unter der Maßgabe, dass in der nächsten Plenarsitzung ein Antrag auf Änderung der Federführung zu dem Antrag in der Drs. 6/2100 gestellt wird. Die Fraktionen der CDU und der SPD signalisierten, dass in der darauffolgenden Landtagssitzung ein entsprechender Antrag von acht Abgeordneten gestellt werde.

Die Tagesordnung für die 36. Sitzungsperiode am 18. und 19. September 2014 enthielt entgegen der Vereinbarung im Ausschuss jedoch keinen solchen Antrag. In einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung kritisierte die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales Frau Zoschke in der Plenarsitzung am 18. September 2014, dass damit eine Entscheidung in der Sache weiter verzögert werde.

In der Folge hat die Vorsitzende den Antrag in der Drs. 6/2100 erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses für Arbeit und Soziales gesetzt. In der 45. Sitzung am 8. Oktober 2014 sollte es eine Klärung des weiteren Verfahrens im Ausschuss geben.

Zu Beginn dieser Ausschusssitzung beantragte die Fraktion der SPD, diesen Beratungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, da in der nächstfolgenden Landtagssitzung ein Antrag auf Änderung der Federführung gestellt werden werde. Der Antrag mehrerer Abgeordneter sei nur deshalb nicht auf die Tagesordnung der vergangenen Landtagssitzung gesetzt worden, weil dies aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr mit den Geschäftsordnungen der Fraktionen der CDU und der SPD vereinbar gewesen sei.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales beschloss sodann, den Antrag in der Drs. 6/2100 von der Tagesordnung für die 45. Sitzung abzusetzen.

Dem Landtag lag in der 75. Sitzung am 16. Oktober 2014 nunmehr ein entsprechender Antrag aller Fraktionen in der Drs. 6/3455 neu vor, sodass die Änderung der federführenden Zuständigkeit beschlossen und diese vom Ausschuss für Arbeit und Soziales auf den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung übertragen werden konnte.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

In der Folge befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der 45. Sitzung am 28. November 2014 erstmals mit dem Antrag in der Drs. 6/2100. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regte an, Punkt 5 des Antrages, Zuständigkeit der Landtagsausschüsse für das Aktionsprogramm, zu streichen und unter Punkt 6 eine Anpassung des Zeitplanes vorzunehmen.

Zur Anpassung des Zeitplans bat das Ministerium für Justiz und Gleichstellung darum, insbesondere im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit bzw. das nahe Ende der Legislaturperiode und um etwas mehr Flexibilität bei der Erstellung des Aktionsplans zu erhalten, auf einen terminierten Zwischenbericht zu verzichten. Für den Fall, dass bei der Erstellung des Aktionsplans Probleme gesehen werden sollten, wurde eine Berichterstattung im Ausschuss zugesichert.

Allen Anregungen folgend beschloss der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung einstimmig, Punkt 5 des Antrages zu streichen und Punkt 6 des Antrages - nunmehr Punkt 5 - mit dem Ihnen in der Beschlussempfehlung vorliegenden Wortlaut neu zu fassen und den Antrag in der so geänderten Fassung als vorläufige Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales auf den Weg zu bringen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales befasste sich in der 49. Sitzung am 14. Januar 2015 - nunmehr als mitberatender Ausschuss - erneut mit dem Antrag und schloss sich einstimmig der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

In der 46. Sitzung am 16. Januar 2015 befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung abschließend mit dem Antrag in der Drs. 6/2100. Im Verlauf der Beratung stellte die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag. Danach sollte unter Punkt 5 des Antrages eine Fristsetzung für den unter Punkt 3 vorgesehenen Faktencheck aufgenommen werden. Seitens des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung sowie der regierungstragenden Fraktionen wurde eine Notwendigkeit hierfür jedoch nicht gesehen; der Änderungsantrag wurde deshalb von der Antragstellerin zurückgezogen.

Nach erfolgter Aussprache verabschiedete der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung einstimmig die vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag. Meine sehr verehrten

Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratung zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Arbeit und Soziales wurde die Ihnen in der Drs. 6/3762 vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Ich danke allen Mitwirkenden. Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 6/3762. Wer der Empfehlung des Fachausschusses folgt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das scheint das ganze Haus zu sein. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist abgearbeitet worden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Berücksichtigung der Grundsatzentscheidung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 - (1BvR 2457/08) zur Festsetzung der Beitragserhebung auf das derzeitige Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1999**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3764**

Die erste Beratung fand in der 44. Sitzung des Landtages am 26. April 2013 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Bitte sehr.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag wurde in der Sitzung des Landtages am 26. April 2013 an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Er zielte darauf, die Landesregierung aufzufordern, im Ausschuss darzustellen, inwieweit die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf die derzeitige Verwaltungspraxis nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt bei der Beitragsfestsetzung und -verjährung Wirkung entfalten kann.

Außerdem soll dargelegt werden, inwieweit der Beschluss bei der Anwendung des Rechtsangleichungsgebots zu berücksichtigen ist.

Die Landesregierung soll insbesondere auf Fragen zum Zeitpunkt der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses sowie auf die Auswirkungen auf die in Sachsen-Anhalt geltende Praxis eingehen. - So weit zu dem, welches Anliegen mit dem Antrag verfolgt worden ist.

Das tat die Landesregierung dann in der 35. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 27. Juni 2013. Der Innenminister legte dar, dass im Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt keine zeitliche Obergrenze für eine Inanspruchnahme der Beitragsschuldner vorgesehen sei und auch er im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Handlungsbedarf sehe.

Vor diesem Hintergrund kündigte die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes an, in dem unter anderem geregelt werden sollte, welcher Zeitraum zwischen dem Eintritt des Vorteils und dem spätesten Zeitpunkt der Beitragserhebung liegen dürfe.

Dieser Gesetzentwurf - Sie werden sich daran erinnern; denn es ist noch nicht sehr lange her - wurde am 18. September 2014 in den Landtag eingebracht und in die Ausschüsse überwiesen.

Bei der Beratung in den Ausschüssen ist der Antrag, der heute Gegenstand der Erörterung ist, gewissermaßen im Huckepackverfahren immer mit aufgerufen worden. Die Änderung zum Kommunalabgabengesetz beschloss der Landtag in der 79. Sitzung am 10. Dezember 2014. Der Antrag der LINKEN war zu diesem Zeitpunkt nicht Gegenstand der Abstimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der Sitzung am 15. Januar 2015 daraufhin erneut mit dem Antrag und verabschiedete die Ihnen in der Drs. 6/3764 vorliegende Beschlussempfehlung.

Der Vorschlag, den Antrag für erledigt zu erklären, weil die Änderung zum Kommunalabgabengesetz, wie bereits erwähnt, im Dezember 2014 beschlossen wurde, wurde nicht zur Abstimmung gestellt, weil die den Antrag einbringende Fraktion dem nicht zugestimmt hat. Sie vertrat die Auffassung, im Gesetzgebungsverfahren seien wichtige Kriterien nicht berücksichtigt worden bzw. wäre eine andere Handlungsweise im Gesetzgebungsverfahren möglich gewesen.

Herr Grünert, ich gehe davon aus, dass Sie hierauf in Ihrem Redebeitrag eingehen werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss mit 8 : 4 : 1 Stimmen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1999 abzulehnen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Dr. Brachmann, für die Berichterstattung. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Grünert. Bitte sehr.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Brachmann, ich würde sehr gern darauf eingehen, allerdings ist dies in drei Minuten schier unmöglich.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Das ist nicht meine Schuld!)

- Es ist okay. - Der Leitsatz des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. März 2013 lautet - ich zitiere -:

„Das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als der Rechtssicherheit dienendes Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit verlangt Regelungen, die sicherstellen, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.“

Damit ergab sich auch für das Land Sachsen-Anhalt grundsätzlich die Pflicht, zu prüfen, ob und wie der vom Bundesverfassungsgericht dargestellte Zusammenhang des in Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes verankerten verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Rechtssicherheit in seiner Ausprägung als Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit vollumfänglich gewährleistet wird.

Mit der am 10. Dezember 2014 beschlossenen Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften ist dieser Grundsatz aus der Sicht meiner Fraktion nicht erfüllt. Bereits im Beratungsverfahren wurde auf eine alternative Möglichkeit der Begrenzung des Verjährungszeitraums von vier bis maximal zehn Jahre nach der Abgabenordnung unter Bezug auf die Ausführungen von Herrn Rottenwallner hingewiesen. Diese sind in der „Kommunalen Steuer-Zeitschrift“ Nr. 10 aus dem Jahr 2014 nachzulesen. Dies geschah entgegen der Auffassung von Professor Driebe, die in der gleichen Zeit-

schrift abgedruckt ist, die sich auf eine mögliche 30-jährige Ausschlussfrist nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz bezogen hat.

Diese wurde ohne eine inhaltliche Prüfung verworfen. Die verfassungsrechtlichen Bedenken und der Grundsatz der Abgabenordnung wurden an der Stelle schlichtweg ignoriert. Ihre Regelungen sind insofern kommunal- und aufgabenträgerfreundlich - jawohl -, aber bürgerfreundlich und angemessen sind sie aus der Sicht meiner Fraktion nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die nunmehr geübte Praxis, mittels Task-Force schnell noch Satzungsrecht zu schaffen und bis 31. Dezember 2015 alle bisher unterlassenen und nicht gezogenen Beitragsbescheide zu erlassen, verdeutlicht die eigentliche Zielrichtung.

Die Bürger sollen Beiträge in Höhe von mehr als 110 Millionen € zahlen. Das ist die Summe, die den Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 jährlich über das FAG weggenommen wird.

Im Falle der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind bereits 35 Klagen anhängig. Das Landesverwaltungsgericht hat am 28. Januar 2015 auf einen Vergleich hingewiesen, da der Präsident des Verwaltungsgerichtes Meyer-Bockenamp mit Blick auf die Auslegung des Gesetzes erhebliche Bedenken hat.

Im Falle eines Unterliegens der Stadt hätte sie einen Schaden von mehr als 600 000 €. Ungeachtet dessen hat das Landesverwaltungsamt die Stadt angewiesen, weitere Bescheide zu erlassen, deren Gesamtvolumen weitere 600 000 € beträgt, ohne dass Rechtsklarheit besteht. Das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Das ist aus unserer Sicht Raubrittertum á la 2015.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher ist unser Antrag nicht erledigt, weshalb meine Fraktion die Beschlussempfehlung ablehnt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Grünert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag hatte bei der ersten Befassung in diesem Hohen Hause im April des vorletzten Jahres seine Berechtigung. Durch die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes, die wir im letzten Jahr beschlossen haben, ist der Antrag aber abgearbeitet und erledigt worden.

Wir führen heute in diesem Hohen Hause erneut eine Grundsatzdebatte über die Folgen und Kon-

sequenzen der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013, weil sich der Innenausschuss nicht darauf verständigen konnte, den Antrag auf die Konsensliste zu setzen und für erledigt zu erklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Redebeitrag auf die aus der Sicht meiner Fraktion maßgebliche Neuregelung im Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschränken.

Mit der zehnjährigen Verjährungshöchstfrist, die die Koalitionsfraktionen bei der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes erstmalig eingeführt haben, schaffen wir Klarheit und Rechtsfrieden. Diese Verjährungshöchstfrist eröffnet allen Beitragsschuldnern Klarheit darüber, wann sie nicht mehr mit einer Inanspruchnahme rechnen müssen.

Schauen Sie in andere Bundesländer, schauen Sie nach Brandenburg. Wir haben in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr kurze Verjährungsfristen für den Vorteilsausgleich eingeführt.

Die kommunalen Spitzenverbände unseres Landes wollten eine Verjährungshöchstgrenze von 20 Jahren. Zusätzlich zu dieser Frist war die Einführung einer Verjährungshemmung für den Zeitraum von 1990 bis zum Jahr 2000 gewünscht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umsetzung dieser Forderung hätte bedeutet, dass Ansprüche auf Abgaben zum Vorteilsausgleich bei eingetretener Vorteilslage frühestens ab dem Jahr 2020 ausgeschlossen wären. Diesen Weg sind wir nicht gegangen.

Gleichwohl haben wir die Bedenken der kommunalen Familie und der Aufgabenträger berücksichtigt. Wir haben drohende Ausnahmefälle bei den kommunalen Aufgabenträgern nicht aus den Augen verloren und daher eine rechtlich vertretbare Möglichkeit der Einnahmebeschaffung für die sogenannten Altfälle geschaffen, um insbesondere einen Gebührenanstieg für die Bürger oder eine Geltendmachung über das FAG zu verhindern.

Wir dürfen eben auch nicht vergessen, dass eine wirksame und rechtssichere Beitragserhebung im leitungsgebundenen Recht erst seit dem Jahr 2002 möglich war.

Beim sogenannten Herstellungsbeitrag II ist eine rechtssichere und obligatorische Erhebung erst seit dem Jahr 2009 möglich.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schicke es voraus: So richtig verständlich ist mir die heutige Behandlung des Antrages nicht. Die ursprüngliche Intention des Antrages - er wurde knapp sechs Wochen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 gestellt - ist absolut nachvollziehbar und war unterstützenswert.

Die Landesregierung sollte zum damaligen Zeitpunkt gedrängt werden, dieses auch für unser Bundesland wichtige Urteil möglichst schnell in notwendige Gesetzesänderungen einfließen zu lassen.

Um den parlamentarischen Beratungen eine Grundlage zu geben, war die geforderte Berichterstattung durch die Landesregierung im Ausschuss mehr als sinnvoll. Nun haben wir gegen Ende des letzten Jahres - meine Vorredner sind schon darauf eingegangen - sehr intensiv um die Ausgestaltung des Kommunalabgabengesetzes gerungen.

Auch wenn es unterschiedliche Meinungen zur endgültigen Ausgestaltung gab, beispielsweise mit Blick auf die Fragen, was sinnvoll ist und inwieweit die Rechtsprechung korrekt berücksichtigt wurde, ist das Gesetz mit der Veröffentlichung am 23. Dezember 2014 nunmehr gültig.

Die im Antrag geforderte Berichterstattung der Landesregierung zu den Auswirkungen des Urteils - so lautet der Antragstext nach wie vor - und zu den Fragen, wie und wann man gedenkt, das Urteil in Landesrecht umzusetzen, hat sich spätestens damit überholt. Daher hätte der Antrag sinnvollerweise zurückgezogen bzw. für erledigt erklärt werden müssen.

Wenn ich das Protokoll des Innenausschusses richtig interpretiert habe, dann soll es in der heutigen Debatte nicht direkt um den Antrag gehen, sondern es soll in aller gebotenen Kürze noch einmal die jeweilige Position zum Kommunalabgabengesetz dargestellt werden.

Keine Angst: Ich werde mich auf zwei Punkte beschränken, die für unsere Fraktion maßgebend für die im letzten Jahr erfolgte Ablehnung des Gesetzes waren.

Zum Ersten war dies die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2015. Ich hatte mich im Rahmen der ersten Lesung bereits für eine Ausschlussfrist zum Ende des letzten Jahres, also für eine sehr kurze Frist ausgesprochen, weil ich meine, dass die Zeit, um diese Dinge zu klären, lang genug

war. Welche Wirkung die jetzt beschlossene Regelung entfaltet, werden wir im Laufe des Jahres sehen.

Zum Zweiten ging es um das Thema Müllgebühren. Diesbezüglich wurde eine umfassende Möglichkeit zur degressiven Preisgestaltung eingeführt. Damit wird nach Auffassung meiner Fraktion ein falscher Anreiz gesetzt, nämlich gegen die Reduzierung von Müll; denn er wird nur bei größeren Mengen günstiger. In der Tendenz kann das tatsächlich zu einem höheren, von uns aber nicht gewollten Abfallaufkommen führen.

Aktuell besteht aus meiner Sicht die Notwendigkeit - das ist der Auftrag an das Parlament -, die Wirkung des gerade beschlossenen Kommunalabgabengesetzes kritisch zu beobachten. Ein solcher Antrag, der die Wirkung der Gesetzesänderung behandelt und gegebenenfalls Änderungen zur Gegensteuerung vorsieht, dürfte in Zukunft sinnvoll sein.

Nur etwa einen Monat, nachdem dieses Gesetzes beschlossen worden ist, ist es dafür aber noch zu früh, sodass auch ein entsprechender Änderungsantrag hier nicht sinnvoll und nicht leistbar erscheint.

Wir haben zwar inhaltlich große Sympathie für den Antrag, aber seine Überholung ist augenscheinlich. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Schindler. Bitte.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner sind mehrfach darauf eingegangen, dass der Antrag vom 17. März 2013, so wie er uns heute vorliegt, in der Intention zwar richtig war, aber mittlerweile überholt ist und eigentlich - darauf sind meine Vorredner eingegangen - hätte für erledigt erklärt werden können.

Der Aufforderung, darzustellen, inwieweit die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt hat, ist gefolgt worden. Darüber ist im Innenausschuss diskutiert und beraten worden.

Der zweite Punkt des Antrages befasste sich mit der Frage, wann und wie die Landesregierung beabsichtigt, darauf zu reagieren. Diese Frage ist mit der Vorlage der Änderung zum Kommunalabgabengesetz beantwortet worden. Auch dieser Punkt des Beschlusses ist damit erledigt.

Welche Auswirkungen dieser Beschluss auf bereits ergangene Bescheide hat, ist ebenfalls in der

Diskussion geklärt worden, nämlich das Urteil des Verwaltungsgerichts von Magdeburg hat Bescheide teilweise bis zu einer gesetzlichen Regelung durch das Land ausgesetzt.

Wir haben im Herbst letzten Jahres über das Kommunalabgabengesetz im Landtag beraten und diskutiert. Wir haben im Ausschuss eine ausführliche Anhörung mit Experten durchgeführt. Es gab eine sehr intensive Beratung im Ausschuss, wo alle diese Diskussionen geführt wurden.

Unter Punkt 2 Buchstabe c Ihres Antrags werfen Sie die Frage auf, wie mit dem Kommunalabgabengesetz beabsichtigt wird, Rechtsfrieden und Rechtssicherheit zu schaffen.

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist dies erfolgt; denn die Voraussetzung war, dass wir in unserem Kommunalabgabengesetz - damit komme ich inhaltlich auf ein paar Punkte - die Pflicht zur Beitragserhebung haben. Diese Pflicht zur Beitragserhebung war in unserem Kommunalabgabengesetz nicht zeitlich begrenzt. Es war ein unbegrenzter Zeitraum.

Das Bundesverfassungsgericht hat angemahnt, diesen Zeitraum zu begrenzen, was wir mit dem Beschluss des Kommunalabgabengesetzes umgesetzt haben. Wir haben eine 10-Jahres-Frist für die Verjährung der Festsetzung festgelegt.

Ich erinnere dabei, wie schon in meinem Redebeitrag zum Kommunalabgabengesetz, daran, dass in anderen Bundesländern Fristen von bis zu 30 Jahren - die Höchstfrist sind 30 Jahre - gewählt wurden. Wir sind mit den zehn Jahren an die untere Grenze dessen gegangen, was möglich ist.

Da man im Rahmen der Gesetzesänderung von einer unbegrenzten auf eine begrenzte Zeit gegangen ist, ist die Einräumung einer Übergangsfrist, in der die Aufgabenträger reagieren können, geboten gewesen. Wir haben diese in das Gesetz aufgenommen. Die Übergangsfrist gilt bis zum 31. Dezember 2015 und wird jetzt von den Aufgabenträgern wahrgenommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Schindler. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 6/3764. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Antrag Ministerium der Finanzen - **Drs. 6/2689**

Jahresbericht 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 - Teil 1

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 6/2526**

Jahresbericht 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 - Teil 2

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 6/3035**

Jahresbericht 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 - Teil 3

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 6/3305**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/3753**

Das Wort hat nunmehr die Berichterstatterin, die Abgeordnete Frau Feußner.

Frau Feußner, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt in der Drs. 6/3753 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zur Entlastung der Landesregierung, des Landesrechnungshofes sowie des Landtagspräsidenten für das Haushaltsjahr 2012 vor.

Grundlage für die Entlastung sind der Antrag des Ministeriums der Finanzen in der Drs. 6/2689, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 7. Januar 2013, der Jahresbericht 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012, Teil 1, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 21. Oktober 2013, der Jahresbericht 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012, Teil 2, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 30. April 2013 und der Jahresbericht 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012, Teil 3, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 10. Juli 2013.

Der Ausschuss für Finanzen hat den Unterausschuss Rechnungsprüfung mit der Erarbeitung der Beschlussempfehlung beauftragt. Der Unterausschuss hat in sechs Sitzungen zwischen dem 2. April 2014 und dem 7. Januar 2015 über die genannten Unterlagen beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet, der durch den übergeordneten Ausschuss für Finanzen in der 80. Sitzung am 14. Januar 2015 mit sieben Ja-Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen zugestimmt wurde und die Ihnen jetzt zur Entscheidung vorliegt.

Als Schwerpunkte der Beratung kristallisierten sich folgende Themen heraus: die unwirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung durch das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Wittenberg e. V., das sogenannte WZW, und fortlaufend hohe Jahresfehlbeträge bei der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH mit ihren Risikokapitalbeteiligungen aus Teil 1 des Jahresberichtes.

Trotz mehrmaliger Diskussion und der Vorlage von ausführlichen Berichten und Unterlagen der Landesregierung konnten diese Punkte am Ende der Beratung für noch nicht erledigt erklärt werden; das gilt vor allen Dingen für die fortlaufend hohen Jahresfehlbeträge bei der IBG Beteiligungsgesellschaft. Hierzu haben wir einen Untersuchungsausschuss eingesetzt; dieser Teil wird uns also noch weiterhin beschäftigen.

Im Teil 2 war der Schwerpunkt der Grundsatzbeitrag „Gefährdung der Einsparziele im Personalbereich“. Der Unterausschuss empfiehlt der Landesregierung, zu Beginn einer Legislaturperiode ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen und dieses bis zur Mitte der Legislaturperiode, wenn notwendig, zu aktualisieren. Das haben wir breit nicht nur im Unterausschuss, sondern auch im Finanzausschuss diskutiert.

Schwerpunkt der Beratung des Teiles 3 war die Diskussion um die Bildung und Übertragung von Ausgabenresten. Hierzu hat der Finanzausschuss bei der Beratung der Beschlussempfehlung beschlossen, dieses Thema in seiner Sitzung im April erneut zu beraten. Das wird uns auch in den nächsten Jahren, vor allem bei Haushaltsaufstellungen und -beratungen, weiterhin sehr intensiv beschäftigen.

Die unter Punkt 5 der Beschlussempfehlung genannten Punkte konnten trotz mehrmaliger Berichterstattung der Landesregierung noch nicht für erledigt erklärt werden. Das können Sie der Beschlussempfehlung entnehmen. Ich möchte die Punkte jetzt nicht alle vortragen. Bei diesen Punkten legen die Abgeordneten neue Berichtstermine fest; sie werden im Laufe des Jahres nach Vorlage weiterer Berichte der Landesregierung erneut beraten.

Der Ausschuss für Finanzen und der Unterausschuss Rechnungsprüfung bitten um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung und der entsprechenden Entlastung für das Haushaltsjahr 2012. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Feußner. - Hierzu wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Der Herr Fi-

nanzminister möchte für die Landesregierung am Ende der Debatte sprechen.

Als Erster spricht der Abgeordnete Herr Knöchel von der Fraktion DIE LINKE.

Wir können zuvor als Gäste Damen und Herren des Vereins Lebenshilfe Köthen im Hause begrüßen. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Während wir uns hier im Zusammenhang mit dem Haushalt regelmäßig in längeren Debatten darüber unterhalten, was die Regierung in den kommenden Jahren tun soll, ist die Diskussion über das, was die Regierung tatsächlich gemacht hat, immer relativ kurz gefasst, nämlich in einer Dreiminuten-debatte.

Dabei ist das gar nicht so uninteressant. Ich möchte mich aufgrund der geringen Zeit nur auf ein Thema der Beschlussempfehlung beschränken und Ihre Aufmerksamkeit auf die Seite 117 der selbigen lenken, wo es um ein Thema geht, das wir hier in der Haushaltsdebatte schon intensiv besprochen haben. Das ist die Frage des Umgangs hinsichtlich der Resteübertragung im Haushalt.

Hierfür haben wir nun eine Lösung gefunden. Unsere Fraktion hatte mehrfach vorgetragen, dass wir diese Form der Resteübertragung für so problematisch halten, dass wir hierbei möglicherweise sogar das Budgetrecht verletzt sehen.

Das Ministerium wird uns nun im Finanzausschuss einen Vorschlag unterbreiten, wie das Parlament aufgrund seiner Kontrollrechte besser eingebunden werden kann. Ich glaube, das ist auch ein Erfolg dieser Beratung zur Jahresrechnung.

Hierbei geht es gar nicht darum, ob es einen budgetierten Haushalt geben soll oder nicht. Wer das möchte, lieber Herr Finanzminister - das habe ich Ihnen schon einmal gesagt -, der muss dafür die Grundlagen schaffen. Wenn ich Eckwerte für richtig erkannt habe, dann muss ich überlegen, wenn ich das langfristig möchte: Wie passe ich meine bestehende Rechtsordnung an?

Ansonsten mag das vielleicht mit etwas mehr Aufwand für das Ministerium verbunden sein. Allerdings könnten Sie das umgehen, indem Sie das Verfahren mit einem entsprechenden Rahmen in der Landeshaushaltsordnung und unserer Landesverfassung versehen, indem Sie vielleicht auch das Haushaltsgrundsätzegesetz in Berlin einmal zur Sprache bringen. Dann müssten wir nicht immer solche Handstände mit Resteübertragungen und Ähnlichem machen. Insoweit freue ich mich darauf, dass wir dann vielleicht dieses Thema beenden.

Ebenso gibt es den Hinweis auf die Deckungskreise. Hierbei besteht auch die Aufforderung an das gesamte Haus, bei künftigen Haushaltsaufstellungen genau auf diesen Punkt zu achten, nämlich dass wir der Landesregierung mit großen Deckungskreisen nicht eine Handlungsermächtigung geben, die sich am Ende von keinem Parlament mehr kontrollieren lässt.

Auch wenn es jetzt nur eine Dreiminuten-debatte ist, ist über die Jahresrechnung im Unterausschuss Rechnungsprüfung sehr intensiv beraten worden, in dem immer eine sehr konstruktive Arbeitsatmosphäre herrscht. - Frau Vorsitzende Feußner, ich bedanke mich ausdrücklich dafür.

Unsere Fraktion wünscht sich, dass Themen, die in die Zukunft weisen, nicht nur in diesem kleinen Gremium diskutiert werden, sondern auch in den Fachausschüssen. Wir werden anhand des Jahresberichts 2014 versuchen, die Themen der Jahresrechnung, die in die Zukunft weisen, in die Fachausschüsse mit einzubringen. Auf diese Beratungen freue ich mich; denn nach der Jahresrechnung ist immer vor der nächsten Jahresrechnung. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Knöchel. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Graner.

Herr Graner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir haben heute die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zur Beschlussfassung vorliegen. Es ist bereits auf das Thema der Ausgabenreste eingegangen worden.

Der Präsident des Landesrechnungshofes hatte einige umfangreiche Analysen dazu erstellt. Es zeigt sich, dass die Ausgabenreste aufgrund der erweiterten Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln, wie sie jetzt durch die Eckwerte vorgesehen wurde, nur 21,8 Millionen € oder rund 7 % der Ausgabenreste insgesamt betragen.

Dennoch weist der Präsident des Landesrechnungshofes darauf hin, dass die Zielstellung, die mit diesen Ausgabenresten verbunden sind, durchaus hinterfragt werden muss. Aber es erschließt sich uns nicht, warum dann diese Zielstellung erst mit der Vorlage der Haushaltsrechnung hinterfragt werden soll.

Die Haushaltsrechnung, die wir heute vorliegen haben, datiert vom 7. Januar 2014. Im Januar sind die Haushaltsberatungen bereits abgeschlossen. Das heißt, wenn die Haushaltsrechnung erst dann

vorgelegt wird, hat es keinen Mehrwert für unsere Beratungen zum Haushalt.

Deswegen begrüße ich ausdrücklich die Selbstverpflichtung des Ministeriums der Finanzen, die im Finanzausschuss und auch im Unterausschuss Rechnungsprüfung geäußert worden ist, dass diese Übersicht zukünftig zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf dem Parlament vorgelegt wird. Dann macht es tatsächlich Sinn.

Ich komme noch auf einen zweiten Punkt zu sprechen. Es geht um das Schnittstellenprogramm der Nasa, auf das der Landesrechnungshof ebenfalls intensiver eingegangen ist. Sie finden das in der Beschlussempfehlung auf den Seiten 83 ff. Da zeigt sich, dass die Schnittstellen teilweise konzeptionell überdimensioniert waren und im Laufe der Jahre zum Teil nicht so genutzt wurden, wie das ursprünglich einmal intendiert war.

Es hat in den letzten Jahren auch einige intensive Debatten zum Thema Nasa und deren Entscheidungen gegeben. Deswegen haben sich sowohl der Unterausschuss für Rechnungsprüfung als auch der Finanzausschuss dafür ausgesprochen, dass die Einrichtung eines Nasa-Beirates geprüft wird,

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

um die Entscheidungsprozesse der Nasa für die Abgeordneten transparenter zu machen.

Meine Damen und Herren! Mit Punkt 6 der vorliegenden Beschlussempfehlung wird auch dem Präsidenten des Landesrechnungshofes die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt. Dies ist nach der Lage der Dinge die letzte Entlastung dieses Präsidenten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um im Namen meiner Fraktion, aber auch persönlich dem Präsidenten und auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit zu danken. In den Dank schließe ich auch die Vorsitzende des Unterausschusses Frau Feußner ein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Graner. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag soll heute aufgrund der Haushaltsrechnung für das Jahr 2012 über die Entlastung der Landesregierung entscheiden.

Traditionell zeigt sich die Opposition bei der Entlastung der Landesregierung eher immer etwas zurückhaltend. Im diesjährigen Prüfbericht gibt es jedoch Positionen, die bei uns zwar nicht gleich zu

einer Zustimmung führen, aber doch immerhin eine Enthaltung zur Folge haben.

(Oh! bei der CDU)

- Ja, Entlastung erteilen wollen wir nicht. Aber es wird immerhin eine Enthaltung geben.

Aufgrund der knapp bemessenen Redezeit möchte ich aus dem umfangreichen Prüfbericht nur einen bestimmten Teil hervorheben, den wir ausgesprochen positiv bewerten. Meine Vorredner sind schon darauf eingegangen.

Nicht erst seit den zurückliegenden Haushaltsberatungen, sondern schon deutlich länger beschäftigen wir uns im Finanz- bzw. im Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Problem der übergroßen Deckungskreise sowie der Nachvollziehbarkeit der Ausweisung und der weiteren Übertragung von Ausgaberesten im Landeshaushalt. Die Bildung von Ausgaberesten setzt eine titelgenaue Minderausgabe voraus. Die Bildung der Ausgabereste stellt eine Ausnahme vom Grundsatz der Vollständigkeit dar, da Ausgabereste keiner neuen Veranschlagung im Haushaltsplan bedürfen. Sie wachsen den Ausgabebefugnissen eines neuen Haushaltsplans automatisch zu und sind nicht im Haushaltsplan ersichtlich.

Natürlich ist es hilfreich, wenn die Landesregierung eine gewisse Form von Flexibilität hat, die überdies einen Anreiz zur Einsparung unnötiger Ausgaben setzt und gegebenenfalls Umschichtungen ermöglicht. Stetig aufwachsende Ausgabereste in Verbindung mit extrem weiten Deckungskreisen ermöglichen der Landesregierung jedoch eine Art Nebenhaushalt, der keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegt.

Aber das Haushaltsrecht ist - das ist doch eine allgemeine Ansicht - das Königsrecht der Legislative. Wir sehen aktuell das Haushaltsrecht des Landtages durch § 7 des Haushaltsgesetzes ausgehöhlt. Die im Haushaltsgesetz 2012/2013 erweiterten Übertragungsmöglichkeiten innerhalb von Hauptgruppen haben massiv zur Intransparenz des Landeshaushaltes beigetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich erinnere an dieser Stelle auch gern an unsere diesbezüglichen Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2015/2016 - das ist noch nicht so lange her -, mit denen wir bei den Übertragungen dem Landtag wieder zu seinem Recht verhelfen wollten.

Über die vom Landesrechnungshof nun empfohlenen Schritte zur Lösung des Transparenzproblems - die Seiten 116 ff. der Vorlage kann man nur empfehlen - wurde intensiv im Rechnungsprüfungsausschuss diskutiert. Sie wurden dort letztlich von allen Fraktionen begrüßt. Das Abstimmungs-

ergebnis war dementsprechend eindeutig. Es wurde dann durch den Beschluss über die Gesamtdrucksache im Finanzausschuss bestätigt.

Der Beschluss des Unterausschusses Rechnungsprüfung sieht vor, dass die Landesregierung diese Empfehlungen in künftigen Haushalten berücksichtigen soll. Wir werden sehen, inwieweit sie dazu bereit ist. Ich bezweifle es noch ein bisschen. Es wird die Aufgabe des nächsten Haushaltsgesetzgebers sein, die zukünftige Landesregierung an die Einhaltung dieses Beschlusses zu erinnern bzw. ein entsprechendes Verfahren zu finden.

Sehr herzlich danken möchte ich an dieser Stelle noch dem Präsidenten und den Mitarbeitern des Landesrechnungshofes für ihre wertvolle Mitarbeit im Rechnungsprüfungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte am Anfang meines Beitrages meinen Dank an den Landesrechnungshof richten, vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

die immer ganz fleißig und intensiv Zuarbeit liefern. Insbesondere möchte ich dem Präsidenten Herrn Seibicke danken.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Mit dem Entlastungsbeschluss über das Haushaltsjahr 2012 wird er das letzte Mal als Präsident beteiligt sein. Er hat immer sehr konstruktiv mit uns als Fraktion und mit uns als Ausschussmitglieder zusammengearbeitet. Ich weiß, dass es in den Ministerien nicht immer ganz so wohlwollend gesehen wird.

(Herr Scheurell, CDU: Was? - Minister Herr Bullerjahn: Das gibt es auch in den Fraktionen!)

- Ja, das kann dort auch unterschiedlich betrachtet werden. Aber wir als Parlamentarier halten seine Hinweise für wichtig und finden sie auch immer ganz interessant.

(Herr Scheurell, CDU: Wir sind immer dankbar!)

Das, was wir manchmal nicht sehen, das sieht der Rechnungshof. Diesbezüglich möchte ich noch einmal meinen Dank für die gute Zusammenarbeit aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mir natürlich auch - das war wahrscheinlich relativ klar - einen wesentlichen Punkt, der in der Diskussion um die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 eine doch sehr umfangreiche Rolle gespielt hatte, für meinen Beitrag herausgesucht. Es geht um die Ausgabereiste. Der Nachweis und die Darstellung der Ausgabereiste hinsichtlich der Finanzierung und Transparenz ist aus der Sicht der Finanzpolitiker stark kritikwürdig. Das ist eben durch die Vorredner auch noch einmal deutlich geworden.

Nicht nur durch die Prüfung des Landesrechnungshofes, sondern auch während der jeweiligen Haushaltsberatungen - das hat sich auch in der Beratung über den Doppelhaushalt 2015/2016 gezeigt - wurde deutlich, dass sich das Parlament mit der Finanzierung der Ausgabereiste bzw. mit dem Umgang damit nicht einverstanden erklärt bzw. die Transparenz - das heißt, dass die Verwendung nicht nachvollziehbar ist - fehlt.

Deshalb empfehlen wir als Unterausschuss Rechnungsprüfung, als Finanzausschuss und auch als Fraktion, künftig wieder Mittel gemäß § 19 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung zu veranschlagen, wie es in der Vergangenheit auch schon das eine oder andere Mal praktiziert wurde. In der entsprechenden Haushaltsrechnung sollte ein Nachweis erfolgen, damit man sieht, welche Ausgabereiste aus diesen Haushaltsmitteln finanziert werden. Mit der erstmaligen Einführung verbindlicher Eckwerte zum Doppelhaushalt 2012/2013 wurde eine Erweiterung der Übertragbarkeit nicht ausgeschöpfter Ausgabereiste vorgenommen.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist richtig!)

- Das ist richtig. - Kurz gesagt: Aus der Sicht der Landesregierung ist diese erweiterte Übertragbarkeit natürlich nachvollziehbar, da mit der Einführung der Eckwerte eine flexible Mittelbewirtschaftung sozusagen eingeschränkt wurde. Das Parlament sieht das aber aus einer anderen Sicht. Hiermit wird das Parlament weiterhin eingeschränkt und die Intransparenz erhöht, da aus der Haushaltsrechnung nicht hervorgeht, auf welcher konkreten haushaltsrechtlichen Grundlage - Zum Beispiel auf der Grundlage eines Übertragungsvermerkes, eines Zusammenhangs zu zweckgebundenen Einnahmen oder einer erweiterten Übertragbarkeit gemäß Haushaltsgesetz - ein Haushaltsrest gebildet worden ist.

Somit ist die Herkunft der Ausgabereiste und die Verwendung im Folgejahr nicht nachvollziehbar. Durch sich überlagernde Deckungsmöglichkeiten - auch das ist bereits angesprochen worden - und Übertragbarkeiten durch verbindliche Haushaltsvermerke ist ein Einfluss durch uns als Haushaltsgesetzgeber nicht mehr möglich.

Nun kann man tatsächlich sagen, Herr Finanzminister, das ist selbst gemachtes Elend; ihr habt

es ja in der Hand. Wir haben als Parlament natürlich die Möglichkeit, solche Deckungsvermerke zu verhindern bzw. auch aufzulösen. Da sich diese Entwicklung aber immer mehr zur Unzufriedenheit der Finanzpolitiker verschärft hat, haben wir als Unterausschuss Rechnungsprüfung und als Ausschuss für Finanzen den vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Punkten zugestimmt.

Über die Frage, wie das Finanzministerium bzw. die Ministerien zukünftig damit umzugehen haben, werden wir auch weiterhin im Finanzausschuss diskutieren. Ich denke, dass das der richtige Weg ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Feußner. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht gedacht, dass es bei Ihnen so schnell geht.

(Frau Feußner, CDU: Es war nur eine Dreiminutendebatte!)

- Ja, das haben Sie aber selbst beschlossen. Dafür kann ich nichts.

(Frau Feußner, CDU: Ja, richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich nur wenige Sachen sagen, auch wegen der Dreiminutendebatte. Erstens danke ich für die Entlastung. Es ist für uns auch wichtig, dass es nicht nur um die Aufstellung und den Vollzug geht, sondern dass auch Entlastung erteilt wird.

Zweitens danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; denn die haben die meiste Arbeit. Das will ich hier wenigstens sagen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

- Nein, ich finde es einfach schade. Es ist über Grundfeste geredet worden, über die Verfassung, den Rechnungshof und wie auch immer. Ich möchte auch einmal darauf hinweisen, dass Sie sich hier selbst geißeln. Sie haben den Haushalt beschlossen.

(Zuruf: Ja!)

Kaum ist der Beschluss durch - -

(Zuruf: Eine Mehrheit hat das beschlossen!)

- Ja, gut. Eine Mehrheit hat ihn beschlossen. Das Kuriose ist, dass vor allem aus dieser Mehrheit heraus kurz nach der Beschlussfassung die größ-

ten Kritiken an der Haushaltstruktur kommen. Das wollte ich hier nur einmal erzählen.

Übrigens hätten Sie auch in den Fachausschüssen die Chance, diese Haushaltsreste zu erfragen. Ich war selbst lange genug im Finanzausschuss.

Jetzt schauen wir aber nach vorn. Herr Knöchel hat völlig Recht. Das habe ich auch schon erwähnt. Wenn man wie ich - davon bin ich fest überzeugt - ein offeneres System will, also eines mit mehr und größeren Budgets und weniger Titeln und auch mit mehr Einfluss von Parlament und Öffentlichkeit, wird man nicht zu dem tendieren, was Ihnen - das sage ich jetzt einmal so spitz - der Rechnungshof in der Beschlussempfehlung auch ein bisschen mit in die Feder gegeben hat; denn ich habe sie sehr aufmerksam gelesen. Das deckt sich mit vielen Papieren, die ich vorher schon direkt vom Rechnungshof bekommen habe.

Es wird überhaupt nicht funktionieren, dass wir eine zweite Haushaltsberatung über Ausgabereise durchführen. Das kann nicht zielführend sein. Aber wir haben schon Verbesserungen; denn ich war in allen Fraktionen. Mit dem System Isa können Sie zum Beispiel monatsgenau die Haushaltsansätze inklusive der Haushaltsreste sehen. Das ist so. Sie können den Rechner anmachen und das aufrufen. Dort steht das drin.

Ich bitte Sie darum, in den Ausschüssen zu sehen, dass man das in Zukunft für die Beratungen nutzen kann. Das war bei dem damaligen Haushalt noch nicht möglich.

Wir werden auch - das habe ich gesagt - in diesem Jahr wieder eine Mipla - darin ist das Jährlichkeitsprinzip einschließlich der Eckwerte usw. als Vorlage für die Haushaltsdiskussionen in den nächsten Jahren enthalten - mit einer entsprechenden Liste vorlegen. Aber bitte nutzen Sie nicht diese Diskussion, um weitergehende Überlegungen, die in einer modernen Finanzpolitik in anderen Ländern schon gang und gäbe sind, unter dem Aspekt eines angeblichen Misstrauens wider zurückzuziehen und jeden kleinen Titel so festzuzurren, dass der Haushalt durch die Verwaltung kaum noch umgesetzt werden kann. Damit würden Sie sich selbst auch keinen Gefallen tun.

Diskutieren Sie mit uns mehr über die Strategie und über die Ziele und die Umsetzung der Politik und nicht über die Frage, ob ein Deckungskreis zu groß oder zu klein ist. Den haben Sie übrigens auch mit beschlossen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie sprachen gerade die Transparenz an, die Sie hinsichtlich der Ausgabereiste walten lassen. Es ist aber richtig, dass ich eine kleine Anfrage zu Ausgabereisten gestellt habe. Als wir diese dann in die Ausschüsse eingeführt haben, wurde von Ihrem Haus gesagt, dass das Papier von vor zwei Wochen jetzt schon völlig unaktuell ist, sodass es in der Tat schwierig war, zu kontrollieren - das ist unsere Aufgabe als Opposition -, was die Regierung gerade im Bereich der Ausgabereiste treibt. Das müsste dann eigentlich verbessert werden.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Sie haben mir vielleicht nicht ganz aufmerksam zugehört. Ich habe gesagt, in den Ausschüssen bei der Beratung. Gemeint waren die Fachausschüsse. Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt durch die Ressorts. Damals war es noch viel schwieriger. Da gab es diese Technik noch nicht. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir immer diese langen

(Zuruf von der LINKEN)

und großen Papiere vorgelegt bekamen. Die waren immer veraltet.

Ich weiß nicht, was in den 14 Tagen zwischen kleiner Anfrage und dem Zeitpunkt, an dem Sie mir die Frage stellen, durch das jeweilige Ressort bewirtschaftet wurde. Aber das Ressort kann Ihnen das im jeweiligen Fachausschuss sagen. Das heißt, wir fokussieren uns viel zu sehr immer auf den Finanzausschuss.

Es muss in den Beratungen über die Einzelpläne viel genauer hingeschaut werden. Das werfe ich jetzt niemandem von meinen Kolleginnen und Kollegen vor. Die Frage müssen Sie schon selbst stellen. Aber da kann derjenige Minister oder diejenige Ministerin auch sagen, dass in den letzten 14 Tagen so und so viele Mittel über die Kasse gegangen sind. Das müssen wir verbessern, aber alle miteinander.

(Herr Lange, DIE LINKE: Den Fachausschüssen liegt das auch nicht vor!)

- Schönen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wünscht noch jemand das Wort? - Niemand.

Dann können wir in die Abstimmung eintreten. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/3753 in Gänze ab. Wer der Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen in der Opposition ist die

Drucksache beschlossen worden. Somit ist die Drucksache angenommen worden und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Maßnahmen für die Beschulung der Kinder von Zugewanderten und Flüchtlingen für eine bessere Teilhabe und Chancengleichheit

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3754**

Für die Einbringerin erhält Frau Abgeordnete Professor Dr. Dalbert das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal die Erfahrung gemacht haben, in einem Raum voller Menschen zu sein, die miteinander gesprochen haben, und Sie waren der einzige Mensch in diesem Raum, der überhaupt nichts verstanden hat - kein einziges Wort. Wer die Erfahrung gemacht hat, weiß, dass das eine sehr befremdliche Erfahrung ist und man sich ganz, ganz merkwürdig vorkommt.

Das ist die Erfahrung, die die Mehrzahl der Flüchtlingskinder macht, die zu uns kommt, und darum geht es in unserem heutigen Antrag. Wir leben heute in der größten Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Das liegt an den zunehmenden Bürgerkriegen in vielen Ländern der Welt. Weltweit sind mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht, und jeder zweite dieser Menschen ist unter 18 Jahre.

Das führt auch bei uns in Sachsen-Anhalt zu einer veränderten Situation. Auch hier gibt es eine Veränderung der Art der Flüchtlinge, die zu uns kommen. Waren das jahrelang ganz überwiegend alleinstehende Männer, beobachten wir jetzt, dass zunehmend Familien mit schulpflichtigen Kindern zu uns kommen. Jeder vierte Flüchtling, der zu uns kommt, ist unter 18 Jahre und damit schulpflichtig.

Mit wachsender Zahl sind das auch Bürgerkriegsflüchtlinge. Im Augenblick ist jeder vierte Flüchtling bei uns ein Mensch, der aus einem Bürgerkriegsland zu uns kommt. Das bedeutet, dass diese Menschen viele Jahre bei uns bleiben werden, weil überhaupt nicht abzusehen ist, dass sich die Lage in ihren Heimatländern verbessert.

In Sachsen-Anhalt hat sich die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber seit 2011 vervierfacht. Der Zeitung konnte ich letzte Woche entnehmen, dass der Staatssekretär des Ministeriums für Bildung und Kultur, Jan Hofmann, ausgeführt hat, dass allein in den letzten vier Monaten

1 000 Flüchtlingskinder zu uns gekommen seien. All diese Kinder sind in der Situation, dass sie nach den Aufnahmeformalitäten - also im Schnitt nach vier Wochen - schulpflichtig in die Schule kommen und nichts verstehen. Ohne Deutschkenntnisse ist die Teilnahme an Bildung eben nicht möglich. Das ist der Schlüssel zum Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was sagt die Landesverfassung? - Unsere Landesverfassung sagt in Artikel 25 Abs. 1:

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine Herkunft und wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabung und seine Fähigkeiten fördernde Erziehung und Ausbildung.“

Da sage ich: Ohne Deutschkenntnisse ist die Verwirklichung dieses Grundrechts nicht möglich. Deswegen ist die Verwirklichung dieses Grundrechts an die Vermittlung von Deutschkenntnissen gebunden.

Wir alle wollen doch, dass sich diese jungen Menschen, die Kinder, die Jugendlichen, die zu uns kommen, sozial integrieren, also am sozialen Leben außerhalb der eigenen Familie teilnehmen: am sozialen Leben in der Schule, am sozialen Leben im Dorf, in der städtischen Gemeinschaft, in den Vereinen, in den Musikschulen und vielem mehr. Auch dazu braucht man Deutschkenntnisse.

Es ist kein Geheimnis: Wir sind ein Land, in dem der demografische Wandel sehr eilig zuschlägt und der Fachkräftemangel größer wird. Deswegen liegt es in unserem ureigensten Interesse, jedem Kind, das zu uns kommt, den bestmöglichen Start in eine gute schulische Karriere zu ermöglichen, damit die Kinder, wenn sie die Schulen verlassen, in der Lage sind, mit uns gemeinsam unser Land zu gestalten. Auch dafür ist Deutsch die Schlüsselkompetenz.

Die Frage ist nun: Wie sieht es im Land aus? - Da haben wir einen Runderlass aus dem Jahr 2012, als sich die Situation zugegebenermaßen anders dargestellt hat als heute. Wollte ich den Inhalt dieses Runderlasses einmal zusammenfassen, dann würde ich sagen: zu wenig in zu großen Gruppen und mit zu viel Bürokratie. - Deswegen, denke ich, müssen wir da ran. Die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache ist die Schlüsselkompetenz und muss sofort, wenn die Kinder in die Schulen kommen, ausreichend vermittelt werden.

Das heißt zum einen, dass es nicht darum gehen kann, dass Schulen beantragen dürfen, solche Kurse einzurichten. Nein, wir sagen: Für alle Kinder, die zu uns kommen, für die Deutsch nicht die Muttersprache ist und die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, muss die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache verpflichtend sein. Sie muss in einem Umfang erfolgen, mit dem die

Kinder in ausreichender Schnelligkeit in die Lage versetzt werden, in der Schule zu folgen und am sozialen Leben teilzunehmen. Deswegen sagen wir, dass der Mindestumfang an Deutschunterricht zehn bis 15 Stunden in der Woche betragen muss.

Zur Gruppengröße - wenn man sich den Runderlass anguckt, stellt man fest, dass dort von bis zu 14 Kindern die Rede ist -: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein sinnvolles Lernen in Gruppen von mehr als sechs bis acht Kindern möglich ist.

Förderklassen sehe ich sehr kritisch, weil wir wollen, dass die Kinder in den normalen Schulen - zusammen mit den anderen Kindern - an Bildung teilnehmen und rasch in die Lage versetzt werden, hier mit anderen zu interagieren. Förderklassen zu bilden ist wieder eine Separierung außerhalb des normalen unterrichtlichen Kontextes; das finden wir schwierig.

Überhaupt: Es geht um den guten Start in die Regelschule. So ist es auch vorgesehen. Ich erwähne es an dieser Stelle nur deswegen, weil es anekdotische Evidenz gibt - ich habe hierzu keine Zahlen, aber es gibt anekdotische Evidenz, die mir immer wieder vorgelegt wird -, dass es häufiger passiert, dass Flüchtlingskinder, die zu uns kommen, schneller an Förderschulen überwiesen werden als andere Kinder. Ich denke: Wenn das nicht nur eine anekdotische Evidenz ist, sondern sich tatsächlich so darstellt, dann ist das nicht der richtige Weg. Die Kinder müssen ihren Fähigkeiten entsprechend an den normalen Schulen an der Bildung teilnehmen können.

Kurz und gut: Die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache ist die Schlüsselkompetenz für einen guten Start in die schulische Bildung. Das betrifft alle Schulen, auch die berufsbildenden Schulen. Es ist die Schlüsselkompetenz für die Teilhabe am sozialen Leben, und es ist gut für uns, weil es die Kinder in die Lage versetzt, an Bildung so teilzunehmen, dass sie später mit uns gemeinsam das Land gestalten können.

Natürlich kann das nur gelingen, wenn wir auch die Lehrerinnen und Lehrer auf diese neue Herausforderung - denn in der großen Zahl ist es eine neue Herausforderung - gut vorbereiten. Ich habe sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass sich die Landesregierung vorgenommen hat, das Zusatzstudium für Deutsch als Fremdsprache besser zu bewerben, also mehr nach vorne zu stellen. Das halte ich für einen wichtigen Schritt, um überhaupt Lehrer zu haben, die Deutsch als Fremdsprache vermitteln können.

Natürlich stellen wir auch die Frage, ob nicht alle Lehrerinnen und Lehrer - insbesondere bei den Zahlen, vor denen wir jetzt stehen - besser auf diese Herausforderung vorbereitet werden müssen. Deswegen sagen wir: Wir müssen hier an die Lehrerbildung heran.

Deutsch als Fremdsprache wie auch interkulturelle Kompetenz sollten etwas sein, worauf alle Lehrerinnen und Lehrer vorbereitet werden, worin sie Grundkenntnisse haben, um damit in ihren Klassen umgehen zu können.

Für mich gehört dazu auch eine Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer, da viele dieser Kinder traumatisiert zu uns kommen und insofern anders reagieren als andere Kinder. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen darin geschult sein, damit umzugehen, auch Überweisungen und Verbindungen zu anderen Fachprofessionen herzustellen, damit das nicht fehlinterpretiert wird, zum Beispiel als schlechtes Leistungsverhalten, obwohl es eigentlich nur Ausdruck von Traumatisierung ist.

Das betrifft natürlich gleichermaßen die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die bereits an den Schulen tätig sind. Hierbei ist das Lisa gefordert, entsprechende Fortbildungsangebote für Deutsch als Fremdsprache und für die Stärkung der interkulturellen Kompetenz anzubieten.

Gestatten Sie mir an der Stelle eine Anmerkung zur Mehrsprachigkeit. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, an unseren Schulen Mehrsprachigkeit wertzuschätzen. Warum ist das wichtig? - Die Forschung belegt sehr klar, dass Kinder, die ihre Muttersprache besonders gut können, auch die Zweitsprache besser erlernen. Deswegen sage ich ganz deutlich: Ich befürworte Mehrsprachigkeit nicht nur, sondern ich lehne es ab, dass Kinder zu Hause mit ihren Familien nur Deutsch sprechen sollen. Sie sollen Arabisch oder Dari sprechen oder was immer ihre Muttersprache ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das stärkt ihre Fähigkeiten, eine Zweitsprache - oder Drittsprache ist es ja oft -, nämlich die deutsche Sprache, zu lernen. Insofern: Diese Wertschätzung müssen wir leben, auch in den Schulen.

Besonders gut würde das funktionieren, wenn es uns gelänge, zweisprachig in Deutschland aufgewachsene Lehrer für unsere Schulen zu gewinnen - gerade für die Schulen, an denen es gehäuft Flüchtlingskinder gibt. Das wäre ganz wunderbar.

Wir müssen die Schulen auch darin begleiten und dazu ermuntern, die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität in die Schulkultur einzubauen. Dabei geht es darum, Best-Practice-Beispiele zu finden, die anderen Schulen zum Mitmachen zu animieren - ob das das gemeinsame Kochen ist, das gemeinsame Singen, das Berichten von Bräuchen oder was immer der Wertschätzung der Mehrsprachigkeit und dem Respekt der anderen Kulturen gegenüber zuträglich ist.

Beispielsweise gab es letztes Jahr einen Landeswettbewerb zur Willkommenscharta. Ich habe den

Wettbewerb im Netz gefunden. Ich habe auch den Termin gefunden, zu dem die drei Siegereinrichtungen gekürt werden sollten. Leider habe ich nichts über die Sieger im Netz gefunden. Solche Wettbewerbe sind völlig sinnlos, wenn wir nicht Best-Practice-Beispiele daraus machen, die wir dazu nutzen, andere dazu zu animieren. Insofern besteht dort Nachholbedarf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da ist auch das Land gefordert, Anreize zu setzen, damit dieser Prozess in den Schulen vorangetrieben wird.

Wenn man das ganze Thema weiterdenkt, sind wir bei Stichworten, die hier im Hause des Öfteren debattiert werden. Wenn wir sehen bzw. hören, dass allein in den letzten vier Monaten 1 000 Flüchtlingskinder zu uns gekommen sind, dann stellt sich erneut die Frage nach dem Lehrbedarf, nach dem Personalentwicklungskonzept. Auch die Frage der Schulentwicklungsplanung stellt sich erneut, weil plötzlich Kinder zu uns kommen, mit denen keiner gerechnet hat, die aber eine Schule besuchen müssen. Also mache ich einmal hinter die Stichworte „Personalentwicklungskonzept“ und „Schulentwicklungsplanung“ auch aus dieser Perspektive ein großes Fragezeichen.

Kurz und gut: Wir möchten Sie heute dazu animieren, uns dabei zu unterstützen, Flüchtlingskindern, die zu uns kommen, zeitnah zu ermöglichen, Deutsch als Fremdsprache in ausreichendem Umfang und in angemessenem Lernumfeld zu erlernen. Denn das ist ein guter Start in schulische Bildung. Das ermöglicht soziale Integration, das bildet die Fachkräfte von morgen aus, und für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist das ein wichtiger Baustein für eine echte Willkommenskultur hier bei uns im Land. Deswegen werbe ich um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Kollegin Dalbert. - Wir treten nunmehr in die Aussprache ein. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf an dieser Stelle etwas sagen, was ich nicht allzu oft von diesem Pult aus sage: Ich danke ausdrücklich für den Beitrag. An vielen Stellen sind wir einer Meinung - logischerweise nicht an allen, aber das muss auch nicht sein; denn wir haben noch die Ausschussberatungen, um das eine oder andere zu klären.

Es ist in der Tat so: Wir nehmen in unserem Land Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten sowie politisch verfolgte Menschen auf, die Asyl in Deutschland suchen. Frau Dalbert hat schon darauf hingewiesen, dass es in der Tat eine Dimension hat, die, wie einige sagen, größer ist als die nach dem Zweiten Weltkrieg, weltweit gesehen.

Wir haben darüber hinaus eine Zuwanderung von Menschen nach Sachsen-Anhalt, die hier Arbeit suchen und finden, die auch herkommen, weil sie Unternehmen gründen wollen, die studieren wollen, die forschen oder lehren.

Neben Familien mit ihren Kindern kommen auch alleinreisende Jugendliche zu uns. Wir haben schon gehört, dass die Zahl der derzeit bei uns beschulten Kinder aus Familien von Zugewanderten bzw. Flüchtlingen oder auch der Kinder ohne Familie in den letzten Jahren stetig gestiegen ist, in den letzten Monaten noch einmal deutlich. Sie kommen mit einem ganz unterschiedlichen Status. Sie kommen als Flüchtlingskinder oder Kinder, die Asyl suchen.

In der Schule fragen wir aber die Kinder nicht nach ihrem Aufenthaltsstatus, sondern wir sagen zunächst: Herzlich willkommen! Und wir fragen: Wie können wir dich am besten fördern und aufnehmen?

Unser Ziel ist es, die Kinder, die ganz unterschiedliche Biografien tragen, schnellstmöglich in den Regelbetrieb der Schulen an ihren Wohnorten zu integrieren und sie ihren Potenzialen gemäß bestmöglich, wie alle Schülerinnen und Schüler, zu fördern. Voraussetzung ist - auch das ist schon gesagt worden - der schnelle Spracherwerb; denn das ist in der Tat der Schlüssel für Teilhabe.

An den Grundschulen integrieren wir die Kinder nichtdeutscher Herkunft in die Klassen ihrer Schulbezirksschulen und erteilen gesonderten Deutschunterricht. Bei den Älteren ist in der Tat ein, wie ich finde, gutes System in den letzten Jahren gewachsen. Der Erlass aus dem Jahr 2012 ist schon genannt worden, mit dem wir in dieser Legislaturperiode schon einmal reagiert haben, indem wir elf Förderklassen eingerichtet haben, die landesweit verteilt sind, und darüber hinaus Fördergruppen an den weiterführenden Schulen in ihren Wohnorten, wo also auch zusätzliche Lehrerwochenstunden in erheblichen Größenordnung zur Verfügung stehen.

Man wird in der Tat schauen müssen, wie sich das weiter entwickelt. Wir haben jetzt verschiedene Umfragen in Auftrag gegeben, auch beim Landesschulamt Stichtage verabredet, mit denen wir versuchen, Schritt zu halten. Wir sind in einem guten Austausch mit dem Kollegen Stahlknecht, um auch Zahlen dazu zu erhalten, wie das in der ZAST in Halberstadt ist, wie die Statistiken dort sind. Denn wir wissen, ungefähr 25 bis 30 % der Menschen,

die zu uns kommen, sind Personen im schulfähigen Alter, also Kinder und Jugendliche.

All das sind Fragen, die wir auf dem Schirm haben, die wir zu beantworten versuchen, wo es auch Weiterentwicklungen gibt. Die Zahl Elf beispielsweise für die Förderklassen ist nicht gedeckelt. Man braucht 15 Kinder und Jugendliche, um eine solche Gruppe einzurichten; und wenn eben mehr da sind, werden logischerweise mehr eingerichtet, dann wird man auch mehr Personal und Ressourcen brauchen. Deswegen ist das eine Sache, die wir weiter beobachten, die wir weiter im Blick haben.

Im Augenblick ist es so, dass wir mit dem Erlass ca. 1 650 Lehrerwochenstunden zur Verfügung stellen; das entspricht ungefähr 66 Lehrerstellen. Das Landesschulamt hat hierbei eine wichtige koordinierende Funktion. Deswegen möchte ich an dieser Stelle nicht nur dem Landesschulamt - diesem vor allen Dingen -, sondern auch den Kolleginnen und Kollegen in allen Schulformen, die im Augenblick diese zum Teil zusätzliche Aufgabe bewältigen, ganz, ganz herzlich danken. Sie haben sich diesen Dank verdient.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch etwas hinzufügen, das Frau Dalbert auch angesprochen hat; das ist die Frage der psychologischen Betreuung. Einige Kinder bringen natürlich erhebliche psychische Belastungen mit. Sie haben Biografien in ihren jungen Jahren, in denen sie schon vieles erlebt haben, in denen sie durch Flucht, Vertreibung, Krieg, Tod, Gewaltverbrechen Dinge erlebt haben, bei denen eine psychologische Betreuung hilfreich und sinnvoll ist. Wir müssen schauen, dass wir das gut und verlässlich organisieren, damit es die Kinder erreicht.

Wie und wo das geschieht, darüber sollten wir im Ausschuss diskutieren. Denn dafür ist auch eine besondere Expertise notwendig. Es reicht nicht, einfach nur zu sagen: Wir haben die Schulpsychologen. Die sind eigentlich mit ganz anderen Aufgaben am Start. Hier muss vielmehr geschaut werden: Wo gibt es diese Expertise? Wie kann man das wohnortnah organisieren? Wie erreicht es die Kinder und Jugendlichen gut? Welche Trägerschaften eignen sich dafür, damit wir das entsprechend umsetzen können?

Sie merken schon, das ist eine ganze Reihe von Themen, an denen wir dran sind, die wir im Blick haben, wo wir, glaube ich, auch parteiübergreifend daran interessiert sind, gute Lösungen zu bekommen.

Noch ein abschließendes Wort zum Thema Fortbildung und Ausbildung. Wir haben im Lisa schon entsprechende Ausbildungen zur Frage der individuellen Förderung usw. Das werden wir mit Blick auf diese wachsenden Zahlen in der neuen

EU-Förderperiode ausweiten, speziell auch für diesen Bereich. Wir werden schauen: Wie können wir hier Kindern, die aus anderen Kulturen, die mit einem anderen Sprachhintergrund kommen, Weiterbildungen anbieten, insbesondere für die Schulen, wo das in größerem Umfang nötig ist? Wie können wir die Lehrer dabei begleiten? - Das wird derzeit aufgebaut; das ist also auch im Blick. Darüber können wir dann auch im Ausschuss berichten.

Wie gesagt, uns muss daran gelegen sein, die technischen, personellen und inhaltlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit an den Schulen des Landes ein Klima herrscht, das es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht anzukommen, Wurzeln zu schlagen, sich hier zu integrieren und damit auch ein Gewinn für das Land zu sein. Deswegen an dieser Stelle allen Engagierten, auch denjenigen, die über die Schule hinaus daran mitarbeiten, herzlichen Dank. Ich bin sicher, dass wir in den Beratungen im Ausschuss zu guten Lösungen und zu guten Lösungswegen finden werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Dorgerloh. - Wir treten in die Aussprache ein. Für die Fraktion der CDU spricht nun Frau Abgeordnete Gorr.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn meiner Rede zu sagen: Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist grundsätzlich in die richtige Richtung. Dem Anliegen, den Kindern von Zugewanderten und Flüchtlingen ein verbessertes Angebot der schulischen Bildung zu unterbreiten, das insbesondere auf einen verstärkten Deutschunterricht abstellt, kann und will sich niemand in diesem Hohen Hause entziehen. Dieses Anliegen kam heute Morgen schon im Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Ministers für Arbeit und Soziales deutlich zum Ausdruck mit der Forderung „Teilhabe für alle“.

Im Zusammenhang mit der Thematik entsteht allerdings zunächst einmal die Schwierigkeit, die genauen Zahlen derjenigen zu bestimmen und festzuhalten, die unter die Kategorien „Zugewandert“ und „Flüchtling“ fallen. Diese Aufgabe ist nicht einfach zu bewältigen, wie die Statistik in einer Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Kollegin Dalbert in der Drs. 3/3362 im Vergleich mit mir vorliegenden Zahlen aus dem Kultusministerium vom November 2014 verdeutlicht.

Grundsätzlich kann eine zielgerichtete und wirk-same Hilfe aber erst dann einsetzen, wenn die ge-

nauen Zahlen ermittelt worden sind und für konkrete Maßnahmen herangezogen werden können. Ich möchte deshalb auch gar keine Zahlen nennen; denn diese können durch die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen schon überholt sein, wie Frau Professor Dr. Dalbert soeben erwähnt hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Antragsteller haben einen umfassenden Ansatz gewählt, der auch die Universitäten im Rahmen der Lehrerbildung, das Lisa mit seinen Fortbildungsmöglichkeiten und andere Institutionen einbezieht. Dies ist vollkommen richtig; denn anzunehmen, dass die verstärkte Förderung des Deutschunterrichts für Kinder mit Migrationsstatus oder Flüchtlingshintergrund eine Aufgabe sei, der sich die Volkshochschulen allein widmen könnten, greift natürlich zu kurz.

Die Lehrkräfte, die die Unterrichtsstunden für Deutsch als Zweitsprache geben, werden vor der schwierigen Aufgabe stehen, Migranten und Flüchtlingen aus ganz unterschiedlichen Herkunftsländern gerecht werden zu müssen und zu wollen.

Die Landesregierung hat zwar bereits im Jahr 2012 mit einem entsprechenden Erlass, auf den der Minister und auch Professor Dr. Dalbert schon Bezug genommen haben, reagiert, wir stehen aber wahrscheinlich erst am Beginn einer größeren Entwicklung, die uns weitreichende Maßnahmen zum Ausbau der Beschulung von Zuwanderern und Flüchtlingen abfordert.

Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen und stellen wollen, auch im Sinne einer Willkommenskultur. Dazu gilt es aber, ein tragfähiges Fundament zu gießen, das auch in den kommenden Jahren greift. Ob der Runderlass aus dem Jahr 2012 noch ausreicht, möchte ich zumindest geprüft wissen.

Aus dem bisher Gesagten folgt aber auch, dass wir die Ressourcenfrage zu stellen und zu beantworten haben. Ich denke, wir sollten uns in dem zuständigen Ausschuss die notwendige Zeit nehmen und sorgfältig die Einzelheiten erörtern und die Vor- und Nachteile bestimmter Maßnahmen abwägen, um der Sache einer verstärkten Beschulung von Zuwanderern und Flüchtlingen entsprechen zu können.

Hierzu zählen zum Beispiel die Frage der Verteilung auf Schulformen und die Frage von Schwerpunktschulen. Es ist festzustellen, wie viele Kinder in welcher Klassenstufe auf welche Schule gehen. Das wird regional sehr unterschiedlich sein. Hierzu zählt ebenfalls die Frage von Mehrsprachigkeit an Schulen über die bisher üblichen Sprachen Englisch, Französisch oder Spanisch hinaus - Latein lasse ich hierbei einmal weg. Ebenso zählt dazu die Stärkung der jungen Menschen dahingehend, ihre eigenen kulturellen und sprachlichen Fähigkeiten

ten einzubringen, zum Beispiel in besonderer Projektarbeit.

Oje, meine Redezeit ist gleich zu Ende. Das ist sehr schade. Hätte ich nur heute früh mehr über dieses Thema gesprochen. - Ich bitte im Sinne einer besseren Teilhabe und im Sinne von Chancengleichheit um die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur. Ich muss dann eben den Rest meiner Rede dort vortragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Lange, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Gorr, Sie haben vielleicht noch die Chance, Ihre Redezeit zu verlängern. Sind Sie bereit, eine Frage des Kollegen Lange zu beantworten?

Frau Gorr (CDU):

Im Ausschuss.

Präsident Herr Gürth:

Im Ausschuss. Dann ist das Ende der Redezeit auch das Ende der Redezeit. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist für diesen Antrag zu danken. Dahinter steckt eine Herausforderung, die wir alle gemeinsam meistern müssen.

Entscheidend für den Erfolg von Zuwanderung, für den Erfolg von Integration ist die Frage: Treffen Flüchtlinge, treffen Zugewanderte und ihre Kinder hierzulande auf ein Klima der Wertschätzung, des Respekts und der Solidarität? - Denn ich glaube, man hat eine sehr, sehr feine Antenne dafür, wenn man in ein fremdes Land kommt und guckt, wie werde ich dort empfangen. Spüren sie, dass man sie eigentlich nicht haben will? Treffen sie auf Geringschätzung und Ausgrenzung? - Ich habe schon gesagt: So etwas geht sehr subtil. Das gilt für das gesellschaftliche Klima insgesamt. Das gilt für Ämter und Behörden, das gilt für die Nachbarschaft und auch für Kita und Schule. So etwas nennt man Willkommenskultur.

Ich bin in der Tat mit meinen Vorrednern einig darin: Sprache ist ein Schlüssel. Ich sage aber noch einmal: Der größere Schlüssel ist die Frage, auf welches Klima ich hierzulande treffe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Bei dem Thema, bei dem wir gerade sind, ist ganz entscheidend die Frage, welche Haltungen Lehre-

rinnen und Lehrer sowie Pädagogen haben. Die kann man natürlich nicht verordnen; das weiß ich auch. Auf der anderen Seite kann man auch nicht abwarten, bis sich eine Willkommenskultur quasi von selbst einstellt.

Erstens bedarf es unverhandelbarer, klarer Regeln. Punkt 1 im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist so ein unverhandelbarer Punkt. Wir müssen darüber hinaus schauen, welche Unterstützungssysteme und welche Ressourcen wir vor allen Dingen für diejenigen zur Verfügung stellen, die sagen: Ja, ich stelle mich dieser Aufgabe, ich will helfen. Die Starken sind also an dieser Stelle zu stärken.

Es ist gesagt worden: Ganz allgemein und generell ist Sprache ein Schlüssel zur Verständigung, und zwar im wahrsten und im umfassendsten Sinne des Wortes. Auch hierbei stehen wir vor der Aufgabe, diesen Kindern die Möglichkeit einzuräumen, die deutsche Sprache so schnell und so intensiv, wie es geht, zu lernen. Das ist ein Schlüssel. Dazu müssen wir uns darüber unterhalten, welche Ressourcen dafür notwendig sind. Auf jeden Fall darf es keine Frage von fehlenden Ressourcen sein.

Ganz und gar nicht geht es, wenn angesichts der ohnehin sehr knapp bemessenen und auf Kante genähten Unterrichtsversorgung diese fehlenden Ressourcen dann dazu führen, dass es Konflikte vor Ort gibt und wir an einem so absurden Punkt ankommen, dass Eltern die Vorstellung entwickeln: Weil Flüchtlingskinder hier sind, fällt unser Unterricht aus. Das darf überhaupt nicht sein. Da müssen wir sehr aufmerksam sein.

Die Schule ist im Übrigen ein erster Punkt, wo Kinder auf Wertschätzung und Respekt treffen können. Ich finde den ersten Satz unter Punkt 4 - Frau Professor Dalbert, Sie haben dies in Ihrer Rede noch ein bisschen ausgebaut - ganz wichtig. Welchen Platz findet die Muttersprache dieser Kinder im Alltag, sprich: im Alltag in der Schule? - Das ist grundsätzlich eine Frage von Wertschätzung, aber auch eine Frage von Pädagogik und Didaktik. Denn es ist immer so: Wenn meine Muttersprache Platz hat, wenn sie auf Interesse, auf Neugier, auf Akzeptanz trifft - das ist auch eine besondere Ressource, die diese Kinder mitbringen -, dann bin ich als Kind, als Erwachsener generell sehr viel offener für Neues.

Ich treffe immer wieder auf Situationen, in denen diese Kinder die Botschaft bekommen: Ihr habt ein riesengroßes Problem, nämlich dass ihr kein Deutsch sprecht. Da kommen dann solche Sachen wie Problemkinder und Ähnliches aufs Tapet. In diesem Zusammenhang muss man natürlich nach den Möglichkeiten fragen, Deutsch zu lernen. Aber vorher muss man noch fragen: Inwieweit interes-

siere ich mich für ihre Heimatsprache, egal ob es Arabisch, Rumänisch oder Ähnliches ist? - Das muss ein Stück weit als Ressource anerkannt werden; denn das haben diese Kinder den deutschen voraus.

Zu der Frage der interkulturellen Kompetenz bei Lehrerinnen und Lehrern ist bereits eine Menge gesagt worden. Darauf verweise ich.

Die Frage ist weiterhin: Wie gehe ich mit unterschiedlichen Kulturen, mit Differenzen, die auch vorhanden sind, um? Wie kann man gemeinsame Werte entwickeln usw.? In Magdeburg gab es dafür einmal einen eigenen Lehrstuhl. Ich weiß nicht genau, ob es ihn noch gibt. Das gehört im Grunde genommen zu den Basics - bei der Lehrerbildung wahrscheinlich noch nicht so sehr, aber hierfür haben wir jetzt eine gute Chance. Die Zielvereinbarungen sind noch nicht unterschrieben, noch nicht ausgehandelt.

Eine ganze Reihe der Vorschläge, die unterbreitet worden sind, finde ich sehr sinnvoll. Ich möchte nur einen Punkt ganz oberflächlich anreißen. Sie haben gesagt, Flüchtlingskinder, die ankommen, haben etwa drei bis vier Wochen Zeit, bevor sie die Schule besuchen. Bei uns gibt es Erfahrungen, die genau das problematisieren, und es wird gefragt: Macht es nicht Sinn, wenn man Kindern in den ersten Tagen, in den ersten Wochen - sie sind gerade erst angekommen und noch traumatisiert; viele Behördengänge sind nötig und viel Unbekanntes kommt - ein Stück weit einen zeitlichen Korridor einräumt, um erst einmal Luft holen zu können und anzukommen, bevor man in die Schule geht? - Aber das sind Dinge, die wir miteinander bereden können.

Wichtig erscheint mir noch, dass wir in der Schule Möglichkeiten einräumen, damit Ressourcen zum Tragen kommen, die der Selbstorganisation von Flüchtlingen entspringen. Denn natürlich ist es ein Leichtes, wenn man sich unter sich verständigen kann und die Erfahrungen derer nutzen kann, die schon länger hier sind. Ich denke auch an ehrenamtliche ältere Kolleginnen und Kollegen, die zwar nicht Deutsch als Fremdsprache studiert haben, die aber eine gewisse Empathie haben und eine intuitive Pädagogik besitzen. Ich meine, auf all das sollten wir bei dieser Frage zurückgreifen, die ohnehin schwierig ist.

Ich habe bei der Vorbereitung meiner Rede gemerkt, dass meine interkulturelle Kompetenz sehr übersichtlich ist und dass ich noch an vielen Stellen so rede wie die Blinde von der ... usw.

Präsident Herr Gürth:

Zum Glück gibt es vereinbarte Redezeiten, sodass man gar nicht alles sagen muss, was man sagen möchte. Auf jeden Fall darf man das nicht.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herzlichen Dank für Ihren Antrag. Er ist notwendig und sinnvoll. Ich freue mich auf eine Auseinandersetzung im Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Bull. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles wurde schon gesagt. Alle meine Vorrednerinnen sind mit ihrer Argumentation in die gleiche Richtung gegangen. Ich möchte nur einiges ergänzen.

Zunächst einmal beantrage ich die Überweisung dieses Antrags zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Arbeit und Soziales.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft ist natürlich wegen der Lehrerbildung betroffen. Hierzu müssen wir, genauso wie bei der Inklusion, fragen: Ist nur ein Modul sinnvoll? Oder schauen wir, inwieweit wir die interkulturelle Kompetenz als Querschnittsthema schon in den Fachdidaktiken haben? - Das müssen wir uns wirklich in Ruhe ansehen und schauen, was wir wollen.

Auch in Bezug auf das Thema Deutsch als Zweitsprache - das könnte man in einem Ergänzungsstudium machen; das hat einen Umfang von 35 Leistungspunkten - müssen wir schauen, wie das Kultusministerium mehr Werbung dafür machen kann und wie man das vielleicht mehr in das Studium einbauen kann.

Im Bereich der Lehrerfortbildung ist das Lisa dort, wo zugewanderte Flüchtlinge in die Schulen kommen, wenn wir sie einschulen, schon gut unterwegs. Aber wir müssen schauen: Reichen die Kapazitäten aus? Was wird vor Ort noch mehr gebraucht? - Wir müssen uns diese Fragen stellen und uns von den Ministerien dazu berichten lassen.

Zu Punkt 1. Sie haben es schon ausführlich gesagt: Der Runderlass aus dem Jahr 2012 war zu der damaligen Zeit ein Fortschritt gegenüber dem vorherigen. Jetzt müssen wir ihn den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Nach den letzten verlässlichen Zahlen hatten wir im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 3 568 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Da wir schon jetzt wissen, dass allein in den letzten vier Monaten 1 000 Schüler dazugekommen sind, muss man sagen, dass wir einen großen Handlungsbedarf haben.

Sie werden in den Grundschulen schon jetzt vor Ort eingeschult und dort wird die Sprachkompetenz gefördert. Das wollen wir auch in den weiterführenden Schulen so machen. Es gibt auch die Möglichkeit der Einzelförderung. Mit Blick auf den Stand des jeweiligen Schülers wird geschaut, inwieweit er in den Unterricht integriert werden kann. Wir müssen noch schauen, wie wir diesen Erlass weiterentwickeln wollen.

Zu Punkt 4, zur Mehrsprachigkeit. Ich unterstütze Ihren ersten Satz unter Punkt 4 ebenfalls voll und ganz. Aber der folgende Satz ist meiner Ansicht nach ein bisschen unglücklich formuliert. Wir müssen schauen, wie wir das hinbekommen. So, wie der Satz dort steht, begeben wir uns in die Gefahr von Konkurrentenklagen, nämlich wenn wir sagen, wir stellen bevorzugt mehrsprachig aufgewachsene Lehrer ein. Ich weiß, wohin Sie wollen, und unterstütze das auch. Aber mir ist aufgefallen, dass die Formulierung ein Hindernis ist.

Ansonsten kann ich mich, wie gesagt, meinen Vorrednerinnen voll und ganz anschließen. Ich hoffe auf eine zügige Beratung im Ausschuss, dass wir dieses Thema zügig auf die Tagesordnung setzen und dass wir im Konsens eine Lösung finden und Ihnen dann eine Beschlussempfehlung präsentieren können. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Wanzek. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die konstruktive Aufnahme unseres Antrags. Es ist deutlich geworden, dass alle vier Fraktionen in diesem Hohen Hause die Intention des Antrags unterstützen. Es sind schon viele Detailanregungen gekommen. Insofern freue auch ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Meine Fraktion wird der Ausschussüberweisung insofern zustimmen, nämlich zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und mitberatend in die beiden anderen genannten Ausschüsse.

Ich möchte gern den letzten Punkt von Herrn Wanzek wiederholen und bekräftigen. Wir sind für die Ausschussüberweisung, damit wir zu dem Antrag beraten können und gemeinsam Lösungen finden können. Auch ich bitte darum, dass wir das schnell auf die Tagesordnung setzen. Denn jetzt kommen die Kinder an und jetzt müssen wir die Willkommenskultur so gestalten, dass sie Erfolg haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dalbert. - Damit ist die Aussprache zu dem Antrag abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Während der Debatte wurde vorgeschlagen, den Antrag in der Drs. 6/3754 in die Ausschüsse zur weiteren Beratung zu überweisen, und zwar zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Arbeit und Soziales. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist dieser Antrag einstimmig überwiesen worden und dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Auswirkungen des Verbotes der Rapsbeizung mit neonicotinoiden Wirkstoffen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3765**

Ich danke insbesondere für die Formulierung der Überschrift dieses Antrags; denn wenn man nicht aufpasst, spricht man von „Rapsheizung“.

(Zurufe)

Aber ich gebe mir Mühe, das Wort richtig auszusprechen. - Für die Einbringerin spricht der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, ich hätte es bei „Rapsbeizung“ belassen.

Ab dem 1. Januar 2014 war seitens der Europäischen Kommission die Rapsbeizung mit neonicotinoiden Wirkstoffen untersagt worden. Ein wesentlicher Grund dafür war eine Untersuchung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, kurz: EFSA, die ernsthafte Risiken für Honigbienen offenlegte.

Seit diesem Verbot steht ein bis dahin allgemein verwendetes und wirksames Verfahren zur Bekämpfung von Rapschädlingen nicht mehr zur Verfügung. Landwirte und andere Experten sprechen von erheblichen Verlusten im Rapsanbau und haben mit Bekanntgabe der Durchführungsverordnung unterstellt, dass dieses Verbot eine erhöhte Pflanzenschutzspritzen zur Folge haben wird und dass somit das Bemühen um einen verbesserten Bienenschutz, aber zumindest um den Umweltschutz im Rapsanbau konterkariert würde.

Mit diesem temporären Verbot soll in der Zeit dieses Verbotes unter anderem ausgelotet werden, wie ernsthaft schädlich die Wirkung dieses Insektizids auf Bienen und andere Bestäuber ist.

Mit unserem Antrag möchten wir erreichen, dass sich die Landesregierung einerseits den aktuellen Problemen, vor denen die Rapsanbauer jetzt stehen, stellt und Aussagen zu der konkreten Situation macht, andererseits aber auch mittel- und langfristige Konsequenzen für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft aus diesem Dilemma zieht.

Es ist überhaupt keine Frage - natürlich sind wir dafür, dass beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gerade die bienengefährdenden Effekte drastisch reduziert werden müssen. Zum Schutz der Bienen gehört, dass wir auf gefährliche Pestizide künftig verzichten. Aber die Bienen brauchen noch mehr, zum Beispiel Blühstreifen, Hecken mit ergiebigen Trachten, die Sicherung später Trachten, abwechslungsreiche Fruchtfolgen und den mehrjährigen Ackerfutterbau. Das sind wichtige Schlüssel zum Schutz und zur Förderung der Imkerei, der Wildbienen und anderer willkommener Insekten.

Das ist aber auch der Weg, um Raps- und anderen Schädlingen das Leben schwerzumachen. Daher, sehr geehrte Damen und Herren, ist die Fraktion DIE LINKE für die sozialökologische Ausrichtung der EU-Agrarpolitik.

Was die bienengefährlichen Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiametoxam betrifft, so stehen diese eigentlich schon seit Jahren in der Kritik. Wenn diese Gruppe von Insektiziden nun, von der EU veranlasst, vom Markt genommen wurde, um die Wirkung auf die Bienen zu testen bzw. um das Risiko für die Insektenwelt weiter auszuloten, so bringt das zwar die Sorge um die Bienen zum Ausdruck, das sollte uns aber gleichzeitig vor allem eine Mahnung für künftiges Handeln, für künftige Entscheidungsfindungen sein.

Streng genommen hat man damit etwas für die Praxis zugelassen, wozu es völlig unzureichende Risikountersuchungen gab. Unwillkürlich denke ich hierbei an die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen bzw. in diesem Zusammenhang auch an die Wahrnehmung von Verantwortung seitens der Politik. Ich möchte damit sagen, dass das Beispiel Rapsbeizung uns eindringlich aufzeigt, dass die Risikoforschung und die Folgeabschätzung jeglicher Art heute wichtiger denn je sind. Eigentlich ist es doch fatal, dass wir erst jetzt große Feldversuche machen, nachdem dieses Mittel bereits gängige Praxis war.

Ja, auch wir sind für das Rückholen und Austesten dieser Gruppe von Insektiziden, aber jetzt, da sich die Landwirte auf diese bis dahin zugelassenen Mittel eingestellt haben, sollte eine solche Maßnahme immer damit verbunden werden, dass

Alternativen oder gar Entschädigungen angeboten werden, analog zur Forstwirtschaft. Ich erinnere nur an die Debatte, die wir noch Ende letzten Jahres in der Johanniskirche geführt haben.

Schließlich haben die Landwirte lediglich ein Mittel genutzt, das zugelassen war. Andererseits darf auch einmal hinterfragt werden, ob nicht die Wissenschaft und ebenso die Politik zu lange auf einem Auge zumindest geblinzelt haben.

Auf alle Fälle haben einschlägige Konzerne des agrarchemischen Komplexes auf Kosten der Landwirte, der Umwelt und der Allgemeinheit wieder ihr Schnäppchen gemacht.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

- Ich wusste, dass Ihnen diese Vokabel gefällt.

Kurzum, meine Damen und Herren: Mit unserem Antrag wollen wir auf diesen Zusammenhang aufmerksam machen und darauf, dass es geboten ist, unbedingt etwas zu unternehmen, das zum einen kurzfristig die Situation um den Rapsanbau bei Härtefällen entlastet und das zum anderen mittel- sowie langfristig dafür sorgt, dass auch in der Anbaustruktur, in der Fruchtfolge usw. Veränderungen herbeigeführt werden oder, besser, herbeigeführt werden können.

Hierbei denke ich erstens an gegebenenfalls alternative Pflanzenschutzmittel oder bei Härtefällen gar an einen gewissen finanziellen Beistand und zweitens an die Schaffung von Rahmenbedingungen, die landwirtschaftliche ackerbauliche Maßnahmen wie eine Verbesserung der Fruchtfolge, einen mehrjährigen Ackerfutterbau usw. befördern. Auch das war schon ein Thema im Hohen Haus. Zum Letzteren zählt auch, dass wir den Zusammenhang zwischen Pflanze und Tier, zwischen Boden und Pflanze wieder in Ordnung bringen.

- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Czeke. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Ausführungen des Abgeordneten Herrn Czeke natürlich sehr interessiert zugehört.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist schon einmal gut!)

Ich möchte einmal zum Ausdruck bringen, was ich bei der Lektüre Ihres Antrages empfunden habe. Er ist die gesunde Mischung zwischen „sowohl“ und „als auch“, die man wählt, wenn man sich

nicht so richtig zwischen agrarischen Interessen und Umweltinteressen entscheiden kann.

Ich fand, das kam auch in Ihren Ausführungen zum Ausdruck. Dabei habe ich bewundert, welche Bezüge man zur Agrar- und Forstpolitik herstellen kann, wenn man über ein Pflanzenschutzmittel spricht. Dafür muss ich Ihnen ein Kompliment machen, Herr Czeke.

Ich will mich auf die fachlichen Dinge beschränken, die mit diesem Thema zusammenhängen. Die EU-Kommission hat zum Schutz der Bienen mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2013 ein Verbot der Rapsbeizung mit neonikotinoiden Wirkstoffen ausgesprochen. Damit stand für die Rapsaussaat im Jahr 2014 kein insektizides Saatgutbeizmittel zur Verfügung. Auf mögliche Auswirkungen des Verbots des Einsatzes dieser Pflanzenschutzmittel im Rapsanbau wurde durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst bereits frühzeitig und umfassend hingewiesen.

Die Entwicklung des Befalls der Rapsbestände mit tierischen Schaderregern nach der Aussaat im letzten Jahr hat diese Befürchtungen leider bestätigt. Nach Schätzungen der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen ist davon auszugehen, dass insbesondere durch die Kohlflyge und den Rapserrdfloh Schädigungen an den Rapspflanzen durch die nicht erfolgte Beizung auftreten werden, die zu Ertragsausfällen von 20 bis 30 % und mehr führen können.

Auch aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen des Pflanzenschutzdienstes Sachsen-Anhalt kann bereits jetzt festgestellt werden, dass im Herbst 2014 gegenüber dem Vorjahr ein erhöhter Befall mit Larven der kleinen Kohlflyge zu verzeichnen war. Nur vereinzelt wurde im Jahr 2014 kein Befall festgestellt. Auch war ein extrem starkes Auftreten des Rapserrdflohs und örtlich begrenzt der Rübsenblattwespe zu verzeichnen.

Der starke Zuflug des Rapserrdflohs, der auf völlig ungeschützte Rapsbestände traf, veranlasste viele Landwirte zum sofortigen Insektizideinsatz, um Ausfälle zu vermeiden. Eine Maßnahme allein konnte den Befall häufig nicht ausreichend wirksam stoppen. Viele Flächen wurden daher bis zu drei Mal oder auch öfter behandelt.

Somit hat der fehlende Beizschutz im Jahr 2014 bereits definitiv zu einer deutlich höheren Behandlungsquote mit Insektiziden geführt. Aus der Sicht der Landwirte sind Ertragsausfälle beim Raps sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Quantität sowie erhöhte Kosten durch Folgebehandlungen in den Folgemonaten absehbar.

Inwieweit die unterlassene Beizung des Rapsaates mit neonikotinoiden Wirkstoffen bereits positive Wirkung auf die Bienengesundheit genommen

hat, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Wie ist die Thematik weiterhin zu behandeln? - Inwieweit kurzfristig durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Umweltbundesamt als zuständige Bundesbehörden adäquate Wirkstoffe zur Bekämpfung von Rapschädlingen für das Jahr 2015 zugelassen werden, ist nach Rücksprache mit dem Bundesamt nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund der umfassenden Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und angesichts der hohen Anforderungen an die Umweltverträglichkeit kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es keine schnellen Entscheidungen geben wird.

Im Rahmen der amtlichen Beratung erhalten interessierte Landwirte in Sachsen-Anhalt aktuelle Empfehlungen und Hinweise zu alternativen Maßnahmen, um das Risiko des Befalls durch Krankheiten und Schädlinge zu mindern. Das Ziel ist es, auf die stärkere Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes hinzuwirken, auch um einer weiteren Ausbreitung von sich bereits andeutenden Resistenzen gegen die zum Einsatz kommenden Pflanzenschutzmittel vorzubeugen.

Bei der Zusammenarbeit der Pflanzenschutzdienste der Länder wirkt Sachsen-Anhalt an Versuchen mit anderen insektiziden Wirkstoffen mit. Erste Ergebnisse werden allerdings frühestens im Frühjahr 2015 vorliegen.

Es gibt Überlegungen gemeinsam mit anderen interessierten Bundesländern, beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einen Antrag auf eine Notfallzulassung für ein noch nicht für die Rapsaussaat zugelassenes Beizmittel für die Anwendung bei der Aussaat im Jahr 2015 zu stellen. Derzeit laufen die Meinungsbildung und die Abstimmung in dieser Frage mit anderen Bundesländern.

Es werden also erhebliche Anstrengungen vonseiten des Bundes und der Länder unternommen, die sich abzeichnenden Auswirkungen für die Rapsbestände und für die Umwelt möglichst gering zu halten und Lösungen zu finden. Ich kann verstehen, dass die Fraktion DIE LINKE sich den Sorgen und Nöten der Landwirte stellt und eine aktive Rolle im Umweltschutz einnehmen will.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir auch! - Minister Herr Stahlknecht: Genau! Wir aber auch!)

- Genau, das wollte ich auch sagen: wir aber auch. - Aber, meine Damen und Herren von der LINKEN, nach nicht einmal einem Jahr der praktischen Wirkung des Verbots der Rapsbeizung fordern Sie sehr viel. Ihr Antrag erinnert mich an das geflügelte Wort „wasch mich, aber mach mich nicht nass“. So, Herr Czeke, funktionieren Landwirt-

schaft und Umweltschutz nicht. Entscheidungen brauchen eine gesicherte Grundlage.

Vor dem Hintergrund der Forderungen in Ihrem Antrag möchte ich abschließend noch einmal Folgendes klar herausstellen: Wir brauchen klare und sachlich fundierte Ergebnisse und Erkenntnisse, um Entscheidungen zu überdenken. Der Bund und die Länder arbeiten mit ihren Behörden in Zusammenarbeit mit Landwirten an Lösungen zur Bewältigung der anstehenden Probleme in diesem Diskussionsfeld, zum Beispiel im nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Versuchswesen und im integrierten Pflanzenschutz.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, sei angemerkt, Aktionismus hilft nicht weiter. Wir brauchen Zeit für klare Botschaften und deren Akzeptanz. Ich bitte Sie sehr herzlich, die Ergebnisse der laufenden und noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen unter anderem des Julius-Kühn-Instituts und der Bundesländer zu diesem Thema abzuwarten.

Selbstverständlich ist die Landesregierung gern bereit, über die Ergebnisse der Untersuchungen in den zuständigen Ausschüssen zu berichten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Czeke, es ist sichtlich richtig, das Thema Neonikotinoide oder - umgangssprachlich - Neonix in den Landtag einzubringen. Denn es ist es Wert, dass man darüber spricht. Man unterliegt natürlich immer schnell der Gefahr, einer bestimmten Richtung hinterherzulaufen und vielleicht doch nicht alles zu bedenken.

Ich würde anders anfangen, bevor wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass Neonikotinoide ein Umweltgift sind, von dem man lange Zeit gedacht hat, dass es selektiv wirkt. In gewisser Weise haben Neonikotinoide eine selektive Wirkung. Wir müssen aber zunehmend feststellen, dass diese selektive Wirkung dann nicht gegeben ist, wenn diese Umweltgifte länger in der Umwelt verweilen.

So gut, wie sie gemeint sind, und so sehr sie auch helfen sollen, so schädlich scheinen sie sich in der Umwelt auszubreiten. Wir sind an einem Punkt, an dem wir noch lange nicht genau wissen, wie Neonikotinoide langfristig wirken. Deswegen habe ich

ein Problem mit der Stellungnahme des Bauernverbands in seiner Zeitschrift, in der man sich wieder für den Einsatz der Neonix ausgesprochen hat. Das geht mir, ehrlich gesagt, zu schnell.

Ich könnte mich an dieser Stelle sicherlich als Umweltpolitiker profilieren, wenn ich sagen würde, lasst uns Neonikotinoide insgesamt verbieten. Das wäre sicherlich eine Forderung, die man stellen könnte. Denn Neonikotinoide stehen nicht nur im Verdacht - das haben Herr Czeke und der Minister angesprochen -, bienenschädlich zu sein.

Wahrscheinlich geht es weit darüber hinaus. Wahrscheinlich sind sie allgemein insektenschädlich. Darüber hinaus zeichnet sich durch viele Studien ab, dass sie auch in hohem Maße die Vogelwelt beeinträchtigen, soweit es sich um Insekten fressende, also insectivore Arten handelt. All diese Dinge sind natürlich noch nicht bis zum Ende und durch die chemischen Ketten hindurch nachgewiesen. Es gibt aber entscheidende Hinweise darauf.

Ich möchte jedoch nicht erleben, dass wir eine ähnliche Situation bekommen wie bei DDT. Lange Zeit ist man davon ausgegangen, dass es sehr hilfreich ist. Dann hat man festgestellt, dass es Probleme gibt. Es hat fast Jahrzehnte gedauert, bis man festgestellt hat, wie sie wirken und dass sie sich schädlich auf die Umwelt auswirken.

Es ist heute schon bekannt, dass diese Stoffe - Sie haben die Namen genannt; die Damen, die das Protokoll schreiben, haben sie in weiser Voraussicht sicherlich schon nachgelesen - teilweise bis zu einem Jahr und länger in Oberflächengewässern verweilen. Dann werden sie wieder von Insekten aufgenommen und wirken entsprechend toxisch.

Wir sollten uns diese Dinge genau erläutern lassen. An der Stelle sind wir wieder bei Ihnen. Deshalb wollen wir den Antrag in die Ausschüsse überweisen. Ich möchte nicht schnell zu einem Einsatz der Neonikotinoide zurückkehren. Ich weiß auch nicht, ob eine Alternative sofort verfügbar ist.

Genauso wenig ist - das ist das Dilemma; das haben Sie, Herr Czeke, gut geschildert - der vier- oder fünffache Einsatz von Pestiziden anderer Couleur, die dann wieder weniger selektiv wirken, der Weisheit letzter Schluss. Deshalb müssen wir darauf drängen, ohne dass wir die Wissenschaft dazu zwingen können, dass man weiter daran arbeitet in der Hoffnung, zu umweltfreundlicheren Lösungen zu kommen.

Vor dem Hintergrund dieses gesamten Dilemmas freue ich mich auf die Diskussion dazu in den Ausschüssen. Es wird sicherlich erforderlich sein, die eine oder andere Stimme aus der Wissenschaft anzuhören. Gerade beim Studium der Literatur zu dieser Thematik in Vorbereitung auf die heutige

Rede bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass man Neonikotinoide vielleicht ganz vom Markt nehmen sollte. Ich habe natürlich keine alternative Lösung; das gebe ich zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Bergmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bergmann, schauen wir mal, ob ich Ihrer Bitte nachkommen kann.

Aufgrund der mehrfachen Landtagsdebatten kennen wir alle die dramatische Situation der Honigbienen im Land. Statt der erforderlichen drei bis vier Bienenvölker pro 100 ha erreichen wir in Sachsen-Anhalt nicht einmal ein Volk. So haben wir diverse Maßnahmen angeschoben, um die Situation zu verbessern. Bienen brauchen nicht nur ein reichhaltiges Angebot an Nektar und Pollen, sie dürfen auch durch Pflanzenschutzmittel nicht gefährdet werden.

Bereits im März 2013 haben wir in unserem Antrag zur Förderung der Bienenhaltung, dem die Fraktion DIE LINKE übrigens zugestimmt hat, gefordert, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die für Bienen gefährlich sind, EU-weit verboten wird. Die Neonikotinoide gehören dazu.

Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit schreibt diesen Insektiziden in Bezug auf die Entwicklung und das Überleben von Bienen inakzeptable akute und chronische Risiken zu. Beobachtet wird, dass das Nervensystem der Insekten überlastet ist, was zum Tod führt. Auch die chronischen Wirkungen sind gravierend. Die Bienen werden aggressiv. Ihr Lernvermögen und ihre Orientierung nehmen ab.

Die EU-Kommission entschied daraufhin, den genauen Einfluss der Neonikotinoide durch ein zweijähriges Moratorium festzustellen. Seit dem 1. Dezember 2013 gilt das zweijährige Verbot. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Die vollständigen Auswirkungen des Verbots auf die Rapsbeizung können allerdings frühestens mit der Ernte im Jahr 2015 festgestellt werden, auch wenn schon nach der Aussaat im Jahr 2014 ein erhöhter Befall erkennbar ist und deutlich mehr Behandlungen erforderlich waren.

Es ist jedoch nicht sachgerecht, dass die Fraktion DIE LINKE aufgrund der ersten Erkenntnisse, die noch nicht vollumfänglich sind, eben mal eine neue Chemikalie fordert, die Rapsschädlinge bekämpfen

soll. Wir halten es auch deshalb nicht für sachgerecht, weil eine neue Chemikalie natürlich auch ein Zulassungsverfahren durchlaufen muss. Das ist nicht so schnell möglich, auch wenn - Herr Minister, Sie haben es ausgeführt - eine Notfallzulassung in Aussicht gestellt ist. Aus diesem Grund lehnen wir die erste Forderung im Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Außerdem muss die Alternative zu den Neonikotinoiden doch nicht zwangsläufig ein Insektizid sein, das womöglich wieder negative Einflüsse auf die Nichtzielorganismen, wie die Bienen, hat. Warum nicht den Schädlingsdruck durch alternative Anbauverfahren und erweiterte Fruchtfolgen mindern?

Daher ist die dritte Forderung in dem Antrag vernünftig, den Leguminosenanbau zu forcieren; die neuen Greening-Regeln werden hierzu hoffentlich positiv beitragen.

Auch der zweiten Forderung im Antrag der Fraktion DIE LINKE können wir zustimmen, dass nach der ersten Ernte ohne Rapsbeizung über die Auswirkungen auf die Rapserträge, den Einsatz von Spritzmitteln und die Bienengesundheit berichtet wird.

Allerdings halten wir den im Antrag genannten Zeitpunkt für einen solchen Bericht, nämlich am Ende des zweiten Quartals 2015, für verfrüht. Daher beantragen wir eine Änderung des Antrags, Herr Czeke, die darauf abzielt, diesen Bericht im dritten Quartal des Jahres 2015 zu erstatten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Im Übrigen meine ich, dass wir in Sachsen-Anhalt mehr Leguminosen anbauen sollten. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Frederking. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Abgeordneter Herr Geisthardt.

Herr Geisthardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte heute Mittag eine elfte Klasse eines Gymnasiums zu Besuch. Ich habe die Schüler gefragt, ob sie wüssten, was Neonikotinoide seien. Es hat niemand gewusst, aber man kann Biologie ja auch abwählen. Ich denke, die Mehrzahl der Bürger im Land wird mit diesem Begriff ebenfalls nicht viel anfangen können. Es ist aber wichtig, dass wir darüber sprechen; denn es geht dabei um die Bienengesundheit, es geht um Bestäubungseffekte und es geht natürlich auch um den Pflanzenschutz.

Da die meisten wenig von den biochemischen Dingen wissen, die sich in diesem Zusammenhang er-

geben, darf ich an dieser Stelle einen kleinen biochemischen Exkurs machen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Diese Neonikotinoide sind Nervengifte.

(Unruhe)

Sie wirken relativ selektiv auf das Nervensystem der Insekten und wirken wie das Acetylcholin - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Herr Gürth:

Es wird sicherlich auch fachlich sehr anstrengend. Eine gute Akustik ist daher angebracht.

Herr Geisthardt (CDU):

Neonikotinoide blockieren die Nervenzellen. Es erfolgt kein Abbau durch die Cholinesterase. Somit wirken die Neonikotinoide genauso wie Nervenkampfstoffe. Es kommt zu einem Dauerreiz, es kommt zu Krämpfen und zum Tod der Insekten. Das soll dieses Insektizid auch erreichen. Aber diese Substanzen sind wichtig für den Pflanzenschutz und für den Ernteerfolg; ansonsten hätte man sie wahrscheinlich auch nicht auf den Markt gebracht.

In einem Einzelfall hat eine Verkettung unglücklicher Umstände im Jahr 2008 am Oberrheingraben zu einem Bienensterben geführt. Daraufhin ist der Einsatz der drei bereits genannten Substanzen verboten worden.

Das Problem, das sich insbesondere beim Rapsanbau stellt, ist, dass es nur noch eine Substanz gibt, die verwendet werden darf, und zwar die Pyrethroide. Gegen diese Substanz ist der Rapsfloh in Mecklenburg-Vorpommern bereits resistent. Das heißt, diese Stoffe wirken schon gar nicht mehr. Wir haben keine alternativen Beizen zur Verfügung. Es ist also ein schmaler Grat. Letztlich kann man nur sagen, man hat gut gezielt, aber schlecht getroffen.

Das Verbot dieser Substanzen durch die EU-Kommission - das muss man der Wahrheit halber auch einmal sagen - ist auf einer relativ dünnen Datengrundlage erfolgt. Alternativen stehen derzeit nicht zur Verfügung. Dadurch wird die ganze Sache deutlich problematischer.

Es gibt Ausnahmenregelungen zur Weiterverwendung dieser Substanzen. Man darf Zierpflanzen und Gartenpflanzen weiterhin damit behandeln. Man kann damit Ameisen bekämpfen. Ich habe den Eindruck, dass die Bienen ganz genau wissen, wohin sie nicht fliegen dürfen. Auch diese Dinge müssen in der Diskussion einmal angesprochen werden.

Es gibt eine Untersuchung, bei der deutsche Landwirte befragt wurden. Im Ergebnis zeigt sich, dass

etwa ein Viertel der Befragten die Entscheidung der EU-Kommission als gut ansehen. Ein weiteres Viertel meint, die Entscheidung sei großer Unsinn. Ein Anteil von 50 % der Befragten meinen, wir müssten unsere Pflanzenschutzregimes umstellen; ob sie dadurch besser würden, wisse man aber nicht; da die Spritzmenge anderer Pestizide zwangsläufig ansteigen werde. Ich glaube nicht, dass das der Bienengesundheit gut tut.

Der Vollständigkeit halber darf ich noch sagen, dass es eine Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen den Beschluss der EU-Kommission gibt. Dieser Klage hat sich auch der englische Bauernverband angeschlossen. Ich denke, im Sinne unserer Landwirtschaft ist es nötig, dass rasch Lösungen gefunden werden. Diese müssen, sofern dies nötig ist, auch unkonventionell sein.

Ich denke, wir sollten das Thema zügig in den Ausschüssen für Landwirtschaft und Forsten - er sollte federführend sein - sowie für Umwelt - er sollte mitberatend sein - erörtern. Wir sollten uns von nichtwissenschaftlichen Überlegungen zu diesem Thema fernhalten; alles andere wäre von Schaden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Geisthardt. - Zum Abschluss der Debatte spricht der Abgeordnete Herr Czeke für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als sich Frau Dalbert vorhin für die Überweisung ihres Antrages bedankt hat, habe ich gedacht: Wenn ich das heute noch erleben kann, wäre ich zufrieden. Ich habe es fast nicht geglaubt. Ich bedanke mich hiermit genauso für die Überweisung des Antrages und für seine Behandlung im Ausschuss.

(Herr Borgwardt, CDU: Tiefstapler!)

Dass der Minister die Zahlen bereits genannt hat, ist gut. Wir dürfen wahrscheinlich auch mit Ausfällen am Raps von über 30 % rechnen. Das ist nur eine erste Schätzung. Es besteht wieder dieses Dilemma: Die Landwirte sagen, die Biene müsse natürlich geschützt werden; denn wir brauchen sie als Bestäuber. Wir haben diese Thematik bereits besprochen. Aber die Kosten tragen die Landwirte dann auch allein.

Herr Geisthardt, ich bin bei Ihnen. Sicherlich kann man Biologie in der elften Klasse abwählen. Aber ein Abitur nur mit den Fächern Schulgarten - Schulgarten wird nicht mehr unterrichtet, weil wir keine Lehrer haben - und Nadelarbeit abzulegen, ist naturwissenschaftlich nicht mehr viel wert. Aber wenn

Sie den Schülern mit den Bienen und mit der Bestäubungsmethodik gekommen wären, hätten sie auch gewusst, wovon Sie reden.

Herr Bergmann, es trennt uns das sagenumwobene Blatt Papier und seine Stärke nicht voneinander; denn ein Totalverbot halte ich für sehr schwierig. Kollege Geisthardt hat die dünne Datenlage ebenfalls angesprochen. Auch die EFSA widerspricht sich in diesem Punkt ein wenig: Es wird von einer Gefährdung gesprochen, ein anderes Mal von einem hochgradigen Risiko. Das wird auch begründet.

Vielleicht kommen wir um ein Totalverbot nicht umhin, solange keine andere Möglichkeit geschaffen wurde, und wenn diese nur phytosanitär daher kommen kann, und zwar durch eine bestimmte Fruchtfolge oder durch eine Zwischenfrucht, die wir jetzt noch nicht kennen.

Frau Kollegin Frederking, es muss nicht immer die chemische Keule sein. Aber wenn der vom Minister erwähnte Erdfloh in einer enormen Größenordnung zuschlägt - - Vielleicht gibt es auch einen „Piepmatz“, der sich auf diesen Erdfloh spezialisiert.

Die EFSA ist wahrlich nicht als die Speerspitze der ökologischen Bewegung bekannt. Angesichts ihrer konservativen Grundeinstellung ist ein temporär befristetes Verbot angezeigt. Ich stimme zu, dass eine Alternative sofort ohnehin nicht verfügbar ist.

Die Wissenschaft kann man nicht zwingen; das ist auch gut so. Aber man kann das eine oder andere befördern oder auch fördern und hierfür Mittel einsetzen. Das wäre vielleicht auch möglich.

Kollegin Frederking, es gab keine Antwort auf die Frage, was mit denjenigen passiert, die diese Anwendung nicht mehr haben und die Schäden hinnehmen müssen. Die Ernten fehlen in der Weiterverarbeitung und in der Ernährungskette. Auch Einrichtungen der Weiterverarbeitung stehen dann leer und die Wertschöpfung bleibt aus. An dieser Stelle ist es dann tatsächlich nötig, umzusteuern.

Herr Minister, die Durchführungsverordnung der EU-Kommission stammt aus dem Jahr 2013; so ganz überraschend lag sie also nicht vor. Außerdem wurde das schon im Deutschen Bundestag erörtert. Der damalige Staatssekretär hat erklärt, dass er das Begehren der GRÜNEN und der LINKEN unterstütze. In meinem Papier steht aber auch, dass die damalige Bundesministerin auf der EU-Ebene den Prozess blockiert hat. Wenn Sie das ein wenig unterstützen könnten, dann haben wir für die Sache viel gewonnen.

Wie sollten uns in den Ausschüssen darüber verständigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Czeke. - Damit ist die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 14 beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren. - Kollege Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Wir bitten darum, über die einzelnen Punkte des Antrages separat abzustimmen.

Präsident Herr Gürth:

Ich nehme das auf. Vorab würde ich die Überweisung in die Ausschüsse bzw. in den Ausschuss zur Abstimmung stellen. In der Debatte wurde beantragt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/3765 in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das sehe ich nicht. Es stimmt auch niemand dagegen. Damit ist der Antrag in den Ausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

CLLD/LEADER-Landeswettbewerb - Gestaltung der Förderrichtlinie zügig voranbringen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3766**

Für die einbringende Fraktion nimmt der Abgeordnete Herr Czeke das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nichts dafür, dass Europa und Landwirtschaft so eng miteinander verwoben sind.

Dass Leader von der Europäischen Kommission zu Recht als best practice ausgelobt wurde, ist, so denke ich, auch im Hohen Haus unbestritten. Ich möchte mich heute aber davon distanzieren, Ihnen anhand von Prioritätenachsen, Verordnungen und Konzepten zu erläutern, warum unser Antrag so wichtig ist. Vielmehr möchte ich Ihnen erläutern, warum es so wichtig ist, dem Antrag heute zuzustimmen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir überlegen noch!)

- Wenn das einen positiven Ausgang hat, bin ich dafür.

Ich mache es zum Anfang ganz kurz. CLLD - das kann man in der Begründung unseres Antrages auf Seite 2 nachlesen - bedeutet: Community-led Local Development.

Um mir ein Bild von den Ergebnissen der letzten Förderperiode zu machen, bin ich unter anderem in die Altmark gereist - das ist naheliegend; denn es ist mein benachbarter Wahlkreis - und habe mir verschiedene Leader-Projekte angesehen.

Dort wurde uns Folgendes sehr Entscheidendes vor Augen geführt: EU-Mittel, Verordnungen, Konzepte und Richtlinien allein genügen nicht, um nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu realisieren. Es braucht dafür Menschen mit Herzblut, Menschen, die Lust darauf haben, ihre Region mitzugestalten. Menschen mit Visionen sind gefragt. Deswegen bin ich ein Fan von Leader; denn kein anderes Förderprogramm bietet so viel Potenzial für eine authentische, identitätsstiftende Entwicklung. Der Mittelabfluss hierfür spricht für sich.

Bei der Freude um das Erreichte ist es aber auch ganz entscheidend, mit den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landkreisen und den Akteuren in den Lokalen Aktionsgruppen ins Gespräch zu kommen. Denn sie wissen ganz genau, wie die Leader-Strategie auch unter den Voraussetzungen der neuen Förderperiode vorangetrieben werden kann. Bei der jetzigen Erarbeitung der Förderrichtlinien zeichnet sich ab, dass es zu Festlegungen kommen könnte, die den bisher sehr erfolgreichen Leader-Prozess belasten könnten.

Die Bürgermeister der LAG „Wittenberger Land“ haben dazu ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet, in welchem nicht nur die Probleme aufgezeigt, sondern auch Umsetzungsempfehlungen ausgesprochen werden. Dieses Papier wurde an mehrere Ministerien und an die Fraktionsvorsitzenden gesandt.

Zu Punkt 1 unseres Antrages wurde im Finanzausschuss bereits in Aussicht gestellt, dass eine einheitliche Mehrwertsteuer-Regelung in Bearbeitung ist. Ich begrüße das außerordentlich, möchte an dieser Stelle aber anmerken, dass insbesondere die klammen Kassen der Kommunen im ländlichen Raum in die Überlegungen einbezogen werden müssen. Wäre die Mehrwertsteuer nicht förderfähig, ergibt dies einen weiteren Kostenfaktor.

Um die Vernetzung vieler Vorhaben und die Entwicklung ganzheitlicher Konzepte voranzutreiben, haben sich Förderboni in der Vergangenheit bewährt. Ich denke an den Fahrradtourismus nicht nur in der Altmark. Das Potenzial wurde erkannt.

Auch die Nebeneffekte wurden bedacht. Eine gute Infrastruktur zieht Touristen. Touristinnen und Touristen gehen in Restaurants oder Gasthöfe, sie übernachten in Hotels und Pensionen. Hieran anzusetzen und gemeinsame Routen zu erstellen und Akteure miteinander zu vernetzen, ist wichtig. Die entwickelten Wertschöpfungsketten sollten deshalb auch künftig mit Förderboni ausgezeichnet

werden, um nicht nur die Entwicklung einzelner Städte und Dörfer, sondern tatsächlich ganzer Regionen voranzutreiben.

Nun etwas Parlamentshistorie. Die damalige Ministerin Frau Wernicke hat in einem Schreiben vom 8. Oktober 2007 bekannt gegeben, dass in Städten und Dörfern, in denen Städtebauförderung erfolgt, keine weitere Förderung möglich ist. Genauso verhält es sich mit Orten, die über die Dorferneuerung gefördert werden. Die Motivation bestand darin, Doppelförderung auszuschließen. Das kann ich nachvollziehen.

Daraus ergibt sich aber für Grundzentren ein Dilemma. Wird beispielsweise ein sanierungsbedürftiges Gebäude zum Ärztehaus umgebaut - jeder aus dem ländlichen Raum weiß, wovon ich rede und wie dringend es gebraucht wird - und befindet es sich außerhalb des städtebaulichen Sanierungsgebiets - nur eine Nebenstraße weiter -, konnten bisher weder Mittel aus der Städtebauförderung noch Leader-Mittel in Anspruch genommen werden. In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage heißt es hierzu, man würde die Förderlücke schließen. Das war im Jahr 2007. Ich glaube, Herr Kollege Rothe war der Fragesteller.

Es ist höchste Zeit, endlich tätig zu werden, und zwar so, dass weder Förderlücken noch Doppelförderung entsteht, oder wie Minister Aikens vorhin sagte: das eine tun und das andere nicht lassen.

Wir sollten das Geld, das uns durch die Strukturfonds überlassen wird, so gut wie möglich nutzen und die Potenziale weiter ausbauen.

Durch CLLD/Leader gehen wir einen Schritt weiter und nutzen auch Mittel aus dem ESF und aus dem EFRE. Nun eröffnen sich neue ganzheitliche Förderkonzepte. Ich denke an Mehrgenerationenhäuser, an Bildungs- und Beschäftigungsprojekte und an Projekte, die die demografische Entwicklung unseres Landes berücksichtigen, kurzum: mehr Köpfe, etwas weniger Steine.

Es geht nämlich nicht nur darum, rote oder blaue Bänder durchzuschneiden und das Bottom-up-Prinzip nur hoch zu loben. Dieser Ansatz, die Verantwortung, die wir abgeben, ist identitätsstiftend. Es geht darum, das Engagement der Menschen in den Regionen zu stärken. Das tun wir, indem wir ihnen sichere Konditionen zusagen. Das sollten wir im Übrigen auch in der morgigen Debatte über das Regionalbudget bedenken. Damit kommt wieder ein echter Evergreen auf die Tagesordnung.

Wissen Sie, ein Freund hat mir einmal gesagt: Ja, Köln ist hässlich, aber der Kölner liebt seine Stadt, und deswegen geht er hier auch nicht weg. Ich glaube, in CLLD/Leader liegt eine große Chance, sehr gut Funktionierendes noch besser zu gestalten. Dann klappt es nicht nur mit den „Frühauf-

stehern“, sondern auch mit den „Hierbleibern“. - Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Czeke. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bullerjahn.

Bevor er spricht, können wir aber Gäste im Haus begrüßen. Wir haben Damen und Herren des Gewerbevereins der Schausteller der Stadt Magdeburg zu Gast. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Harry, jetzt hast du wirklich das ganz große Rad gedreht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Stellvertreter Fraktionsvorsitzender! - Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Einen zusätzlichen Posten geschaffen!)

- Ich will mich bei euch gar nicht einmischen. - Es geht um die Mehrwertsteuer. Ich habe schon einmal geguckt, ob ich den falschen Antrag mit habe.

Ich habe niemanden erlebt, der bei Leader, gerade bei Leader - egal wer dafür zuständig war -, das Engagement der Leute nicht gut fand. Das ist ja auch der Sinn. Ich sage einmal, als Finanzminister habe ich mich schon einmal gefragt, wie viel Engagement noch nötig oder auch möglich ist. Am Ende wissen wir alle, dass es geprüft werden und auch einen bestimmten Sinn haben muss.

Wir wissen auch - wir sind ja hier unter uns -, bei Leader ist manches passiert, was in Brüssel einige auf den Plan gerufen hat. Bitte stellen wir es hier nicht so hin, als ob wir völlig frei darin wären, wie wir mit Leader umgehen, und deswegen erst einmal mit den Leuten sprechen müssten, welche Chancen sie hätten.

Aufgrund der neuen Förderperiode gibt es natürlich neue Diskussionen. Deswegen wiederholt sich auch mancher Antrag und deswegen werde ich sicherlich auch noch oft Anträge von den LINKEN sehen. Ich bin froh, dass Sachsen-Anhalt neben Sachsen das erste Land war - daran haben viele mitgewirkt -, für das die Fonds bestätigt wurden. Es war klar, und das weißt du auch, das wissen Sie auch, Herr Kollege, dass es jetzt an die Frage der Umsetzung geht.

Das Mehrwertsteuerthema kenne ich so lange, wie es das Thema EU-Mittel gibt: einmal ja, einmal nein. Das lag doch nicht allein im Ermessen der Landesregierung von Sachsen-Anhalt oder eines Fachministeriums, des Umweltministers, der das damals bewirtschaftet hat, zu sagen, ich mache es

oder ich mache es nicht. Wie oft haben wir mit Brüssel sprechen müssen, drinnen oder draußen?

Wenn es eine Regelung gäbe, dass die Mehrwertsteuer draußen ist - so ist es ja nicht -, dann wäre es natürlich schade. Stellen wir uns aber, wenn es so wäre, bitte nicht hin und tun so, als ob das die Schuld von irgendjemandem aus Magdeburg wäre.

Ich will ganz konkret darauf antworten, was das Thema Mehrwertsteuer und die Abgrenzung bei der Städtebauförderung angeht, und will zu meinem Text kommen.

Wichtig ist, dass sich nun nach der Bestätigung durch die Kommission die Fachressorts damit beschäftigen. Es ist kein Thema des Finanzministeriums.

Wir haben schon bei einigen Fragen Klärung. Die Frage der Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer war eine wichtige Frage. Ich weiß, dass dieses Schreiben aus der Frage heraus resultierte, wann wir die Antwort bekommen, wegen der Planung. Das ist auch okay.

Wir haben uns mit dem Thema beschäftigt. Das ist das Oberthema.

Einige Anmerkungen noch zum Thema Einflussbereich. Wir haben die Kollegen hier. Sie kennen die beiden Fondsverwalter, die es gibt, die es sehr genau nehmen. Ich glaube, Herr Müller ist unverdächtig, dass er sich beim Thema Leader und ländlicher Raum nicht einsetzte. Ich habe vor einigen Monaten dankenswerterweise mit dem Kollegen Aeikens an einer Konferenz teilnehmen können. So etwas habe ich noch nicht erlebt, wie selbstbewusst die Leute dort auftreten.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ja!)

Das ist auch gut so, und es war klar, es muss gemacht werden. Ich will aber noch einmal betonen, es ist nicht so, dass wir darüber allein entscheiden.

Nach Artikel 69 Abs. 3 ist die Förderung der Mehrwertsteuer mit Mitteln der EU möglich, wenn die Rückerstattung der Mehrwertsteuer nach nationalen Rechtsvorschriften ausgeschlossen ist. Ob dies der Fall ist, hängt einzig und allein davon ab, ob die Voraussetzungen für eine Rückerstattung erfüllt sind. Das ist keine Frage von irgendwelchen Leuten vor Ort, sondern eine klare Frage, auf die man eine Antwort finden und über die man auch mit Leuten in Brüssel verhandeln muss.

Die in Rechnungen an den Antragsteller ausgewiesene Umsatzsteuer kann aus Mitteln der EU gefördert werden, soweit der Antragsteller sie nicht als Vorsteuer abziehen kann - ich denke, das ist verständlich - und sie bei diesem eine finanzielle Belastung auslöst, also Kosten verursacht. Ob und in welchem Umfang ein Vorsteuerabzug möglich ist, ist durch das zuständige Finanzamt im Rahmen

der Steuerfestsetzung zu entscheiden. Ich denke, das ist auch nichts Neues.

Bisher wurde im Bereich des Förderprogramms ELER mit Eigenerklärungen der Antragsteller gearbeitet. Die EU-Kommission hat anlässlich einer im Jahr 2012 in Mecklenburg-Vorpommern vorgenommenen Überprüfung der Förderung aus dem Programm ELER die Eigenerklärung des Antragstellers über die Nichtabziehbarkeit als ungeeignet für den Nachweis angesehen.

Derzeit wird zwischen dem MLU, Zahlstelle, dem MF, Steuerabteilung, der VB-ELER und der EU-VB geklärt, in welchen Fällen die Umsatzsteuer zu den förderfähigen Kosten gehört und wie die Bewilligungsbehörde und die Finanzämter zusammenarbeiten können. Die beteiligten Behörden sind sich darin einig, dass praktikable Lösungen gefunden werden müssen. Die, die aus dem Fach kommen, wissen, es ist nicht in jedem Jahr gleich und es kann nicht immer nach dem gleichen System gearbeitet werden. Das hängt auch von dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr ab, wie es in dem Amt gehandhabt wird.

Da es sich um eine bundesweit auftretende Problematik handelt, beabsichtigt das für Fragen der Umsatzsteuer zuständige Referat des MF, die Frage mit Bund und Ländern abzustimmen, sprich: zu klären. Ob nach der Klärung dieser generellen Frage im Bereich Dorferneuerung und Dorfentwicklung die Mehrwertsteuer letztlich förderfähig sein wird, kann ich derzeit nicht sagen. Ich werde mich nicht hierhin stellen und sagen, ich wünsche mir dies oder jenes, sondern ich will es geklärt haben. Das ist richtig. - So weit zu diesem Thema.

Förderbonus. Der Förderbonus wurde den Leader-Gruppen in der vergangenen Förderperiode im Rahmen des Fachprogramms des EPLR gewährt, um den Beteiligungsprozess und das ehrenamtliche Engagement zu honorieren. Die Landesregierung wird an dieser bewährten Praxis festhalten und sie noch ausbauen.

Das heißt nach meiner Kenntnis, dass zunächst für Vorhaben im Bereich der Fachprogramme des MLU im Bereich der Dorfentwicklung und Dorferneuerung die Gewährung der Förderboni fortgesetzt wird. Von Anfang an war es selbstverständlich, dass auf die Vorhaben außerhalb der Fachprogramme des MLU, die von mir verantwortet werden, der Förderbonus aufgeschlagen wird. Des Weiteren ist sogar für den EFRE-Bereich geplant, dass auch dort in den Fachprogrammen Förderboni vorgesehen werden. Hierzu stehen noch die Gespräche mit den Ressorts aus.

Noch zur Städtebauförderung. Das Ziel des neuen Ansatzes ist die Entwicklung einer ganzheitlichen und Sektoren übergreifenden Strategie, was beim Leader übrigens ein neuer Aspekt ist. Der muss erst einmal ein bisschen gelebt und entwickelt

werden. Es gilt auch hierbei wieder: Verbesselter Ansatz heißt ja trotzdem, beim Prüfen nicht durchzufallen; denn niemandem ist geholfen, wenn wir das Geld am Ende selbst bezahlen müssen, und es ist die letzte Förderperiode.

Ich bin gespannt, wenn am Ende jemand einen Schlusstrich unter sämtliche Förderperioden zieht, was im Landtag eventuell noch als Eigenfinanzierung hängen bleiben wird, weil Brüssel bestimmte Sachen nicht anerkennt. Deswegen muss man noch ein bisschen nachdenken.

Eine Förderung auch in den Orten, in denen die Städtebaumittel fließen, ist deswegen alternativlos. Unsere Überlegungen gehen aber noch weiter. Es ist angedacht, im Einzelfall selbst in Sanierungsgebieten der Städtebauförderung eine Förderung von Leader-Vorhaben zuzulassen. Ich meine, mehr geht nicht. Dass es bestimmte Gebiete gibt, die natürlich auch Grenzen haben, das ist auch klar. Ansonsten bräuchte ich kein Gebiet. Dann würde ich Sachsen-Anhalt zum Gebiet erklären.

Es gibt eben manchmal auch Ungerechtigkeiten, die technisch bedingt sind. Das haben wir doch schon alle bei der Stadtsanierung seit Jahrzehnten erlebt: Wenn du nicht drin bist, dann bist du nicht drin, ob man das gut oder schlecht findet.

Voraussetzung, dass wir es hinbekommen, ist, dass das Vorhaben den Zielen des EPLR entspricht und Zielkonflikte mit der Städtebauförderung ausgeschlossen sind. Ich denke, das ist klar. Insofern denke ich schon, dass man den Leuten vor Ort sagen kann, dass es eine breitere Verwendungsmöglichkeit und mehrere strategische Linien gibt. Sie müssen sich aber natürlich irgendwo miteinander verbinden lassen.

Ich denke, es ist gut gelaufen, dass diese Fonds bestätigt wurden. Die meisten Ministerien beschäftigen sich schon damit. Ich denke, wir werden sehr schnell Klarheit bekommen und es wird nicht das letzte Mal gewesen sein, dass wir uns im Landtag damit befassen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Weigelt, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir beginnen mit der Aussprache der Fraktionen. Als erster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Czeke, als Frühaufsteher kann ich nur sagen: Guten Morgen! Ich habe mit dem Kollegen Daldrup bereits vor drei Jahren eine Konferenz durchgeführt mit allen Ministerien und mit den Leader-Arbeitsgruppen, um genau diese

Fragen für die neue Förderperiode zu klären. Dabei war unter anderem auch der fondsübergreifende Ansatz Thema, der, wie wir finden, jetzt in sehr guter Weise durch die Reservierung aus dem ESF für die Leader-Arbeitsgemeinschaften umgesetzt worden ist.

Ich will gleich vorweg sagen, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden, weil er sich erledigt hat.

Zu den einzelnen Punkte noch einmal ganz kurz etwas aus fachlicher Sicht.

Das Problem mit der Mehrwertsteuer werden die Landwirte kennen. Es gibt Optionierte, Pauschalisierte und diejenigen, die die Mehrwertsteuer sozusagen normal abführen. Das ist nicht in jedem Jahr das Gleiche.

Die EU-Kommission hat die sogenannte Selbstanzeige bemängelt. Es muss eine Lösung gefunden werden. Die wird zurzeit mit dem MLU und dem MF abgestimmt. Grundsätzlich ist es so, dass die Mehrwertsteuer förderfähig ist - der Minister hat es gesagt. Das finden wir gut. Das war eine Zielstellung, die auch wir von Anfang an verfolgt haben.

Zu den Förderboni ist schon gesagt worden, dass sie weiter in Ansatz gebracht werden. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal auf die integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte hinweisen, die schon in einer Konferenz durch das MLU in hervorragender Weise vorgeführt und wozu schon Pilotprojekte erarbeitet wurden.

Der Klimaschutz ist jetzt ein wesentliches Thema, der zu einem Förderbonus führt. Das finden wir natürlich gut, dass wir jetzt im Zusammenhang mit der Klimaschutzstrategie des Landes die Kommunen einbeziehen.

Bei der Abgrenzung der Städtebauförderung zur Leader-Förderung ist etwas gelungen, was ich nie für möglich gehalten hätte. Wir haben uns jahrelang mit der Zahl von 10 000 Einwohnern herumgeplagt. Wir haben in der Zwischenzeit auch eine Gemeindegebietsreform durchgeführt. Die Zahl von 10 000 Einwohnern ist eine historische Zahl, die irgendwann einmal entstanden ist.

Dass es die Zahl von 50 000 Einwohnern werden würde, daran hätte ich nie gedacht. Damit kommen wir mit der Förderung in den Bereich der Mittelzentren und unserer Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden. Ich finde das ganz toll, weil es in der Vergangenheit keinem Antragsteller plausibel zu machen war, warum das Dach in dem einen Dorf gefördert werden kann und in dem anderen nicht, bloß weil es ein Ortsteil einer Stadt war, die in einem Städtebaufördergebiet lag und darüber gefördert werden konnte.

Ich finde darüber hinaus gut - das habe ich in der Stellungnahme gelesen -, dass sogar Ausnahmen

in diesem Bereich zugelassen werden, sodass man die Leader-Förderung selbst bei Einwohnerdichten von bis zu 150 Einwohnern pro km² noch in Anspruch nehmen kann.

Ich denke, man muss natürlich das Städtebaufördergebiet abgrenzen. Minister Bullerjahn hat es schon gesagt. Man kommt so dicht an andere Gebiete heran, dass es für diejenigen, die in den Leader-Arbeitsgemeinschaften tätig sind und die einen Antrag stellen, unerheblich ist, weil auf der Verwaltungsebene geklärt werden muss, wo wer aus welchem Topf beantragen kann.

Insgesamt kann man an dieser Stelle sagen: Chapeau, Landesregierung. Sie hat alles so umgesetzt, wie wir uns das vorgestellt haben, und zum Teil sogar besser. Deshalb können wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE getrost ablehnen, weil sich das zumindest für die darin genannte Punkte erledigt hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Stadelmann. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag eingebracht, der in seinen Forderungen und seiner Begründung auf einem Positionspapier der Interessengruppe Wittenberger Land fußt. Sicherlich ist auch Ihrer Fraktion dieses Schreiben zugegangen.

Diese Gruppe arbeitet im Augenblick für ihre Region eine lokale Entwicklungsstrategie aus. Darüber hinaus haben sich deren Mitglieder intensiv mit den bestehenden Förderrichtlinien auseinandergesetzt und auf in ihren Augen bestehende Hindernisse und Hemmnisse für die neue Förderperiode hingewiesen.

Unser Ziel als Fraktion ist es, auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 die Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt zu stärken. Hierbei nimmt der Leader-Ansatz für mich und meine Fraktion eine eminent wichtige Stellung ein; denn hier betreiben die Menschen vor Ort Maßnahmen zur örtlichen Entwicklung der Region, in der sie selbst leben. Auf diese Weise wird die Entwicklung des ländlichen Raums unmittelbar mit den Menschen und den lokalen Akteuren vor Ort verknüpft.

Uns liegen darüber hinaus die Verbesserungen der regionalen Möglichkeiten und die kleinteilige Förderung sehr am Herzen. Das Wissen der Menschen vor Ort und das lokale Potenzial der Region müssen genutzt werden.

Ich komme zum Antrag der Linksfraktion. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn mit der Mehrwertsteuer, sowohl im Rahmen der Förderung aus den europäischen Strukturfonds EFRE und ESF als auch aus dem Programm zur Förderung der Landwirtschaft im ländlichen Raum, in dem Sachsen-Anhalt auf den Leader-Schwerpunkt setzt, bzw. dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum, einheitlich verfahren würde.

Auf der einen Seite ist für die Kommunen die Erstattungsfähigkeit der Umsatzsteuer weitestgehend ausgeschlossen, weshalb die Entrichtung der Steuer bei einem größeren Projekt, insbesondere bei kleinen und finanziell schlecht ausgestatteten Kommunen, in der Tat schnell ein Loch in die knappen Haushalte reißen kann. So wären entsprechende Hinweise, weshalb diese Ungleichbehandlung in den Förderprogrammen vorgenommen wird, für eine entsprechende Entscheidung hilfreich.

Auf der anderen Seite erhält Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 bis 2020 ca. 126 Millionen € weniger Fördermittel im Rahmen der Förderung nach ELER als in der vergangenen Förderperiode, sodass unter Umständen dann weniger Projekte gefördert werden können. Wenn die Kommunen nunmehr die Umsatzsteuer in diesem Rahmen selbst zu entrichten haben, könnten wiederum mehr oder auch umfangreichere Projekte gefördert werden.

Ich komme zum zweiten Punkt des Antrages. Auch für meine Fraktion hat der CLLD/Leader-Prozess einen hohen Stellenwert. Die in diesem Rahmen initiierten Projekte haben in der letzten Förderperiode einen Förderbonus in Höhe von 10 % erhalten, der nunmehr wegfallen soll.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob nicht in einem nunmehr eingeführten und erfolgreichen Programm besser mehr Projekte gefördert werden sollten und somit die Entwicklung des ländlichen Raums in der Breite gefördert werden sollte, als die ohnehin geförderten Projekte nochmals mit einem Bonus zu versehen und ein anderes Projekt von dieser Förderung auszuschließen. Ich neige eher der Ansicht zu, eine größere Anzahl von Vorhaben in den Genuss der Förderung kommen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum dritten Punkt des Antrages. Mit dem dritten Punkt soll die Förderung von CLLD/Leader-Projekten auch auf Gebiete ausgedehnt werden, die für die Städtebauförderung festgelegt sind. Ausnahmen sollen allein die Sanierungsgebiete sein. So sollen mehr Gebiete in die Förderung des Leader-Prozesses gelangen. Unserer Ansicht sollten Doppelförderungen jedoch unbedingt vermieden werden.

Ob das mit dieser Abgrenzung, so wie vorgeschlagen, gelingen kann, das sollte unserer Meinung nach durchaus noch einmal Bestandteil einer tiefer gehenden Auseinandersetzung in den Ausschüssen sein, weswegen ich hier den Antrag stelle, diesen Antrag der Linksfraktion in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Herbst. - Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abgeordneter Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die Leader-Methode ist eine Erfolgsgeschichte, die wir seit Jahren mithilfe der EU auch in Sachsen-Anhalt schreiben können. Meine Vorredner haben ausgiebig darauf hingewiesen; deshalb will ich nicht weiter darauf eingehen. Vielmehr möchte ich ein paar Dinge, die für die Zukunft angedacht sind, in die Diskussion einbringen.

(Der Abgeordnete hält eine Broschüre in der Hand)

Die Erfolgsgeschichte Wittenbergs in der Zeit von 2007 bis 2013 ist in dieser Broschüre - die Initiative ging von Wittenberg aus - dargelegt. In dieser Broschüre sind Beispiele genannt, die in anderen Regionen nachahmenswert sind.

Natürlich haben auch andere Leader-Regionen Broschüren erstellt, die sich mit diesem Erfolg befassen, aber ich habe diese Broschüre mitgebracht, weil Wittenberg heute bereits genannt worden ist. Ich denke, jeder sollte sich die Broschüre ansehen.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind insgesamt 93 Millionen € vorgesehen. Wir haben voraussichtlich 23 Leader-Regionen. Sie wissen selbst, dass sich die genaue Anzahl noch in der Abstimmung befindet. Pro Leader-Region stünden dann 4 Millionen € zur Verfügung, worüber die Region nach dem Bottom-up-Ansatz, der gewollt und richtig ist, allein verfügen kann. Ich denke, es ist Demokratie in ihrer reinsten Form, wenn sich vor Ort jeder einbringen kann.

Ich selbst bin auch in einer Leader-Gruppe tätig und ich weiß, wie wir um jedes Projekt ringen und welche Projekte dort eingebracht werden. Es gibt auch Projekte, die abgelehnt werden. Aber ich denke, gerade die Diskussion um die Projekte ist sehr, sehr interessant und dient dem Ziel, in den ländlichen Regionen voranzuschreiten.

Auf die einzelnen Punkte des Antrages, Herr Czeke, möchte ich nicht weiter eingehen, weil der

Minister und Herr Stadelmann bereits darauf eingegangen sind.

Ich möchte noch einen kleinen Hinweis geben. Man hat mir gesagt, dass dann, wenn man beispielsweise die Mehrwertsteuer förderfähig machen würde, die Leader-Regionen bevorteilt sind, die ihre Projekte schon in der Schublade hätten und über jahrelange Erfahrung verfügten. Da das Geld endlich ist, greifen sie zuerst in den großen Topf, und dann muss man aufpassen, dass die anderen noch etwas abbekommen. Dies sollte man mit Blick auf die Mehrwertsteuer zumindest bedenken und darauf sollte man achten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will hoffen, dass Leader weiterhin so gut läuft wie in den vergangenen Jahren. Herr Czeke, Ihren Antrag lehnen wir ab - das ist schon gesagt worden -, aber nicht weil er unsinnig ist, sondern weil die Fragen, die Sie darin gestellt haben, beantwortet sind. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Barth. - Als Nächstes und zum Abschluss der Debatte spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder schön, die klaren Worte des Finanzministers zu hören. Das macht auch die Diskussion deutlich. Wir haben diesen Antrag eingebracht; damit sich für den Anwender das eine oder andere klarer darstellt.

Das Thema Mehrwertsteuer ist wahrscheinlich eine unendliche Geschichte. Minister Aeikens erklärt uns immer, wenn er die Mehrwertsteuer fördert, dann schlägt sich das auf die Quantität nieder. Er möchte mehr Projekte bedienen. Das ist seine Auffassung.

Das Positionspapier der Interessengruppe Wittenberger Land - ich habe damit gerechnet, dass das vom Landrat ins Feld geführt wird - haben auch zwei Bürgermeister der CDU, die daran beteiligt sind, unterschrieben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das erklären Sie einmal den Kolleginnen und Kollegen.

Herr Kollege Stadelmann, ich habe Sie immer für Ihre Fachlichkeit geachtet. Ich durfte Sie auch in vielen Ausschusssitzungen erleben. Ich fand es schade, dass aus Ihrer Rede hier vorn am Pult so viel Arroganz herausgetropft ist.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, in denen Sie als Staatssekretär im Duo mit dem Minister so viele blaue Bänder durchschneiden mussten, dass die Schere nicht kalt geworden ist. Ich muss dann wirklich fragen, ob es schöner ist, mehr Projekte zu fördern.

Das erste Förderjahr ist durch die Genehmigung verstrichen. Jetzt fehlen noch die Förderrichtlinien und dann befinden wir uns in der heißen Phase des Wahlkampfes.

Dass Sie uns hier erklären können, wir hätten drei Jahre verpasst bzw. verpennt, ist Ihrem höher an die Apparate angebundenen Wissen geschuldet. Das will ich gar nicht beschönigen.

Wenn Sie unseren Antrag ablehnen, dann tragen Sie der nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum und der Demografie nicht Rechnung. Leider haben wir, weil die Richtlinien derzeit erstellt werden, keine Möglichkeit, sie im Ausschuss zu beraten.

Wenn mir die CDU signalisiert, dass sie den Antrag ablehnt, dann muss ich auf das Verhalten der SPD-Fraktion warten. Leider ist sich die Koalition einig und lehnt den Antrag ab. Ich kann jetzt ganz tapfer sagen, dass ich meinem Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimme, der die Überweisung des Antrages beantragt hat. Auch das wird weggestimmt werden.

Die Praktiker haben diesbezüglich ein klares Wort erwartet und keine Ausschussberatung. Dem wurde nicht entsprochen. Wir als Antragsteller sind den Praktikern entgegengekommen, indem wir das Thema hier ausgebreitet haben. Wir sind - ich wiederhole es gern - abgewatscht worden. Man kann den Akteuren nur viel Glück wünschen, damit sie draußen nicht auch einmal erklärt bekommen, ihr kommt drei Jahre zu spät. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein.

In der Debatte wurde die Überweisung des Antrages in der Drs. 6/3766 in den Europaausschuss beantragt. Wer möchte der Überweisung zustimmen? - Ich sehe Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt die Überweisung des Antrages ab? - Gegen die Überweisung stimmen die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung des Antrages abgelehnt worden.

Nun lasse ich über den Antrag selbst abstimmen. Wer möchte dem Antrag in der Drs. 6/3766 zustimmen? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. - Wer enthält

sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen und der Tagesordnungspunkt 15 ist erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Ende der 82. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 83. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir be-

ginnen mit dem Tagesordnungspunkt 17 - Aktuelle Debatte.

Ich darf an die heute Abend stattfindende parlamentarische Begegnung mit der Gesetzlichen Krankenversicherung in der NordLB erinnern. Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages.

Schluss der Sitzung 17.28 Uhr.